

# Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus  
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

13. Sitzung am 25. Februar 2025

## **15. Landschaftsversammlung Rheinland**

### **13. Sitzung am 25. Februar 2025**

**im Dienstgebäude Horion-Haus  
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz**



# Tagesordnung

<b>1. Anerkennung der Tagesordnung</b>	<b>12</b>
<b>2. Verpflichtung neuer Mitglieder</b>	<b>13</b>
<b>3. Umbesetzungen in den Ausschüssen</b>	<b>13</b>
3.1    Umbesetzung in Ausschüssen Antrag Nr. 15/228 CDU	
3.2    Umbesetzung in Ausschüssen Antrag Nr. 15/230 GRÜNE	
3.3    Umbesetzung in Ausschüssen Antrag Nr. 15/239 SPD	
3.4    Umbesetzung in Ausschüssen Antrag Nr. 15/241 FREIE WÄHLER	
<b>4. Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland</b>	<b>15</b>
Vorlage Nr. 15/2883	
<b>5. Haushalt 2025/2026</b>	<b>16</b>
5.1    Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften Vorlage Nr. 15/2894	
5.2    Haushalt 2025/2026: Sachanträge	
5.2.1 Peer-Beratung	
5.2.1.1 Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes Antrag Nr. 15/233 GRÜNE, Die Linke.	

- 5.2.1.2 Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ  
Antrag Nr. 15/236 Die FRAKTION, Die Linke.
- 5.2.2 Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle  
Antrag Nr. 15/224 Die Linke.
- 5.2.3 Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen  
Antrag Nr. 15/225 Die Linke.
- 5.2.4 Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen  
Antrag Nr. 15/226 Die Linke.
- 5.2.5 Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung  
Antrag Nr. 15/213 GRÜNE
- 5.2.6 Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen  
Antrag Nr. 15/215 GRÜNE
- 5.2.7 Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken  
Antrag Nr. 15/216 GRÜNE
- 5.2.8 Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“  
Antrag Nr. 15/217 GRÜNE
- 5.2.9 Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung  
Antrag Nr. 15/219 GRÜNE
- 5.2.10 Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung  
Antrag Nr. 15/220 GRÜNE
- 5.2.11 Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen  
Antrag Nr. 15/223 GRÜNE
- 5.2.12 Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD  
Antrag Nr. 15/232 CDU, SPD

5.2.13 Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026  
Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION

5.3 Haushalt 2025/2026: Anträge zum Umlagesatz

5.3.1 LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!  
Antrag Nr. 15/231 AfD

5.3.2 Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren  
Antrag Nr. 15/234 Die Linke.

5.4 Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen  
für die Jahre 2025 und 2026  
Vorlage Nr. 15/2889

---

## **6. Anfragen der Fraktionen** **39**

6.1 Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben  
Anfrage Nr. 15/123 Die Linke.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123

---

## **7. Anträge der Fraktionen** **39**

---

## **8. Verschiedenes** **39**



# Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1</b>	<b>43</b>
Antrag Nr. 15/228 CDU	
Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 2</b>	<b>45</b>
Antrag Nr. 15/230 GRÜNE	
Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 3</b>	<b>49</b>
Antrag Nr. 15/239 SPD	
Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 4</b>	<b>51</b>
Antrag Nr. 15/241 FREIE WÄHLER	
Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 5</b>	<b>53</b>
Vorlage Nr. 15/2883	
Betr.: Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland	
<b>Anlage 6</b>	<b>59</b>
Vorlage Nr. 15/2894	
Betr.: Benennungsherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	
<b>Anlage 7</b>	<b>77</b>
Antrag Nr. 15/233 GRÜNE, Die Linke.	
Betr.: Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes	
<b>Anlage 8</b>	<b>79</b>
Antrag Nr. 15/236 Die FRAKTION, Die Linke.	
Betr.: Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ	

---

**Anlage 9** **83**

Antrag Nr. 15/224 Die Linke.

Betr.: Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle

---

**Anlage 10** **85**

Antrag Nr. 15/225 Die Linke.

Betr.: Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen

---

**Anlage 11** **87**

Antrag Nr. 15/226 Die Linke.

Betr.: Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen

---

**Anlage 12** **89**

Antrag Nr. 15/213 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung

---

**Anlage 13** **91**

Antrag Nr. 15/215 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen

---

**Anlage 14** **93**

Antrag Nr. 15/216 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken

---

**Anlage 15** **95**

Antrag Nr. 15/217 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“

---

**Anlage 16** **97**

Antrag Nr. 15/219 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung

---

**Anlage 17** **99**

Antrag Nr. 15/220 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

---

**Anlage 18** **101**

Antrag Nr. 15/223 GRÜNE

Betr.: Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen

---

**Anlage 19** **103**

Antrag Nr. 15/232 CDU, SPD

Betr.: Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD

---

**Anlage 20** **105**

Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION

Betr.: Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026

---

**Anlage 21** **115**

Antrag Nr. 15/231 AfD

Betr.: LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!

---

**Anlage 22** **117**

Antrag Nr. 15/234 Die Linke.

Betr.: Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren

---

**Anlage 23** **119**

Vorlage Nr. 15/2889

Betr.: Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2025 und 2026

---

**Anlage 24** **127**

Anfrage Nr. 15/123 Die Linke. inkl. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123

Betr.: Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben

---

**Anlage 25** **137**

Betr.: Niederschrift über die 13. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 25.02.2025



# 15. Landschaftsversammlung Rheinland

## 13. Sitzung am 25. Februar 2025

(Beginn der Sitzung: 10:06 Uhr)

### Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland in der schönsten Woche des Jahres willkommen.

Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe begrüße ich sehr herzlich mein Pendant, den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Herrn Klaus Baumann. Herzlich willkommen hier in Köln!

(Allgemeiner Beifall)

Außerdem freue ich mich – wie könnte es bei dem Hauptthema, das wir heute haben, auch anders sein! –, dass die Erste Landesrätin und Kämmerin, Frau Birgit Neyer, zu uns gekommen ist. Herzlich willkommen, Frau Neyer!

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße auch ganz herzlich unsere Landesdirektorin und die komplette Verwaltungsbank.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 13. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Schreiben vom 13. Februar 2025 frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 13. Februar 2025 öffentlich bekannt gemacht.

### Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt. Ich benenne für die heutige Sitzung Frau Sarah Stantscheff von der CDU und Herrn Dr. Sven Lichtmann von der SPD als Beisitzende. Ich darf Sie beide

ganz herzlich bitten, hier oben rechts und links neben mir Platz zu nehmen.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung fotografisch begleitet wird. Sie haben Herrn Weiser schon gesehen. Die Fotos dienen dem Landschaftsverband Rheinland auch zu Veröffentlichungszwecken.

### Totengedenken

Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien. Ich möchte Sie bitten, sofern es Ihnen möglich ist, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Axel Wirtz ist am 13. Dezember 2024 im Alter von 67 Jahren verstorben.

Axel Wirtz war Mitglied der CDU-Fraktion und von 2014 bis 2018 für die StädteRegion Aachen Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Von 2018 bis zu seinem Tod war er als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.

Wir gedenken Gertrud Kersten. Sie ist am 16. Dezember 2024 im Alter von 69 Jahren verstorben.

Gertrud Kersten war von 2010 bis 2014 zunächst als sachkundige Bürgerin in der Landschaftsversammlung Rheinland und deren Gremien tätig. Von 2014 bis 2024 war sie Mitglied der CDU-Fraktion und für den Kreis Kleve Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Gertrud Kersten war ab August 2023 bis zu ihrem Ausscheiden aus der Landschaftsversammlung 3. stellvertretende Vorsitzende, in der 15. Wahlperiode war sie Ausschussvorsitzende des Krankenhausausschusses 4 und stellvertretende Vorsitzende des Schulausschusses.

Wolfgang Hemkens ist am 27. Dezember 2024 im Alter von 80 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 2009 bis 2014 für den Kreis Wesel Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Wir gedenken Manfred Stückrath. Er ist am 17. Januar 2025 im Alter von 86 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1979 bis 1995 für die Stadt Bonn Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Von 1995 bis 1999 war Manfred Stückrath als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.

In der 8. und 9. Wahlperiode war Manfred Stückrath Vorsitzender des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Zudem war er Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung.

Wilhelm Herbrecht ist am 20. Januar 2025 im Alter von 87 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1989 bis 2010 für den Rhein-Sieg-Kreis Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Von 1984 bis 1989 und von 2010 bis 2020 war Wilhelm Herbrecht als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig. In der 11. Wahlperiode war er Vorsitzender sowie in der 10. und 12. Wahlperiode stellvertretender Vorsitzender des Krankenhausausschusses 1. Zudem war er bis Januar 2023 Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung.

Wir gedenken dem Ehrenringträger Gerhart R. Baum. Er wird heute Mittag beigesetzt. Er war Innenminister und unter anderem viele Jahre im Kulturrat aktiv. Auch ihm widmen wir ein stilles Gedenken.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 1: **Anerkennung der Tagesordnung**

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 1. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Sind Sie mit der 1. aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen oder Widerspruch dagegen. Dann gilt die 1. aktualisierte Tagesordnung als genehmigt, und wir werden entsprechend beraten.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

Ich darf die uns seit vielen Jahren bekannte Brigitte Wucherpfennig bitten, sich von ihrem Platz zu erheben, damit ich sie als Mitglied dieser 15. Landschaftsversammlung verpflichten kann.

Brigitte Wucherpfennig ist die Nachfolgerin von Wolfgang Merkel als Mitglied der Landschaftsversammlung für die SPD-Fraktion.

Darüber hinaus haben wir heute Simone Spicale zu verpflichten. Sie ist die Nachfolgerin von Alexander Tietz-Latza als Mitglied der Landschaftsversammlung für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Frau Spicale ist heute leider krankheitsbedingt verhindert.

Ich werde nun den Text der Verpflichtung vorlesen. Diesen müssen Sie nicht wiederholen.

Der Verpflichtungstext lautet:

Ich verpflichte mich als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Sie haben sich von Ihrem Platz erhoben. Sie haben sich damit verpflichtet.

Herzlich willkommen erneut im Kreis der Landschaftsversammlung Rheinland!

(Allgemeiner Beifall)

## **Tagesordnungspunkt 3:**

### **Umbesetzung in den Ausschüssen**

Bevor ich zu den einzelnen Umbesetzungsanträgen komme, möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Über jeden Umbesetzungsantrag lasse ich in offener Einzelwahl abstimmen. Das bedeutet, dass Sie gesondert für jede einzelne Person eines Umbesetzungsantrages abstimmen können.

### **Tagesordnungspunkt 3.1:**

#### **Antrag Nr. 15/228 – CDU-Fraktion**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/228 der CDU-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frank Boss, bitte.

Frank Boss, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sie haben soeben den Antrag der CDU-Fraktion aufgerufen. Wenn wir die weiteren Anträge betrachten, stellen wir fest, dass es doch einige Umbesetzungen sind. Ich habe gerade mit den Fraktionsgeschäftsführern darüber gesprochen; mit dem der Freien Wähler habe ich noch nicht gesprochen, da ich ihn nicht gesehen habe.

Vor dem Hintergrund der vielen Namensnennungen möchten wir aus zeitökonomischen Gründen beantragen, dass wir über die Umbesetzungen en bloc abstimmen. Ich denke, das ist im Sinne aller und gibt uns zeitlich betrachtet einen Schub nach vorne. (Henning Rehse, FREIE WÄHLER: Ja! Einverstanden!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Klemm.

Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Danke, Herr Boss, für den Vorschlag. Dem können wir uns anschließen.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Rehse.

Henning Rehse, FREIE WÄHLER: Ich habe nur Okay zu dem Vorschlag von Herrn Boss gesagt.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Okay. Wir gehen jetzt jeden Antrag einzeln durch.

Erhebt sich Widerspruch gegen den Antrag von

Frank Boss, über den Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion en bloc abstimmen zu lassen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Antrag der CDU-Fraktion – es geht um drei Umbesetzungen – en bloc abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir dem Antrag einstimmig zugestimmt, und diese drei Umbesetzungen sind so erfolgt.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 3.2:**

**Antrag Nr. 15/230 – Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/230 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Klemm.

**Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Frau Vorsitzende, ich möchte eine kleine Korrektur vornehmen. Unter Punkt 3, „Krankenhausausschuss 3 (Stellvertretendes Mitglied)“, wird Paul Muschiol als Mitglied der Landschaftsversammlung aufgeführt. Er ist allerdings sachkundiger Bürger. Ich bitte, das insoweit zu korrigieren.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank, Herr Klemm. Ich habe gerade auch Ihre Zustimmung zu einer En-bloc-Abstimmung über die Umbesetzungen vernommen.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja, en bloc!)

Ich habe noch eine Anmerkung: Können wir uns bei Punkt 4 darauf verständigen, dass es sich um Anna Peters handelt? – Danke schön.

Erhebt sich Widerspruch dagegen, über diesen Umbesetzungsantrag der Grünen en bloc abzustimmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Umbesetzungsantrag der Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir diesem einstimmig zugestimmt.

Wir kommen damit zu

### **Tagesordnungspunkt 3.3:**

**Antrag Nr. 15/239 – SPD-Fraktion**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/239 der SPD-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Böll.

**Thomas Böll, SPD:** Ich beantrage ebenfalls, darüber en bloc abzustimmen.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Umbesetzungsantrag der SPD, der insgesamt elf Umbesetzungen beinhaltet, abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Damit kommen wir zu

### **Tagesordnungspunkt 3.4:**

**Antrag Nr. 15/241 – FREIE WÄHLER**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/241 der Fraktion FREIE WÄHLER zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rehse.

**Henning Rehse, FREIE WÄHLER:** Ich beantrage ebenfalls Blockabstimmung.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Umbesetzungsantrag der Freien Wähler abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

## Tagesordnungspunkt 4:

### **Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland**

– Vorlage Nr. 15/2883 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 die Vorlage Nr. 15/2883 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der AfD mehrheitlich empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Lenzen.

**Paul-Edgar Lenzen, AfD:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir sehen heute einen interessanten Antrag zur Satzungsänderung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland.

Was uns allerdings fehlt, ist der konkrete Anlass für eine Satzungsänderung. Immerhin werden Auszeichnungen wie der Ehrenring des Rheinlandes schon seit 2001 vergeben. Wir können nur spekulieren. Aber ich denke, Anlass war die Verleihung des Ehrenrings an François-Xavier Roth, Generalmusikdirektor der Stadt Köln und Gürzenich-Kapellmeister der Stadt Köln. Er erhielt den Preis am 12.09.2022. Der aus Frankreich stammende Dirigent hatte sich erst seit 2015 um das Gürzenich-Orchester verdient gemacht. Im Mai 2024 wurden Vorwürfe wegen sexueller Belästigung von sieben Musikern gegen Roth erhoben. Nach den Vorwürfen teilte Roth mit, seine Arbeit ruhen zu lassen.

Relativ schnell wurde am 30.06.2024 die Zusammenarbeit mit der Stadt Köln in gegenseitigem Einvernehmen beendet. Um seinen Abgang zu versüßen, erhielt er eine Abfindung in Höhe von 200.000 €.

Roth selbst bezeichnete sein Verhalten als unangemessen und gab zu, in der Vergangenheit im Umgang mit Musikern Fehler gemacht zu haben.

Ich überlasse es Ihnen, sich ein Urteil zu bilden. Für mich hat sich Roth als unwürdiger Preisträger unserer höchsten Auszeichnung, des Ehrenrings, erwiesen.

Im Herbst 2025 soll Roth das SWR-Symphonieorchester übernehmen, das mit öffentlichen Geldern finanziert wird, obwohl sich 48 Musiker gegen ihn ausgesprochen haben.

Vielleicht sollte man sich in Zukunft wieder auf Preisträger konzentrieren, die durch jahrzehntelanges Wirken im Rheinland bekannt sind, so wie beispielsweise die Dombaumeisterin a. D. Prof. Dr. Barbara Schock-Werner.

Ein polizeiliches Führungszeugnis von den Preisträgern einzufordern, ist zwar auf den ersten Blick verständlich, zeigt aber auch, dass die Jurymitglieder eine gewisse Unsicherheit an den Tag legen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung Einzelner der AfD – – Oder doch nicht? – Offenbar doch nicht. Also nur die Gegenstimmen der FDP und keine Enthaltungen. Dann mehrheitlich so beschlossen.

(Lukas M. Egyptien, FBL 06: Frau Vorsitzende, bitte fragen Sie bei der AfD noch einmal ab.

Nur zur Klarstellung!)

– Ich habe ausdrücklich nachgefragt. Ich habe angefangen mit „Bei Enthaltung Einzelner“, und dann ging der Arm wieder runter. Ist es jetzt eine Enthaltung, oder ist es keine?

(Zurufe von der AfD: Enthaltung!)

– Gemeinsam oder nur in Teilen?

(Zurufe von der AfD: Gemeinsam!)

– Gemeinsam. Okay.

Dann haben wir der Vorlage gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der AfD mehrheitlich zugestimmt.

## **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Haushalt 2025/2026**

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Haushalt 2025/2026“ ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Zunächst hören wir die Stellungnahmen zum Haushalt. Danach erfolgt die Abstimmung über die Beherrschungsbeschlüsse zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Drittens erfolgt die Abstimmung über die Sachanträge zum Haushalt, viertens die Abstimmung über die Anträge zum Umlagesatz und fünftens die Abstimmung über die Haushaltssatzung des LVR.

Wir kommen zunächst zu den Stellungnahmen zum Haushalt.

Zum Haushalt 2025/2026 sind mir die folgenden Rednerinnen und Redner gemeldet worden: Für die CDU wird zunächst Herr Frank Schönberger die Haushaltsrede halten, für die SPD Herr Prof. Dr. Jürgen Rolle, für die Grünen Frau Dr. Seidl, für die FDP Herr Effertz, für die AfD Herr Noe, für die Linken Frau Detjen, für die Freien Wähler Herr Rehse, und für Die FRAKTION wird Herr Stadtmann sprechen.

Gibt es Wortmeldungen oder Anmerkungen zum Verfahren? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Rednerinnen und Redner in dieser Reihenfolge auf und erteile zunächst Herrn Schönberger für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Frank Schönberger, CDU:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende Anne Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrte Damen und Herren der Landschaftsversammlung! Sehr geehrte Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes! Als neuer Vorsitzender der CDU-Fraktion freue ich mich, heute anlässlich der Verabschiedung des Doppelhaushalts des LVR für die Jahre 2025 und 2026 zu Ihnen sprechen zu können. Dies ist für mich heute eine Premiere. Mein Vorgänger Rolf Einmahl hat das jetzt 15 Jahre bravourös an dieser Stelle gemacht. Da trete ich in große Fußstapfen. Lieber Rolf Einmahl, ich danke dir sehr herzlich für dein Engagement in diesen Jahren und werde versuchen, ein würdiger Nachfolger zu sein.

(Beifall von der CDU)

Die kommunalen Aufgabenträger im Rheinland und der gesamten Bundesrepublik bewegen sich weiterhin unter schwierigen Rahmenbedingungen. Prägend hierfür ist unter anderem die laufende Abfolge von Krisenlagen, die von der Corona-Pandemie über die Energiekrise und Rezession infolge globaler Kriegs- und Krisenszenarien hin zu den Diskussionen über den angemessenen Umgang mit den finanziellen und gesellschaftlichen Folgen von Flucht und Vertreibung reichen.

Die staatliche und auch kommunale Infrastruktur erweisen sich zudem in einer Phase als akut notleidend, die durch eine Wirtschaftskrise mit rückläufigen Steuereinnahmen und einem angespannten Arbeitsmarkt – das sind zwei der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Kommunalfinanzen – gekennzeichnet ist.

So diagnostiziert das „Handelsblatt“ am 07.02.2025 eine „kranke Republik“ und zeichnet den Bundesadler plakativ im Krankenbett. Das Institut der deutschen Wirtschaft mit Sitz in Köln attestiert Anfang des Jahres in Vorträgen, dass Deutschland in einer Schockstarre verharre, macht dies an der breit rückläufigen Bruttowertschöpfung in allen Branchen, dem Einbruch beim Wirtschaftswachstum und der Exportbilanz fest und zeigt daraus resultierend eine bereits irreversible Wohlstandslücke bis zum Jahr 2030 auf.

Die sich abzeichnende Spirale aus Strafzöllen im Verhältnis der EU zu den USA kann die Verhältnisse weiter verschärfen.

Die Bundestagswahl liegt hinter uns; das Ergebnis kennen wir alle. Jetzt können wir nur hoffen, dass sich zügig eine neue Bundesregierung finden wird und es gelingt, die stotternden Motoren wieder in Gang zu bringen. Es zeichnet sich eine Koalition ab. Ob es tatsächlich zu dieser kommen wird, werden wir sehen. Ich hoffe jedenfalls, dass es zu einer schnellen Einigung und raschen Arbeitsaufnahme kommt. Ich meine, diese in Betracht kommende Koalition kann sich ein Beispiel an der seit zehn Jah-

ren gut funktionierenden Koalition in diesem Hause nehmen.

(Beifall von CDU und SPD)

Wie auch immer, es sind Jahre des Rückschritts aufzuarbeiten, und da müssen wir einen Umkehreffekt einleiten. Das wird mit einer neuen und bald handelnden Koalition hoffentlich gelingen.

Trotz aller Herausforderungen gilt es aber, die Kommunen als die wesentlichen Gestalter der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen, notwendige Entwicklungen zu realisieren und damit Vertrauen in die Demokratie und das Gemeinwesen zurückzugewinnen bzw. da, wo es vorhanden ist, zu erhalten.

Wo bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser schwierigen kommunalen Gemengelage überhaupt noch die Nische für die Themen des Landschaftsverbandes Rheinland? Diese Frage muss man sich stellen, wenn man hier tätig ist und wirken will. Sie ist nach meiner Überzeugung im gesamten Rheinland zu finden, nämlich überall dort, wo die vielfältigen Angebote und Leistungen der Eingliederungshilfe, der differenzierten psychiatrischen Versorgung, der Förderbeschulung, der Jugendhilfe, des sozialen Entschädigungsrechts sowie der Kultur und Museen die Bürgerinnen und Bürger der rheinischen Kommunen erreichen, ihre Lebenssituation und Teilhabe verbessern und bereichern.

Dieses Leistungsspektrum drückt sich bezogen auf den NKF-Haushalt trotz aller Komplexität in einem verträglichen Umlagesatz aus, auf den der LVR wie auch andere kommunale Umlageverbände vordergründig angewiesen sind.

„Qualität für Menschen“ gilt hierbei für alle Handlungsfelder des Verbandes und wird als Leistungsversprechen somit auch künftig der wirkliche Gradmesser für die Arbeit des LVR bleiben – auch und gerade in kommunalfinanziell angespannten Zeiten. Man muss hier schließlich sehen, dass die Kommunen diese komplexen und qualifizierten Arbeiten, die der LVR permanent leistet, selbst gar

nicht erbringen können, weil sie weder die Struktur noch das Personal dafür haben. Insoweit darf man die Situation nicht verkennen, dass der Landschaftsverband unerlässlich ist.

Der Entstehungsweg des kommenden Doppelhaushaltes, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt über die erheblichen überplanmäßigen Mehrausgaben im Bereich der Frühförderung im vergangenen Haushaltsjahr. Aufgrund dieser Fehlentwicklung sind nicht nur die Spielräume für die weitere Haushaltsplanung faktisch entfallen, sondern auch die Voraussetzungen und die Notwendigkeit für den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 120 Millionen € entstanden.

Diese Option bestand, weil sich die Koalition aus CDU und SPD im Jahr 2024 für deren Einsatz in einem nur geringen Umfang entschieden hatte. Der Rückgriff jetzt wurde auch von den Mitgliedskörperschaften im Verfahren der Benehmenserstellung für den Doppelhaushalt anerkannt.

Damit setzt die Koalition ihre Politik der vergangenen Jahre einer verlässlichen und planbaren Gestaltung des Umlagesatzes fort. Der weitgehende Einsatz der Ausgleichsrücklage ermöglicht insoweit die Umlagesätze in Höhe der 16,2 Prozentpunkte für das Jahr 2025 und 16,4 Prozentpunkte für das Jahr 2026. Damit bewegen wir uns innerhalb des Rahmens der mittelfristigen Finanzplanung, sorgen für Berechenbarkeit und Qualitätskontinuität,

(Die Saalbeleuchtung geht aus. – Heiterkeit)

nehmen das Rücksichtnahmegebot ernst und produzieren keine erheblichen fieberkurvenhaften Ausschläge.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Tilman, hast du schon eine Haushaltssperre verhängt?

**Landesrat Tilman Hillringhaus:** Ja, wirksam.

(Heiterkeit)

**Frank Schönberger, CDU:** Wer es war, weiß ich nicht, aber ich kann es noch entziffern. Ja, wahrscheinlich Haushaltssperre.

(Heiterkeit)

Natürlich werden wir nicht alle Erwartungshaltungen der Mitgliedskörperschaften an den Umlagesatz erfüllen können; denn auch sie stecken tief in der Krise. Allerdings zeigen sowohl die schriftlichen Stellungnahmen der Städte und Kreise als auch die Veranstaltungen zur Benehmensherstellung bzw. Informationen der kreisangehörigen Kommunen im Dezember 2024, dass die Anstrengungen des LVR zur Gestaltung eines maßvollen Haushaltes anerkannt werden.

Sicherlich gehört hierzu, dass der geplante Stellenaufwuchs mit 94 Stellen für zwei Jahre keinen wirklichen Anlass zur Kritik bietet.

Die CDU unterstützt den Kurs der Verwaltung, auch für das Jahr 2026 nicht von einer sprunghaften Verbesserung der Umlagegrundlagen und der GFG-Zuweisungen auszugehen und folglich konservativ defensiv zu planen. Das Ergebnis ist ein Doppelhaushalt, der keine Finanzpuffer mehr aufweist und trotzdem mit der noch ausstehenden Tarifeinigung im TVöD Variablen und damit Risiken enthält.

Mitte März dieses Jahres wird es vermutlich eine Tarifeinigung geben, die hoffentlich moderat ausfallen und nicht weit oberhalb der im Haushalt eingeplanten Steigerung von 2 % für die Arbeitgeberrolle und 3 % für die Rolle des Kostenträgers für die Eingliederungshilfe liegen wird. Auch ist nicht von einer Verkürzung der Arbeitszeiten durch bis zu vier weitere Urlaubstage auszugehen. Unter Rahmenbedingungen, die im kommunalen öffentlichen Dienst längere Arbeitszeiten an sich erfordern und sich weiterhin durch eine strukturelle Arbeitsplatzsicherheit auszeichnen, ist dies ohnehin ein zweifelhaftes Signal. Trotz schwieriger Finanzlage ist der LVR gut beraten, seinen Kurs der Digitalisierung der Verwaltung konsequent fortzusetzen und auch dafür Mittel vorzusehen. Dies schließt ein, dass darauf zu achten ist,

die Entwicklungen bei der Nutzung von KI nicht zu verpassen.

Im kommunalen Benchmark liegt der LVR gut im Rennen, was ich im Verhältnis zu meiner Herkunftskommune gut bestätigen kann. Gleichwohl bleibt noch eine Menge zu tun. Übrigens zählt die schleppende Digitalisierung der Verwaltungen zu einem der Problemfelder und Hemmnisse in dem von mir eingangs zitierten Artikel des „Handelsblatts“. Die Fraktionen von CDU und SPD haben davon abgesehen, mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt eine Rolle von finanzwirksamen Anträgen mit fachlich-inhaltlichen Aufträgen an die Verwaltung zu richten. An zahlreichen Ideen hierzu hätte es sicherlich nicht gemangelt, aber angesichts der aktuellen Haushaltslage wäre das sicherlich auch der falsche Schritt gewesen.

Stattdessen haben wir uns mit unserem Antrag 15/232 auf einen Haushaltsbegleitbeschluss beschränkt, mit dem die Verwaltung zur Fortsetzung und Verstärkung eines Konsolidierungsprozesses aufgefordert wird. Wir gehen dabei davon aus, dass es Potenzial für Effizienzsteigerungen und Strukturanpassungen gibt, mit denen sich finanzielle Effekte erzielen lassen. Dies ist weder gleichbedeutend mit einem Qualitätsverlust noch mit einer pauschalen Reduzierung von Standards. Diese allerdings kritisch zu überprüfen und politisch zu diskutieren, muss in der Landschaftsversammlung angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen möglich sein. Zugleich geben wir mit diesem Antrag der Verwaltung die politische Unterstützung, ihre Vorgehen fortzusetzen, und insbesondere die politische Rückendeckung, was in solchen krisenhaften Zeiten dringend erforderlich ist.

Die Linken liegen recht nah am Entwurf, sprechen sich aber für das Jahr 2026 für einen Umlagesatz in Höhe von 16,5 % aus. Auffallend ist, dass sie dies mit diversen Anträgen verbinden, so beispielsweise auf Erhöhung der finanziellen Förderung des Peer Counseling in den SPZ und KoKoBe.

Offenbar soll das die sozialpolitische Gegenreaktion auf die Entscheidung des Landschaftsausschusses

aus dem vergangenen Jahr sein, die lineare Erhöhung der Finanzierung dieser Strukturen zunächst auszusetzen. Dabei verkennen sie, dass diese Veränderungen vor allen Dingen einen Beitrag zur dauerhaften Strukturhaltung dieser Einrichtungen bedeuten.

Die AfD hingegen strebt mit ihrem Antrag eine Begrenzung auf einen Umlagesatz von 15,9 % dauerhaft an, möchte in Zeiten des demografischen Umbruchs und Fachkräftemangels am Personal kräftig sparen und vor allem – Zitat – „die Streichung aller ideologischen Zeitgeist-Projekte“ betreiben.

Was das genau sein soll und wie sie damit und einem veränderten Controlling im Jahr 2026 mehr als 120 Millionen € einsparen will, bleibt allerdings das Betriebsgeheimnis der AfD. Aber vielleicht überlegt es sich die AfD noch einmal, dem Haushalt mit realistischen Umlagesätzen zuzustimmen. Liebe Vertreter der AfD, ich kann Ihnen das nur dringend empfehlen.

(Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:  
Was ist das denn? Wollen Sie der AfD die Hand ausstrecken?)

– Ich habe eine Empfehlung ausgesprochen, gnädige Frau. Ich habe eine Empfehlung an die Vertreter der AfD ausgesprochen.

(Beifall von der AfD)

Mit diesem Doppelhaushalt geben wir nicht nur den Mitgliedskörperschaften die notwendige Planungssicherheit, sondern auch der künftigen 16. Landschaftsversammlung, die sich voraussichtlich im Januar 2026 konstituieren wird, für das erste Jahr ihrer Wahlperiode die Handlungsgrundlagen. Wir alle hoffen auf eine Verbesserung der Umlagegrundlagen und der kommunalen Finanzlage insgesamt, die sich hoffentlich im Haushalt der Jahre 2027 ff. niederschlagen wird.

In der heutigen, vorletzten Sitzung der Landschaftsversammlung in dieser Wahlperiode möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei unserem Koalitionspartner, der SPD-Fraktion, für die sehr gute und

vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. In Bezug auf den Doppelhaushalt hatten wir unsere gemeinsamen Linien mit der Erfahrung der erfolgreichen Zusammenarbeit seit dem Jahr 2014 zügig definiert.

Ebenso gilt mein Dank der Verwaltung mit Landesdirektorin Ulrike Lubek und dem Ersten Landesrat Reiner Limbach sowie allen Dezernentinnen und Dezernenten an der Spitze für die gute Zusammenarbeit und stets gute Beratung und Unterstützung unserer politischen Arbeit. Natürlich danke ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR.

Last, but not least bedanke ich mich selbstverständlich auch bei meiner CDU-Fraktion, allen Mitgliedern sowie den sachkundigen Bürgern, unserem Fraktionsgeschäftsführer Frank Boss und unseren Mitarbeiterinnen Susanne Stojic und Sabine Rudat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und SPD)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Ich weiß jetzt nicht, ob irgendjemand – –

**Landesrätin Nina Herrling:** Wir arbeiten am Licht.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Wir arbeiten am Licht, sagt unsere Immobiliendezernentin. Sehr gut. Frank Schönberger hatte noch ein bisschen Licht aus dem Cockpit. Siehst du dich dazu in der Lage, Jürgen?

(Die Saalbeleuchtung geht wieder an.)

Ah, hier tut sich was.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Es wird hell, wenn du kommst.

(Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD:

Wenn ich komme, kommt Licht!)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Prof. Dr. Jürgen Rolle zum Haushalt 2025/2026.

**Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Liebe Gäste aus Westfalen-Lippe! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich unserem neuen Kämmerer, Herrn Tilman Hillringhaus, ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Gestaltung dieses Doppelhaushaltes danken. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Haushaltsgespräche mit den Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes dieses Mal wenig Spaß gemacht haben.

Was ist passiert? Die enormen, nicht eingeplanten zusätzlichen Kosten der Assistenzkräfte in der Eingliederungshilfe des Kinder- und Jugenddezernates haben dazu geführt, dass wir das tun mussten, was die Mitgliedskörperschaften seit geraumer Zeit von uns verlangen: Wir haben die Mittel der Ausgleichsrücklage zum Einsatz gebracht, um die uns finanzierenden Körperschaften im Rheinland so gut, wie es eben geht, zu schonen.

Ich stelle das deshalb nochmals so in den Vordergrund, weil unsere Argumentation gegen den kompletten Einsatz der Ausgleichsrücklage in den letzten Jahren nach wie vor zieht. Das zeigt sich gerade jetzt. Denn für den Einsatz in der Not ist sie gedacht und wird sie jetzt auch verwendet.

Nur so war es uns möglich, die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Umlagesätze einzuhalten und für das Jahr 2026 sogar ein wenig zu unterschreiten. Das haben die Mitgliedskörperschaften in ihren Stellungnahmen indirekt auch gewürdigt. Auch die Anhörungsveranstaltungen mit den Kreisen und Städten sowie die zweite Veranstaltung mit dem kreisangehörigen Raum haben sehr deutlich gemacht, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf im Grunde genommen aus Sicht der kommunalen Familie im Rheinland akzeptiert worden ist. Jedenfalls kamen keine bzw. kaum Nachfragen. Das war ein von mir in dieser Form noch nicht erlebtes Schweigen der anwesenden Kämmerer bzw. Kämmererevertreter.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass mich die Kostenentwicklungen aus den Jahren 2023 und 2024 wirklich sehr ärgern. Nicht die mit diesen Mitteln finanzierte Hilfe für die betroffenen Kinder und Familien ist aus meiner Sicht das Problem. Das Problem liegt vornehmlich im Bereich des unterlassenen Controllings bzw. des viel zu späten Gegensteuerns. Dies ist ein Thema, mit dem sich die Koalition noch sehr intensiv beschäftigen und hierzu einen weiteren Fragenkatalog vorlegen wird, auf dessen Beantwortung wir jetzt sehr gespannt sind. Jedenfalls brachten uns diese Versäumnisse in die Situation, dass wir uns in Verantwortung für die leeren Kassen der Kommunen dazu durchgerungen haben, für die Jahre 2025/2026 auf politische Initiativen zunächst zu verzichten, und das taten wir durchaus schweren Herzens. Denn die Haushaltsgestaltung und die Fortentwicklung von „Qualität für Menschen“ sind unsere politische Aufgabe.

Der Kämmerer hat uns jedoch deutlich zu verstehen gegeben, dass hierfür aus den genannten Gründen nun wirklich kein Spielraum besteht. Also haben wir uns zurückgenommen, und dies in Zeiten, in denen in Deutschland der Fraktionsvorsitzende eines Landtages öffentlich fordert, dass inklusive Beschulung, also gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, abgeschafft werden soll, mit der Begründung, dass durch den gemeinsamen Unterricht die nicht behinderten Kinder an der vollen Leistungsentfaltung gehindert werden.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Hört, hört!)

Wir haben also unsere geplanten Vorhaben zunächst in die Warteschleife gegeben.

Und was machen Teile der Opposition? Sie stellen Anträge zu bereits entschiedenen Sachverhalten – Stichwort: SPZ –, erlauben sich, Initiativen der Koalition aus den Vorjahren aufzugreifen und noch was draufzulegen, greifen in die Zuständigkeiten von Bund oder Ländern ein, möchte neue Initiativen in Bereichen ergreifen,

(Zurufe von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

in denen der LVR überhaupt keine Zuständigkeit hat, und legen Anträge vor, die im Detail manchmal schwer zu verstehen sind.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Linken und Der FRAKTION: Natürlich finden wir mehr Peer Counseling gut. Auch stehen wir für gute und gesunde Ernährung in unseren Einrichtungen, und klar sollte der Mobilitätsfonds bedarfsgerecht nach oben angepasst werden.

(Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Prima!)

Nur: Wir können uns die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben im Moment beim besten Willen nicht leisten, und darum geht es,

(Beifall von der CDU)

obwohl Sie sehr genau wissen, dass wir für den Fall der Haushaltssicherung das Ruder aus der Hand geben und dann zu allererst von der Aufsicht geguckt wird, welche Aufgaben denn freiwilliger Natur sind. Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Spaß vorbei.

Daraus resultiert unser Haushaltsbegleitbeschluss, der eben genau diese desolante Finanzsituation im Blick hat. Das heißt restriktive Bewirtschaftung, weitere Konsolidierung, Überprüfung von Strukturen und Prozessen. Das – und sicherlich nicht die Übernahme neuer bzw. zusätzlicher freiwilliger Aufgaben – ist das Gebot der Stunde.

Ich kann also nur dafür werben, unserem Antrag zuzustimmen, und ich würde mich freuen, wenn er die Mehrheit aller demokratischen Fraktionen finden würde. Ach ja, der Antrag „Umlage einfrieren“ der AfD erinnert mich ein bisschen an den Vorschlag, der einmal von einer Mitgliedskörperschaft gemacht worden ist, die Eingliederungshilfe zu „deckeln“. Mehr muss man dazu gar nicht sagen.

Aber: Wenn sich die finanzielle Situation der Kommunen nicht nachhaltig verbessert, dann sehe ich

schwarz für die Zukunft. Hier sind Bund und Land gefordert.

Der erste Schritt wäre eine Übernahme der Altschulen, so wie es die Ampel in Berlin ja geplant hatte. Wer auch immer die neue Bundesregierung bildet: Bitte arbeiten Sie an diesem Thema, es ist für die Kommunen von existenzieller Bedeutung.

(Beifall von SPD und CDU)

Und nach Düsseldorf gewandt: Es gibt auch Bundesländer, die es ohne den Bund geschafft haben, das Problem zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Denn Kommunen ohne Geld können keine Schulen sanieren, keine Schwimmbäder in Takt halten, keinen Wohnungsbau betreiben usw. Das schadet den Menschen in unserem Land, und das schadet auch der Demokratie.

(Beifall von SPD und CDU)

Nun aber zurück ins Hier und Jetzt. Auf einige Initiativen der Fraktionen möchte ich hier noch kurz eingehen.

Zu den Anträgen rund um das Thema „SPZ“. Es ist noch nicht lange her, da stand das Thema „Dynamisierung der Mittel für die SPZ“ auf der Agenda.

Die SPD-Fraktion hat sich hier nach wirklich vielen, vielen Gesprächen mit Vertretern der SPZ und langen internen Diskussionen durchgerungen, der Dynamisierung zu widersprechen. Das ist uns schwergefallen. Wir haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner das Ganze dann in eine „Aussetzung“ umgewandelt.

Ja, glauben Sie denn ernsthaft, wir stimmen heute einer Erhöhung der Mittel zu? Natürlich werden wir die Aufgaben der SPZ weiterhin sichern und würden auch gerne mehr geben. Aber hier müssen doch mal die Verhältnisse geklärt werden.

Die Haushaltsansätze waren zu 20 % gesperrt und damit alle freiwilligen Ausgaben betroffen. Nur an der Stelle legen wir auf die 100 % noch was drauf? Da müssen Sie doch selbst merken, dass da was nicht stimmt.

Der Mobilitätsfonds ist unser Thema. Das wissen Sie auch, liebe grüne Abgeordnete. Hier gilt das Gleiche wie bei den SPZ.

Apropos Aussetzung und weil ich mehrfach darauf angesprochen worden bin: Wir haben den Tag der Begegnung ausgesetzt, und uns bzw. mir ist der Vorwurf gemacht worden, dies sei eine Beerdigung des Tages der Begegnung.

Nur: Bei uns ist es so, dass Aussetzung auch Aussetzung bedeutet. Wir sind uns durchaus der Bedeutung des Tages der Begegnung bewusst, und seien Sie sicher, dieses wunderbare Fest wird auch wieder gefeiert werden.

Am Rande dazu: Die finanziell geringer aufwendige Kampagne „Feiern für alle“, welche „Tage der Begegnung“ in die Kommunen trägt – das war übrigens unsere Idee –, hat auch ihre Wirkung, und die gute Öffentlichkeitsarbeit dazu war für den LVR sicherlich sehr positiv. Vielen Dank dafür an Frau Dr. Hildesheim und ihr Team.

(Beifall von SPD und CDU)

Abschließend möchte ich mich herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr:

- bei allen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes unter Leitung der Landesdirektorin Ulrike Lubek, unterstützt vom Ersten Landesrat Reiner Limbach. Insbesondere aber (zum heutigen Schwerpunkt passend) bei unserem Kämmerer Tilman Hillringhaus und seinem Kämmererleiter Waldemar Wiese, die partnerschaftlich die finanziellen Geschicke des LVR leiten und einen tollen Job machen!

(Beifall von SPD und FDP)

- bei der gesamten CDU-Fraktion unter Leitung des bisherigen Vorsitzenden Rolf Einmahl sowie dem Geschäftsführer Frank Boss ... und ich hoffe sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frank Schönberger, unsere gemeinsame erfolgreiche Arbeit der letzten elf Jahre fortsetzen wird!

- bei „meiner“ SPD-Fraktion für die immerwährende Unterstützung und konstruktive Mitarbeit, getragen von einem Fraktionsbüro mit Leila Soumani und dem Geschäftsführer Thomas Böll, welches man besser nicht erfinden könnte.

Danke!

(Beifall von SPD und CDU)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Rolle. – Frau Dr. Seidl macht sich für die Grünen schon auf den Weg.

Ich möchte in der Zwischenzeit der Technik dafür danken, dass uns allen wieder ein Licht aufgegangen ist und wir unsere Arbeit im Hellen fortführen können.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Seidl, Sie haben das Wort.

**Dr. Ruth Seidl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek! Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsvorstandes! Liebe Gäste aus Westfalen-Lippe! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir ein großes Anliegen, zunächst unserem Kämmerer, Herrn Hillringhaus, ganz herzlich zur Verabschiedung des ersten von ihm aufgestellten Haushalts zu gratulieren und auch Danke für die gute Beratung vor der heutigen Entscheidung zu sagen. Bitte richten Sie unseren Dank Ihrem gesamten Team aus.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch dem kompletten Verwaltungsvorstand unter Leitung der LVR-Direktorin Ulrike Lubek und des Ersten Landesrats Reiner Limbach für die immer geduldige fachliche Unterstützung. Und natürlich, liebe Grünenfraktion, danke ich vor allem euch für die konstruktiven und anregenden

Haushaltsberatungen sowie allen demokratischen Fraktionen für die vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit. Darauf komme ich am Ende meiner Rede noch einmal zurück.

Lassen Sie mich zunächst die wichtigsten Punkte benennen, die für unser Abstimmungsverhalten zum Doppelhaushalt 2025/2026 entscheidend waren.

Erstens. Der LVR hat seit 2011 eine konsequente Konsolidierungspolitik betrieben und damit bis heute einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 343 Millionen € erwirtschaftet.

Zweitens. Trotz schwieriger finanzwirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen entlasten wir die Kommunen, weil wir zusätzlich auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen haben bzw. zurückgreifen mussten.

Drittens. Der im Haushalt dargestellte Stellenaufwuchs erscheint, verglichen mit dem vergangenen Haushalt, moderat und nachvollziehbar.

Viertens. Die Anerkennung dieser Bemühungen spiegelt sich auch in den Rückmeldungen der kommunalen Familie wider, die sich in ihren Stellungnahmen mit Kritik zurückgehalten hat.

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Haushaltsentwurf auch immer daran zu messen, ob er die Verwaltung in die Lage versetzt, ihre Aufgaben bedarfsgerecht zu erfüllen und welchen inhaltlichen Kurs er verfolgt. Und da kommen wir bei der Bewertung des Doppelhaushalts zur Überzeugung, dass die Bedarfe ordentlich abgebildet, die Risiken sauber beschrieben werden und der LVR weiter als Anwalt für die auf Unterstützung angewiesenen Menschen mit Behinderung auftritt.

Natürlich haben wir auch den Umgang mit unseren Anträgen – das wurde eben schon von der SPD aufgegriffen – im Rahmen der Haushaltsberatung reflektiert. Wir wollten in diesem Jahr die Peer-Beratungen stärken, Kooperationen zwischen unseren Förderschulen und den Regelschulen voranbringen, Biologische Stationen und den Mobilitätsfonds im Rahmen des Inflationsausgleiches unterstützen, wichtige Fachtagungen auf den Weg bringen und das Thema „Erinnerungskultur“ gerade in diesen schwierigen labilen politischen Zeiten bündeln und

ausbauen.

Aus unserer Sicht waren es sehr moderate Anträge mit minimalen Finanzauswirkungen, die die Kommunen überhaupt nicht betroffen hätten. Deshalb muss ich an dieser Stelle sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Herumeierei bei der Ablehnung unserer Anträge hätten Sie sich sparen können.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten doch einfach sagen können: Wenn wir als Koalition selbst keine Anträge stellen oder stellen dürfen, dann wollen wir auch keinem Antrag der Opposition zustimmen. – Das wäre zumindest ehrlich gewesen, und ein wenig Verständnis dafür hätten wir auch gehabt.

(Frank Boss, CDU: Das haben wir doch gesagt!)

Sie wollten das nicht. Schade. Aber wir hoffen, dass jenseits der Haushaltsdebatte vielleicht noch bei dem einen oder anderen Projekt eine Verständigung möglich ist.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auch einen Blick auf den kurz vor Toresschluss vorgelegten Begleit Antrag werfen.

Was verwundert, ist die deutliche Kritik an der Verwaltung, die man da herauslesen kann. Sie fordern, dass der Haushalt restriktiv bewirtschaftet wird. Sie wollen, dass die Verwaltung ihre Strukturen und Prozesse hinterfragt und durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Beseitigung von Schnittstellen Bürokratie abbaut. Ja, das ist ja alles gut und schön. Aber hätte man sich damit nicht bereits in den vergangenen zehn Jahren ausführlich beschäftigen können?

(Frank Boss, CDU: Hat man!)

Wir sind im Übrigen sehr gespannt, was bei der Überprüfung aller bestehenden Standards herauskommt, die Sie im Haushaltsbegleit Antrag ansprechen. Nicht

dass für uns eine Überprüfung von Standards grundsätzlich tabu ist: Im Gegenteil: Auch Standards müssen immer wieder hinterfragt werden.

(Frank Boss, CDU: Lieber Geld ausgeben als Geld sparen!)

Aber wenn ich daran erinnere, was die Verwaltung an Standardabbau alles in die Resolution zur Eingliederungshilfe bei der letzten Landschaftsversammlung hineinpacken wollte – Sie erinnern sich sicherlich –, dann schwant mir da nicht nur Gutes. Es ist ja Gott sei Dank politisch gelungen, den vorgelegten Resolutionsentwurf zu stoppen und ein Papier zu verabschieden, das nicht mit fast allen anderen Beteiligten in den Konflikt geht.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Umso ärgerlicher ist es nun, dass der Sozialdezernent in seiner Funktion als BAGÜS-Vorsitzender den von uns abgelehnten Entwurf fast wortgleich wieder in die BAGÜS eingebracht hat.

(Frank Boss, CDU: Oh!)

Die Wohlfahrtsverbände und die Selbstvertretungen schäumen zu recht. Und ob das vor der Wahl eine sinnvolle Positionierung für unser Anliegen war, eine bessere Bundesbeteiligung an den Kosten zu erreichen, da habe ich meine großen Zweifel. Insofern kann ich nur sagen: Warten wir mal die Standardüberprüfung beim LVR ab.

Was Sie in den Begleitbeschluss auch aufgenommen haben und worauf wir sehr gespannt sind, ist die Forderung, die konkreten Konsolidierungsvorschläge und -planungen aller Dezernate im Sinne von Transparenz vorzulegen.

Nun haben wir schon länger den Eindruck, dass Konsolidierung beim LVR eigentlich eher globaler Minderaufwand genannt werden müsste. Denn eine Planung mit konkreten Einsparvorschlägen, im wahrsten Sinne des Wortes Konsolidierungsbeiträge, kennen wir bisher nur in wenigen Teilbereichen.

Deshalb schauen wir auch hier mit einem gewissen Zweifel auf die Umsetzung des Koalitionsantrags.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen werden wir uns zum Begleitbeschluss der Koalition enthalten. Auf der einen Seite unterstützen wir die Forderungen nach einer transparenten und nachvollziehbaren Haushaltskonsolidierung im Sinne unserer Mitgliedskommunen. Auf der anderen Seite vermissen wir im Antrag inhaltliche Zielsetzungen, die der Verwaltung bei ihren Konsolidierungsüberlegungen politische Leitplanken setzt.

(Frank Boss, CDU: Oh, kann man so deuten!)

– Wir deuten das so, Herr Boss.

(Frank Boss, CDU: Ja, ist ja prima!)

Aber jenseits aller Kritik und Skepsis – ich werde jetzt wieder etwas versöhnlicher am Schluss –:

(Frank Boss, CDU: Ah, da lassen wir uns mal überraschen!)

Am Ende überwiegt die Überzeugung, dass die Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen in der Landschaftsversammlung gut funktioniert hat. Über alle Parteigrenzen hinweg und bei allen Unterschieden und inhaltlichen Auseinandersetzungen in der bald hinter uns liegenden Wahlperiode waren unsere Diskussionen immer an der Sache orientiert, geprägt von der Akzeptanz unterschiedlicher Auffassungen und immer mit Respekt vor dem Gegenüber und für die Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterscheidet uns von den Rechtsextremisten, die unsere Demokratie angreifen wollen und einen menschenverachtenden Kurs einschlagen. Also nochmals vielen Dank an alle Demokratinnen und Demokraten, insbesondere auch für die Gradlinigkeit in der Frage der Ausschussbesetzungen.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Zusammenhalt und das gemeinsame Eintreten für die Schwächsten in unserer Gesellschaft waren für uns ein wichtiger Grund, diesem Haushalt der Demokraten zuzustimmen, und das bei allen Unterschieden, bei allen Differenzen. Denn ein Haushalt ist nicht nur die Aneinanderreihung von Zahlen und Produkten, sondern auch die dahinterstehende Grundausrichtung einer Institution.

Ein weiterer wichtiger Punkt, an dem wir den Haushalt gemessen haben und den ich noch einmal hervorheben möchte, ist die Rücksichtnahme auf unsere Mitgliedskommunen, also die „Kommunenfreundlichkeit“.

Nach Lektüre der Stellungnahmen und dem Besuch der Anhörungen können wir sagen: Unsere Mitgliedskommunen sind trotz der steigenden Belastung und trotz vorgetragener Kritik einigermaßen einverstanden mit dem LVR-Entwurf. Das ist in diesen Zeiten schon viel wert. Und dem schließen wir uns an.

Für eine starke kommunale Familie, für einen leistungsfähigen LVR, für die auf Hilfe angewiesenen Menschen im Rheinland und für eine starke und wehrhafte Demokratie stimmen wir dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2025/2026 zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Ich bitte Lars Effertz zum Mikrofon.

**Lars Oliver Effertz, FDP:** Haushalten hilft aushalten, sagt ein altes Sprichwort, und genau darum geht es aus meiner Sicht in dieser Haushaltsslage. Denn wir werden in Zukunft eine ganze Menge aushalten müssen.

Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Liebe Frau Landesdirektorin! Meine Damen und Herren Landesrätinnen und Landesräte! Sehr geehrte Gäste aus dem LWL! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, gut Haushalten hilft aushalten. Wenn wir auch in Zukunft als der verlässliche Partner der Kommunen wahrge-

nommen werden wollen, müssen wir vielleicht noch sparsamer mit dem Geld der Mitgliedskörperschaften Haushalten.

Wir begrüßen daher ganz ausdrücklich den Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD. Wir sehen darin übrigens auch gar keine Kritik an der Verwaltung, sondern – ganz im Gegenteil – eine Unterstützung der Verwaltung,

(Beifall von CDU und SPD)

vor allen Dingen eine Unterstützung der Kämmerei. Ich danke Ihnen und Ihrem Team, Herr Hillringhaus, nicht nur für diesen ersten Haushalt, den Sie eingebracht haben, sondern für all Ihre Bemühungen, in allen Bereichen der Verwaltung weitere Konsolidierungserfolge zu erzielen.

In diesem Haushalt konnten wir die Ausgleichsrücklage noch umlagehebesatzschonend einsetzen. Es sieht allerdings nicht danach aus, dass wir das in Zukunft noch einmal können. Die ist dann erst mal weg. Ich meine, dass es überhaupt möglich war, sie in der Höhe einzusetzen, ist letztlich auch der restriktiven Haushaltspolitik der vergangenen Jahre geschuldet. Dafür erst mal herzlichen Dank. Gleichzeitig ist es eine Verpflichtung für die Zukunft, auch weiterhin restriktiv mit den Haushaltsmitteln umzugehen.

Das Schwierige am LVR-Haushalt ist letztlich auch die Struktur, die unser Haushalt hat. Denn wir haben nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten. Bei den Summen, die wir bekommen, bei den Summen, die wir ausgeben müssen, bei der Verteilung der Aufgaben, die wir haben, ist der politische Gestaltungsspielraum natürlich ziemlich begrenzt.

Es wäre aus meiner Sicht zu einfach, in diesen alten Trott zu verfallen, pflichtige Aufgaben als nicht beeinflussbar darzustellen und freiwillige Leistungen als nice to have darzustellen. Das ist viel zu simpel. Wir können aus meiner Sicht bei der Ausgestaltung von pflichtigen Aufgaben, die uns zugeschrieben werden, durchaus mehr Gestaltungsspielraum nutzen.

Allerdings zeigt die Vergangenheit auch, dass wir durch den Einsatz freiwilliger Mittel mittel- und lang-

fristig auch Kosten gespart haben. „Ambulant vor stationär“ ist dafür das berühmteste Beispiel.

Es wird darüber hinaus darum gehen, dass wir unsere Standards selbstkritisch überprüfen. Wenn wir zum Beispiel die gesetzlichen Bauvorgaben durch eigene Beschlüsse ausweiten, dann ist das aus unserer Sicht nur dann zu rechtfertigen, wenn wir dadurch tatsächlich Folgekosten einsparen. Diese Einsparungen müssen natürlich größer sein als die zusätzlich investierten Kosten. Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir an die eigenen Standards ran und nur noch die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen.

Wir werden auch stärker als bisher Prioritäten im Haushalt setzen müssen. Der Tag der Begegnung wurde schon angesprochen. Abgesagt? Ausgesetzt? Ob und wann er wieder stattfindet, steht noch in den Sternen. Das war ein schmerzlicher Beschluss auch für uns. Doch wir haben ihn mitgetragen, weil wir das Signal dahinter sehen.

Umso unverständlicher fanden wir dann aber Ihren Beschluss zur Förderung inklusiver Bauprojekte. Nicht nur dass die 20-%-Kürzung, die durch die gesamte Verwaltung ging, an der Stelle von der GroKo nicht akzeptiert wurde: Sie legten auch gleich noch eine halbe Million obendrauf, damit alle, die einen Antrag stellen, auch bedient werden können.

Wir bezweifeln, dass Investitionen in einer solchen Größenordnung tatsächlich am seidenen Faden des LVR-Zuschusses hängen. Ich meine, immerhin haben Sie diese Ausgabe durch die Absage des Tages der Begegnung gegenfinanziert.

(Helmut Brodrick, SPD: Zum Beispiel!)

– Zum Beispiel.

Um die Haushaltslage des LVRs und letztlich die gesamte kommunale Familie vor dem absoluten Kollaps zu bewahren, brauchen wir auf Bundesebene endlich eine adäquate Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Und ich werde auch nicht müde, das immer wieder zu sagen: Die Eingliederungshilfe ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht nur durch die Kommunen finanziert werden

kann. Wir werden das in Zukunft so nicht mehr schaffen.

(Vereinzelt Beifall)

Die letzte Bundesregierung oder die letzten Bundesregierungen, muss man sagen, haben sich mal ein bisschen beteiligt. Es gab mal eine Milliarde. Aber so richtig rangegangen sind sie nicht. Sie haben uns an der Stelle tatsächlich enttäuscht. Die neue Bundesregierung, wie immer sie aussieht, sollte das tatsächlich einmal ernst nehmen. Ich meine, die Hoffnung stirbt zuletzt. Also warten wir mal ab.

Beim Stichwort „Hoffnung“ komme ich auch zum Thema „Digitalisierung beim LVR“. Denn da hatten wir uns als FDP-Fraktion tatsächlich mehr erhofft. Gerade beim letzten Haushalt haben wir der Ausweitung der Stellen zugestimmt, und wir hatten auch erwartet, dass ziemlich zügig eine Digitalisierungsdividende kommt. Das ist bis jetzt noch nicht eingetreten. Stattdessen wird sehr viel über die Risiken der Digitalisierung gesprochen. Ich denke, das haben wir jetzt wirklich ausgiebig getan. Insofern möchte ich jetzt viel lieber über die Chancen der Digitalisierung reden und wünsche mir von der Verwaltung, dass Chancen aufgezeigt werden, wie wir vielleicht ein bisschen stärker die KI nutzen können, wie wir Prozesse digitalisieren können, um Gelder einzusparen.

Es geht allerdings nicht nur darum, Geld zu sparen. Vielmehr müssen wir aufgrund des demografischen Wandels und der Fachkräftesituation in Zukunft auch über solche Möglichkeiten nachdenken, um überhaupt den Bestand zu erhalten.

Es gab unsere Unterstützung bei der Bildung des Dezernats. Es gab auch unsere Unterstützung beim Aufwuchs der Stellen. Wir werden Sie auch weiter unterstützen, wenn wir langsam mal Ergebnisse sehen. Die Freien Demokraten stimmen auch diesem Haushalt zu.

Wir wünschen Ihnen, Herr Hillringhaus, und Ihrem Team in der Kämmerei viel Erfolg beim Haushalten und auch viel Kraft beim Aushalten.

(Beifall von der FDP –  
Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Danke, Herr Efertz. – Ich bitte Herrn Noe ans Mikrofon.

**Yannick Niels Noe, AfD:** Kommunen entlasten, Ausgaben begrenzen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Begeben wir uns in ein Gewerbegebiet, genauer gesagt auf den Parkplatz eines großen Bekleidungsgeschäfts. Dort steigt gerade eine Familie aus dem Auto. Diese Familie hat eine besondere Tradition. Einmal im Jahr fahren sie gemeinsam in dieses Bekleidungsgeschäft, und die Kinder dürfen sich neue Kleidung aussuchen. Und unbestritten brauchen sie auch jedes Jahr neue Sachen, weil manches inzwischen verschlissen oder alt ist.

Sobald die Familie mit ihren Kindern den Laden betritt, sagt die Mutter: Liebe Kinder, weil wir euch so lieb haben, dürft ihr entscheiden, was wir heute einkaufen. Aber bitte nehmt euch nur das, was ihr auch wirklich braucht.

Und raten Sie mal, wie sich die Kinder mit grenzenloser Großzügigkeit losgelassen zurückhalten können. Und der Vater rechnet nach. Letztes Jahr waren es noch 15,45 % des Einkommens. Dieses Jahr gehen schon 16,2 % für neue Kinderkleidung drauf.

Etwas beunruhigt fragt er seine Frau, wie das denn weitergehen soll und wo die Grenzen erreicht sind. Diese sagt ihm leicht flapsig: Na ja, mittelfristig werden wir wahrscheinlich bei über 17 % liegen. Aber wenn die Kinder sagen, dass sie es wirklich brauchen, was sollen wir schon machen?

Doch im nächsten Jahr kommt der Vater auf eine Idee. Sie fahren wieder zum Bekleidungsgeschäft, aber er sagt zu seiner Frau: Diesmal möchte ich eine Ansprache halten.

Und als sie den Laden betreten, sagt er: Liebe Kinder, wir konnten letztes Jahr nicht ins Schwimmbad. Wir mussten unser Auto verkaufen und konnten das Loch in der Decke nicht reparieren. Aber weil ihr uns wichtig seid, sind wir trotzdem wieder hierhin ge-

kommen. Wie immer darf sich jeder von euch etwas aussuchen, was ihm wichtig ist. Und dafür bekommt jeder von euch 150 €.

Und so wie der Vater die Familienfinanzen wieder in den Griff bekommen hat, so müssen auch wir hier beim LVR für die Kommunen wieder zum Ausgabenwächter werden. Es kann nicht sein, dass immer mehr Kommunen unter ihrer Schuldenlast zusammenbrechen, dass unser Gemeinwesen an der Basis immer brüchiger wird und dass wir uns hier gleichzeitig immer mehr genehmigen: letztes Jahr 15,45 %, dieses Jahr 16,2 %, nächstes Jahr 16,4 %.

Wo soll das enden? Im Verlauf der Mittelfristplanung soll die Umlage immer weiter steigen, bis sie am Ende über 17 % liegt.

Wie stellen Sie sich das vor? Wie wollen Sie das den Kommunen erklären, Städten und Kreisen, die sich reihenweise bereits im oder kurz vor dem Nothaushalt befinden?

Im Haushaltsplan schreiben Sie selber von – Zitat – einer höheren kommunalen Verschuldung, hohen Tariflohnsteigerungen, wachsenden Sozialausgaben und geringem Konjunkturwachstum.

Und weil die Kommunen immer weniger Geld haben, wollen Sie ihnen jetzt noch mehr wegnehmen? Wie wollen Sie das den Kommunen erklären?

Kommunen entlasten, Ausgaben begrenzen. Das wäre die Antwort. Aber was sehen wir stattdessen? Schwimmbäder und Jugendzentren schließen, Gebühren für Kitas und Kindergärten steigen, höhere Grundsteuern machen das Eigenheim für immer mehr Menschen unmöglich. Und hohe Gewerbesteuern lassen immer mehr Firmen und Arbeitsplätze verschwinden.

Wie wollen Sie das den Kommunen erklären? Die Antwort der Linken ist klar: Gender, Klimaideologie und alle anderen sind Nazis.

Aber die frage ich gar nicht. Nein, ich frage die Damen und Herren der CDU und der FDP: Wie wollen Sie das den Kommunen erklären? Erinnern Sie sich doch bitte einmal zurück an den Beginn Ihrer politischen Laufbahn.

Welche Ideale haben Sie in die Politik geführt, liebe Kollegen von der CDU? Wollten Sie sich nicht für

Haushaltsdisziplin einsetzen, dafür, dass es unseren Kindern einmal besser gehen möge als uns, für regionale Stabilität in der Fläche, für Verantwortungsgefühl?

Liebe Kollegen von der FDP, ist Ihr Schlagwort nicht der schlanke Staat? Gehört es nicht zu Ihrem Markenkern, für Effizienz und Wirtschaftlichkeit einzutreten, für Transparenz und Eigenverantwortung, Bürger und Unternehmen zu entlasten, um einen neuen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen?

(Hans-Otto Runkler, FDP: Haben Sie Lars Effertz zugehört?)

Das sind doch die Ideale und Werte, die uns bürgerliche Parteien vereinen.

(Vereinzelt Lachen)

Fast 4 Milliarden € müssen die Kommunen jedes Jahr für den LVR zusammenkratzen, und das, obwohl viele von ihnen bereits hochverschuldet sind. Sprechen Sie doch mal mit Ihren Bürgermeistern. Trotz Brandmauer haben wir zu vielen CDU-Bürgermeistern und Landräten einen zwar inoffiziellen, aber doch sehr guten Kontakt.

(Ingo Brohl, CDU: Mit wem denn? Mit wem?)

Das sind aufrechte Konservative wie Sie und wir, die natürlich nicht gegen die Richtlinien ihrer eigenen Partei verstoßen wollen, die aber gleichzeitig wissen, dass sie nicht von einem Friedrich Merz, sondern von den Bürgern ihrer Stadt, ihrer Kommune gewählt werden, die sich diesen Bürgern gegenüber verpflichtet fühlen, die das Beste aus den begrenzten Mitteln machen wollen. Deren Handlungsspielraum wird immer enger, weil ihnen der LVR immer tiefer in die Tasche greift. Diese Kommunen müssen schon jetzt Angebote für die Bürger streichen, Steuern und Abgaben erhöhen und ihren Mitarbeitern Beförderungstopps oder sogar Stellenabbau zumuten. Und wofür geben wir hier beim LVR dieses Geld aus? Der größte Kostenfaktor bei den jährlichen Ge-

samtaufwendungen von über 5 Milliarden € sind die Sozialleistungen. Über 90 % der verfügbaren Mittel fließen in diesen Bereich. Allein die Eingliederungshilfe schlägt mit über 3 Milliarden € jedes Jahr zu Buche. Und auch wenn das sicherlich zu Enttäuschungen führen wird: Da müssen wir ran.

Wir müssen auch bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben vom linken „Was brauchst du alles?“ zum konservativen „Wo bietet dir dein Budget den bestmöglichen Nutzen?“ wechseln.

Natürlich gehören Menschen mit Behinderung dazu. Und auch wenn die Linken behaupten: „Alle Menschen sind gleich“, sagen wir, dass jeder Mensch etwas Besonderes ist, und gerade deshalb wollen wir ihnen die notwendige Unterstützung zukommen lassen. Und wenn Sie jetzt von mir ein Aber erwarten, dann muss ich Sie enttäuschen. Menschen mit Behinderung gehören dazu und sollen unsere Unterstützung erhalten – ohne Wenn und Aber.

(Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sie widersprechen sich doch!)

Gleichzeitig sind die verfügbaren Mittel begrenzt, und unser System funktioniert nicht mehr. Wir können nicht länger auf Bundesebene immer mehr fordern und beschließen. Hier beim LVR zu sagen: „Das wurde so beschlossen, da kann man nichts mehr machen“ und dann am Ende die Kommunen finanziell ausbluten zu lassen, das geht so nicht mehr. Natürlich sind deshalb die Initiativen des Städtebundes und der Verwaltung richtig, vom Gesetzgeber auf Bundesebene Änderungen einzufordern, die das Konnexitätsprinzip wieder voll zur Geltung bringen und das Vereinbarungsprinzip mit den Sozialverbänden beenden, das zu einer immer größeren finanziellen Belastung durch die Kostenvorgaben dieser Sozialindustrie geführt hat.

Wir brauchen auch in diesem Bereich endlich Waffengleichheit für die Verhandler der LVR-Verwaltung, sprich echten Wettbewerb aufseiten der Leistungsanbieter und Ausschreibungen nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip bei der Erbringung von Leistungen. Wir müssen etwas verändern. Das sind wir den Kom-

munen und den Bürgern schuldig.

(Beifall von der AfD)

Gleichzeitig weiß ich, dass dies keine einfache Aufgabe ist. Auf diese komplexen Probleme gibt es keine einfachen Antworten. Aber wir wollen gute Fragen stellen, die uns der Lösung dieser Selbstbedienungsproblematik große Schritte näherbringen.

(Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sie widersprechen sich doch schon wieder!)

Wie ziehen wir eine Grenze zwischen dem, was jemand möchte, und dem, was jemand wirklich braucht? Wie schaffen wir die Balance zwischen dem, was gewünscht ist, und dem, was finanzierbar ist?

Stellen Sie sich vor, es gäbe die Möglichkeit, Blinden das Sehen zu ermöglichen und die Kosten dafür lägen bei 1 Milliarde € pro Fall. Müssten wir das dann trotzdem für alle 70.000 Blinden umsetzen und finanzieren?

(Zuruf: Nein, nur für die Blinden der AfD!)

Oder müssten wir stattdessen den Blinden die traurige Wahrheit erklären, dass es zwar medizinisch machbar, aber nicht finanzierbar ist?

All das sind Grundsatzfragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Das verstehen wir. Aber wir beklagen im Namen der Kommunen, dass diese Fragen nicht ausreichend diskutiert werden.

Wir hier in der Landschaftsversammlung sollten uns vielmehr die folgende Frage stellen: Wie können wir die ausufernde Kostenexplosion endlich in den Griff bekommen?

Sie von der CDU sind am Wochenende stärkste Kraft geworden. Glückwunsch dazu.

(Willi Bündgens, CDU: Danke!)

Aber damit geht auch Verantwortung einher. Sie von der CDU sollten sich daher fragen: Wie können wir

auf unsere Parteifreunde im Bund einwirken, sodass wir ein wirtschaftliches System hinbekommen?

Nirgendwo sonst gilt, dass der eine bestellt, aber jemand anderes bezahlen muss – ohne Mitspracherecht. Wir sollten uns fragen: Warum dürfen die Kommunen nicht mitentscheiden, wie hoch die Umlage sein soll? Wie können wir den Kommunen ein echtes Mitspracherecht bei der Gestaltung der kommenden Haushalte geben?

(Dr. Christiane Leonards-Schippers, CDU: Weshalb sitzen wir denn hier?)

Die Stoßrichtung all unserer Überlegungen muss lauten: Kommunen entlasten, Ausgaben begrenzen. Dann erledigen sich auch rein ideologisch motivierte Ausgaben wie die LVR-Präsenz auf einem CSD oder Drag-Queen-Propaganda ganz von alleine.

Liebe Kollegen von der CDU, es ist schwer und es tut weh, sich nach all den Jahren eingestehen zu müssen, dass man sich mit dem falschen Koalitionspartner ins Bett gelegt hat.

(Zurufe: Oh!)

Den Linken – und damit sind SPD, Grüne, Linke und alle gemeint, die unser Land verschenken wollen – ist es egal, wie die nachfolgenden Generationen die von ihnen aufgetürmten Schulden abbezahlen sollen. Mit diesen Leuten dürfen Sie nicht länger Politik machen. Hören Sie nicht auf mich, sondern hören Sie auf Ihre eigenen CDU-Bürgermeister und CDU-Landräte. Bieten Sie den Menschen vor Ort wieder neue Möglichkeiten. Wenn die Kommunen mehr Geld hätten, wie könnten unsere Städte aussehen? Schwimmbäder und Jugendzentren könnten wieder öffnen. Das Eigenheim wäre wieder möglich, weil die Grundsteuern sinken würden. Neue Betriebe würden sich ansiedeln, weil sie mit niedrigen Gewerbesteuern angelockt würden.

Ich verstehe ja, dass Sie sich nicht trauen werden, sich bei diesem Haushalt zu enthalten oder gar dagegen zu stimmen. Das verlange ich auch gar nicht von Ihnen. Aber lassen Sie uns in den nächsten Jah-

ren gemeinsam neue Konzepte erarbeiten, die uns hier vor Ort weiterbringen.

Liebe CDU, liebe FDP, lassen Sie uns gemeinsam die ureigensten Ideale Ihrer Parteien umsetzen. Lassen Sie uns miteinander um bessere Konzepte ringen, damit auch im LVR wieder Haushaltsdisziplin, ein schlanker Staat und Generationengerechtigkeit einziehen. Lassen Sie uns gemeinsam Kommunen entlasten und Ausgaben begrenzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Als Nächste bitte ich Frau Detjen für Die Linke. um ihr Statement zum Haushalt 2025/2026.

**Ulrike Detjen, Die Linke.:** Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein! Sehr geehrte Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes! Liebe Gäste aus Westfalen-Lippe! Liebe Anwesende! Ich möchte mich zu Beginn bedanken. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Fraktion und den Mitgliedern der Fraktionen für die fruchtbare Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ich danke den Beschäftigten des Landschaftsverbandes für ihren Einsatz. Und ich bedanke mich bei den Mitgliedern der demokratischen Fraktionen für die Zusammenarbeit, die oft kritisch, manchmal kooperativ, aber immer fair war.

(Beifall von Die Linke.– Frank Boss,  
CDU: Meistens! Meistens!)

Jetzt ist schon viel Richtiges, teilweise aber auch Unsinniges über die schwierige Lage der Kommunen gesagt worden; das muss ich nicht wiederholen oder ausmalen. Festhalten möchte ich jedoch, dass diese Situation zu einem erheblichen Teil der nicht beachteten Konnexität durch Bund und Land geschuldet ist.

(Willi Bündgens, CDU: So ist das! Stimmt!)

Kommunen und Kommunalverbände sind nicht in der Lage, immer mehr Aufgaben zu übernehmen, ohne dass sie dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten. Ob die nächste Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber der kommunalen Ebene gerecht wird, ist nicht gewiss.

(Beifall von Die Linke.)

Im aktuellen Wahlprogramm der CDU fand sich nichts dazu; in den früheren Wahlprogrammen war das der Fall.

Ziemlich gewiss ist jedoch, dass die jetzt vorgeschlagenen Umlagesätze nicht ausreichen werden, um ohne mögliche Überschuldung über die nächsten zwei Jahre zu kommen. Schon in 2024 konnten die angestrebten Konsolidierungsbeträge nicht erreicht werden. Das hatten wir bereits damals angemahnt. Wir hatten gesagt, dass die Senkung der Landschaftsumlage falsch ist. Aber wie sollen sie auch erreicht werden?

Menschen mit Behinderung haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, und es ist nicht nur die Eingliederungshilfe für die individuelle Kinderbetreuung, mit der der Konsolidierungsbeitrag nicht erbracht werden konnte. Das können Sie dem Bericht zum Haushalt für 2024 entnehmen. Der Rechtsanspruch geht nicht verloren, zum Glück auch nicht auf Beschluss der Landschaftsversammlung, obwohl ich kaum jemandem unterstelle, dass er das will.

Wenn diese Versammlung in ihrer Mehrheit den Haushalt trotz der Rechtsansprüche konsolidieren will, hat sie zwei Möglichkeiten. Entweder beauftragt sie die Verwaltung, rechtswidrig zu handeln, was diese nicht tun wird. Oder sie wiegt sich, freundlich gesagt, in trügerischer Sicherheit.

Die ohnehin niedrige Ausgleichsrücklage wird schon in diesem Jahr mehr abgeschmolzen sein als geplant. Ende 2025 wird sie fast verschwunden sein; denn die angestrebten Konsolidierungsbeiträge sollen wieder aus der Eingliederungshilfe kommen. Da können sie aber nicht herkommen; denn die Ansprüche von Menschen mit Behinderung sind gesetzlich

geregelt und die Ansprüche der Freien Träger sind vertraglich festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, Sie möchten die Mitgliedskommunen des Landschaftsverbandes entlasten. Das ist ein gutes und sinnvolles Ziel. Aber so wie jetzt geplant, wird es nicht funktionieren. Mit den Umlagesätzen, die jetzt beschlossen werden sollen, besteht die ernste Gefahr, dass spätestens 2026 ein Nachtragshaushalt notwendig wird.

(Beifall von Die Linke.)

Wenn dann im laufenden Haushaltsjahr 2026 die Landschaftsumlage erhöht wird, wird es die Kommunen in umso größere Schwierigkeiten bringen; denn sie hatten keine Möglichkeit, diese Kosten einzuplanen.

Deshalb beantragt die Linke, jetzt für 2026 einen höheren Hebesatz. Dieser ist nicht überraschend hoch, sondern liegt bei 16,5 %, wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

(Beifall von Die Linke.)

Es wäre gut, wenn diese Landschaftsversammlung ihre Hausaufgaben erledigt und die bestehenden Probleme nicht der nächsten Landschaftsversammlung vor die Füße legt.

(Beifall von Die Linke.)

Denn die wird Probleme genug haben. Wenn die nächste Bundesregierung tatsächlich alle Entscheidungen unter die Frage stellt: „Dienen sie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie?“ – das ist ein Zitat von Herrn Merz aus „FOCUS online“, und er hat wirklich von allen Entscheidungen gesprochen –, dann wird es schwierig für den sozialen Zusammenhalt und erst recht schwer für Menschen mit Behinderung. Denn sie sind oft nicht wettbewerbsfähig, aber sie sind teilhabebefähigt. Sie leiden bereits jetzt schon mehr als andere unter rasant steigenden Mieten und anderen steigenden Lebenshaltungskosten.

(Beifall von Die Linke.)

Es darf nicht sein, dass zuerst bei denen gekürzt wird, die am wenigsten haben.

(Beifall von Die Linke.)

Wollen wir eine vielfältige, eine offene Gesellschaft ohne Barrieren sein, in der die Schwächsten mittedrin sein können und dafür die Unterstützung erhalten, die sie brauchen? Oder wollen wir uns abschnitten und das Recht des Stärkeren regieren lassen?

Die Landschaftsversammlung kann einen Beitrag für eine Gesellschaft ohne Barrieren leisten. Lassen Sie uns das versuchen. Wir sind alle etwas unsicher, wie sich die Vereinten Nationen entwickeln werden. Wir nehmen im Moment internationale Konflikte und das Verhalten von Regierungen wahr, die das etwas offenlassen. Ich meine aber, noch gelten die Vereinbarungen der Vereinten Nationen und wir sollten uns auch weiterhin daran gebunden halten. – Danke.

(Beifall von Die Linke.)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Als Nächsten darf ich Herrn Rehse für die Freien Wähler nach vorne bitten.

**Henning Rehse, FREIE WÄHLER:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrter Herr Kämmerer Hillringhaus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schwieriger Haushalt in unsicheren Zeiten. Lassen Sie mich mit diesem Satz meine Ausführungen beginnen.

Ein weiterer Kernsatz, den ich meinen Ausführungen voranstellen möchte, lautet – und hier zitiere ich nicht nur den Finanzminister a. D. Christian Lindner, sondern viele namhafte Persönlichkeiten, die sich mit Finanzen und Volkswirtschaft auskennen –: Es gibt in diesem Land kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem.

Ich möchte in dieser Rede einmal abseits der wichtigen und richtigen Einzelpositionen unseres Haus-

halts wie auch der Anträge der politischen Gruppierungen den Fokus auf das Wesentliche, auf die Big Points, auf grundsätzliche Probleme in den Strukturen richten.

Wir haben in der letzten Landschaftsversammlung eine Resolution zum Thema „Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe“ einstimmig verabschiedet. Das war richtig und gut. Die Kernaussage lautete, 80 % der Eingliederungshilfe, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, werden in NRW von der kommunalen Familie bezahlt – für Leistungen, die das Land und der Bund bestellen. Völlig richtig beschrieben.

Aber haben wir uns einmal gefragt, an wen wir diese Resolution mit der Bitte um Bezahlung der Kosten eigentlich gerichtet haben? An Land und Bund. Genau, an das Land und den Bund, die gerade nicht wie Dagobert Duck auf gefüllten Geldspeichern sitzen, sondern bei denen defizitäre Haushalte, Neuverschuldung, Nettokreditaufnahme, Schuldenbremse landauf, landab die tägliche Diskussion bestimmen und was mithin auch ein Grund für das Zerbrechen der letzten Bundesregierung war.

Hierzu möchte ich einen Exkurs wagen, wie sich Dinge in den letzten 50 Jahren entwickelt haben. Ich vergleiche hierbei normiert, normalisiert und bereinigt die drei größten Einzeletats des Bundeshaushalts von 1970 und des Bundeshaushalts von 2019. Zwei der drei größten Einzeletats werden hierbei im Vergleich der Jahre prozentual am Gesamthaushalt gemessen deutlich geringer: Verteidigung von 22 auf 12 %, Verkehr von 11 auf 6 %. Ein Einzeletat steigt jedoch von 21 % auf über 50 %: Soziales.

Man muss kein habilitierter Volkswirt sein, um zu erahnen, dass dies eine ungesunde und nicht unendlich finanzierbare Fehlentwicklung ist, die nicht nur sofort gestoppt, sondern auch umgekehrt werden muss.

Eine 50-Millionen-€-Konsolidierung beim LVR ist den Schweiß der Edlen wert. Eine Konsolidierung im Klinikverbund von 6,5 Millionen € ist hierbei eine großartige Leistung, auch wenn sie nur das Risiko eines bei Schieflage notwendigen Verlustausgleichs minimiert. Aber bei einem 5-Milliarden-€-Haushalt

sind 50 Millionen € leider nur 1 %.

Einer der wirklichen Big Points ist die soeben schon erwähnte Eingliederungshilfe. Deren Standards, wie auch viele weitere soziale Standards der Sozialgesetzbücher, legen aber nicht wir hier vor Ort in der kommunalen Familie fest, sondern diese werden von den politischen Vertretungen in Bund und Ländern bestimmt und ihre Umsetzung auf Gesetzeskonformität von der Judikative kontrolliert.

Offenbar geraten wir ob dieser Strukturen und der von ihr festgesetzten Inhalte und daraus resultierenden Kosten immer mehr in eine nicht mehr finanzierbare Schieflage, bei der wir letztendlich zwischen Gesetzestexten, berechtigten Anliegen der Betroffenen, Finanzierbarkeit und juristischen Interpretationen und Entscheidungen quasi zermalmt werden. Stellen wir einmal das Wort „Eingliederungshilfe“ in „Hilfe zur Eingliederung“ um und analysieren die Worte dann.

Die Hilfe ist das, was in den Gesetzbüchern festgeschrieben und notwendig ist, um den betroffenen Menschen so weit als möglich in ein normales, selbstbestimmtes Leben einzugliedern. Das heißt zum Beispiel, dass bei einem Kind, bei dem sehr früh eine Beeinträchtigung festgestellt worden ist, die Frühförderung sofort einsetzt, um im Verlauf des Lebens dieses Menschen im Idealfall diese Förderung entbehrlich zu machen.

Natürlich ist unbestritten, dass es auch viele Fälle gibt, in denen dies aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung oder Mehrfachbehinderung nicht oder nur teilweise erreicht werden kann.

Hier ergibt sich allerdings schon das erste Problem. Nachvollziehbar wünschen sich Eltern für ihr Kind nicht die notwendige Förderung, sondern die bestmögliche Förderung, vorzugsweise von der Wiege bis zur Bahre.

Die Gesetze sprechen aber ausdrücklich von erforderlicher bzw. notwendiger Hilfe, dies aber nicht immer in klarer und unmissverständlicher Form. Auch dies können wir jedoch vor Ort nicht ändern, sondern wir setzen die Gesetze nach bestem Wissen und Gewissen um, gegebenenfalls zusätzlich gerichtlicher Korrekturen und Interpretationen.

Und hier wende ich mich, liebe Kollegen, an die Gruppierungen, die im Bundes- und Landtag vertreten sind und die Gesetze machen, voraussichtlich und vorzugsweise an CDU und SPD. Es liegt an Ihnen als Legislative unter Beachtung volkswirtschaftlicher Realitäten, was somit aber auch heißt, finanzierbar die Standards festzusetzen und in unmissverständliche Gesetze, Erlasse und Verordnungen zu kleiden. Und, meine Damen und Herren, wenn hier Dinge geändert werden müssen, die derzeit aufgrund der Inhalte in den Sozialgesetzbüchern und auch nach dem Grundgesetz nicht möglich sind, müssen Sie diese ändern. Das ist vornehmste Aufgabe und Verantwortung einer Legislative, die Verantwortung für 84 Millionen Bürger und die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt trägt.

Das gesamte System muss durchforstet, entschlackt und auch wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden, und dabei darf auch auf die Interessen einer zwischenzeitlich komfortabel etablierten Sozialindustrie keine Rücksicht genommen werden. Im Mittelpunkt muss natürlich auch zukünftig weiter der Mensch stehen, dem die notwendige Hilfe zuteilwerden muss.

Lassen Sie mich noch zu einigen Einzelaspekten des Haushalts kommen.

Im Bereich Personal stellt uns das Spannungsfeld von demografischer Entwicklung, Qualität der Bewerber und Wettbewerb unter den Arbeitgebern vor immer größere Herausforderungen. Die begonnene Aufgabenkritik unter Berücksichtigung der Parameter Qualität, Geschwindigkeit und Menge der Aufgaben, insbesondere unter Vermeidung von Redundanzen, also ein „Weniger ist mehr“, muss fortgeführt werden und unter Erweiterung der Horizonte über alle Behörden auch interkommunal und interdisziplinär intensiviert werden.

In diesem Zusammenhang seien aber auch der Hinweis und die Frage erlaubt, ob nicht gemäß der Erfahrung, dass erfolgreiche Fußballmannschaften sich den erfahrenen Coach auch auf dem Markt holen, auch in diese Richtung einmal gedacht werden muss. Manchmal ist der eigene Blick durch Betriebsblindheit verstellt, und der kritische Blick von außen

zeigt neue Perspektiven auf, beispielsweise im Rahmen der dringend erforderlichen Beschleunigung der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Serviceangeboten des LVR.

Das Bauprogramm Ottoplatz und das Bauprogramm für die Schulen sind für die Freien Wähler Projekte der und zur Zukunftssicherung, die wir ausdrücklich begrüßen und trotz hoher Investitionskosten und steigender Preise im Baubereich nicht infrage stellen.

Für die Freien Wähler sind die Schulentwicklungsplanung und daraus resultierende Standortfragen wie auch das Thema „Schülerbeförderung“ wichtige Themen.

In Bezug auf die Schülerbeförderung regen wir an, das Thema gemeinsam mit den für den ÖPNV generell zuständigen Gebietskörperschaften einmal größer zu denken, um möglicherweise erzielbare Synergien zwischen Schülerspezialverkehren und On-Demand-Verkehren auf schwachen Verkehrsachsen zu verkehrsschwachen Zeiten zu heben.

Ich komme zum Schluss. Der vorgelegte Haushaltsentwurf bildet trotz Risiken und Unwägbarkeiten das ab, was derzeit seriös, belastbar und machbar ist. Insbesondere die Rücksichtnahme auf die kommunale Familie zieht sich wie ein roter Faden durch das Werk, was wir sehr begrüßen.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Hillringhaus und seinem Team sowie dem Verwaltungsvorstand für die wie immer offene, freundliche und kompetente Unterstützung meiner Fraktion bei den Haushaltsplanberatungen bedanken.

Die Freien Wähler stimmen hinsichtlich der Sachanträge so ab wie im Finanzausschuss. Zudem stimmen wir dem Haushalt, seinen Anlagen, dem Haushaltsbegleitbeschluss von CDU und SPD sowie dem Stellenplan 2025/2026 zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FREIE WÄHLER und CDU)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Als letzten Redner bitte ich Herrn Stadtmann für Die FRAKTION ans Mikrofon.

(Zuruf von der SPD: Jetzt haben wir was zu lachen!)

**Matthias Stadtmann, Die FRAKTION:** Ja, erst mal ein herzliches Glückauf hier in die Runde! Eigentlich sollte unser Baron die Haushaltsrede halten; allerdings ist Herr von Kruedener leider kurzfristig erkrankt. Deswegen müssen Sie mit mir hier Vorlieb nehmen. Ich bin nur ein einfacher Malocher und habe nicht so ein geschliffenes Wort. Sorry schon mal im Vorfeld.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber ich denke, ich werde das hier auch ganz gut über die Bühne bekommen.

Ja, dann fange ich einfach mal an, ne?

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Besser ist das! –

Frank Boss, CDU: Glück auf! –

Zuruf: Sollen wir ihn reinlassen?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder einmal Haushaltsdebatte im LVR, und wieder einmal stehen wir vor Herausforderungen, die uns schmerzhaft vor Augen führen, wie fragil die finanzielle Lage in unseren Kommunen ist.

Doch dieses Jahr, wie bereits gehört, ist die Lage dramatischer als je zuvor. Die Haushaltslage ist desolat, die Konsolidierungszwänge sind erdrückend. Und während die Kommunen unter der Last steigender Ausgaben ächzen, bleibt von der Großen Koalition, die hier im LVR die Mehrheit stellt,

(Frank Boss, CDU: Immerhin!)

nicht mehr als ein Haushaltsbegleitbeschluss. Kein einziger Haushaltsantrag von CDU und SPD! Ja, ich hoffe, dass Ihnen in Berlin da ein bisschen mehr einfällt. Ansonsten gute Nacht!

(Frank Boss, CDU: Lassen Sie sich mal überraschen!)

Es gibt nur allgemeine Verwaltungsanweisungen, die vage von Optimierung, Verschlinkung und Effi-

zienz sprechen, während im selben Atemzug sämtliche Standards infrage gestellt werden.

Doch was bedeutet das konkret? Wo wird gekürzt? Wer wird die Zeche letztendlich zahlen? Die Beschäftigten? Die Menschen mit Behinderung, für die wir im LVR da sein sollten? Die kulturellen und sozialen Einrichtungen, die ohnehin seit Jahren auf Kante genährt wirtschaften müssen?

Der einzige Bereich, der offenbar nie unter Verschlinkung fällt, ist die Verwaltung selbst.

Besonders empörend ist für uns die anhaltende Vernachlässigung der Peer-Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren, SPZs.

Während auf Bundesebene einige Politiker immer wieder drastische Maßnahmen gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen ins Gespräch bringen – am liebsten wohl Kasernierung auf einsamen Inseln –, wird im LVR genau dort gespart, wo echte Hilfe möglich ist.

Gerade Menschen mit psychischen Problemen brauchen frühzeitige Unterstützung, um nicht in die Abwärtsspirale zu driften. Die Peer-Beratung leistet hier wertvolle Arbeit, indem sie den Betroffenen niederschwellige Hilfen und ein Umfeld bietet, das von Verständnis und Erfahrung geprägt ist.

Aber nein, lieber streicht man hier die Mittel und lässt die Leute allein, während gleichzeitig über härtere Maßnahmen fabuliert wird. Klassische Politik: erst alles kaputtsparen und dann über die unhaltbaren Zustände lamentieren.

Währenddessen sitzen hier viele Politikerinnen und Politiker aus den lokalen Kommunen und schimpfen über den LVR, nur um dann hier zu sitzen und um über Bund und Land zu meckern, obwohl sie genau dort an den entsprechenden Hebeln sitzen, um etwas zu verändern.

Die doppelte Heuchelei ist ein Merkmal der etablierten Politik: die Verantwortung immer eine Ebene höher schieben, bis sie sich im politischen Nebel auflöst. Das Spiel ist durchschaubar, und das spielen wir nicht mit.

Konsolidierung darf nicht zum Selbstzweck werden. Die finanzielle Krise des LVRs ist nicht das Ergebnis von Luxus, sondern von jahrelanger struktureller

Unterfinanzierung. Während die Umlagezahler bluten, die Kommunen mit ihren eigenen Haushaltskrisen kämpfen und der Bund die Kosten für soziale Sicherungssysteme immer weiter nach unten durchreicht, wird hier so getan, als wäre ein paar Mal Prozessoptimierung und Bürokratieabbau die Lösung für ein Defizit, das systemisch bedingt ist.

Wir lassen uns nicht täuschen. Hinter den unkonkreten Phrasen der GroKo verbirgt sie ein ganz klares politisches Signal. Man will Kürzungen, ohne sie zu benennen. Man will Einsparungen, aber ohne die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wir sagen dazu: Nicht mit uns! Wenn schon sparen, dann doch wenigstens an den richtigen Stellen.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Dann sag mal, wo!)

– Ja, ich könnte die Prestigeobjekte der GroKo hier aufführen.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:

Ja, dann mach doch mal! –

Frank Boss, CDU: Aber?)

Unser Verständnis von Haushaltspolitik ist ein anderes. Ein Haushalt ist nicht nur eine Excel-Tabelle, er ist ein Ausdruck politischer Prioritäten. Für uns gilt, soziale Daseinsvorsorge ist kein Luxus, Inklusion ist keine Verhandlungsmasse, Kultur ist keine verzichtbare Kür.

Deshalb setzen wir uns für eine echte Debatte über die Zukunft des LVRs ein – eine Debatte, in der nicht nur die Sparzwänge im Mittelpunkt stehen, sondern auch die Frage: Welche Aufgaben kann und muss der LVR in Zukunft erfüllen? Wie sichern wir die Qualität der Eingliederungshilfe, wenn gleichzeitig von massiven Einsparungen gesprochen wird? Wie verhindern wir den schleichenden Rückzug aus kulturellen und sozialen Förderstrukturen, wenn der LVR immer weiter auf eine bloße Verwaltungsfunktion reduziert wird? Und nicht zuletzt: Wann erkennt auch die GroKo, dass ihr absurdes „Wir müssen sparen, koste es, was es wolle“ genau der Grund ist, warum wir von Krise zu Krise stolpern?

(Frank Boss, CDU: Ja, genau!)

Klar ist: Der vorliegende Haushalt ist ein Dokument der politischen Mutlosigkeit. Die FRAKTION wird ihn daher nicht unterstützen.

Wer wirklich konsolidieren will, der muss über strukturelle Lösungen sprechen, über eine gerechte Finanzierung der Sozialausgaben.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Vorschläge!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und auch vielen Dank für den höflichen Applaus.

(Vereinzelt Applaus – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Den kriegst du, auch wenn du keinen Vorschlag gemacht hast! – Frank Boss, CDU: So ist das mit der Wahrnehmung!)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Das waren die uns gemeldeten offiziellen Vertreter der Fraktionen mit ihren Reden zum Haushaltsplan.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die Details einsteigen, und ich komme zu

### **Tagesordnungspunkt 5.1: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwen- dungen der Mitgliedskörperschaften**

– Vorlage Nr. 15/2894 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 die Vorlage Nr. 15/2894 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke. mehrheitlich empfohlen, mit Änderung zu beschließen.

Das Beratungsergebnis des Landschaftsausschusses

zur Vorlage Nr. 15/2894 liegt Ihnen vor.  
Dazu unser Kämmerer, Herr Tilman Hillringhaus.

**Landesrat Tilman Hillringhaus:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Beschlussvorschlag zu 1. der vorliegenden Vorlage enthält einen redaktionellen Fehler.

Hier muss es im ersten Satz heißen:

Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in 2025 und 16,4 % in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Das alles ist inhaltlich auch so Gegenstand des eingebrachten Haushalts, und so haben Finanzausschuss und Landschaftsausschuss auch vorberaten und empfohlen.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank, Herr Kämmerer.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die gerade redaktionell geänderte Fassung abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind Die Linke., Die FRAKTION und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir den Stellungnahmen mehrheitlich zugestimmt.

## **Tagesordnungspunkt 5.2: Haushalt 2025/2026: Sachanträge**

Meine Damen und Herren, der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 die Haushaltsanträge beraten.

Die Verwaltung hat Ihnen eine Liste mit den Beratungsergebnissen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Landschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.

Ich schlage vor, in der heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung auf eine Einzelabstimmung über die Sachanträge zum Haushalt zu verzichten und auf Basis der Beratungsergebnisse des Landschaftsausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses en bloc über die Anträge der Tagesordnungspunkte 5.2.1 bis 5.2.12 zu beschließen.

Über den Tagesordnungspunkt 5.2.13 – Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION – lasse ich im Anschluss separat abstimmen, da dieser im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ohne Votum an den Landschaftsausschuss verwiesen wurde.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Herr Kossen. Anschließend sprechen noch Herr Klemm und Herr Lenzen.

Wilfried Kossen, Die Linke.: Ich habe eine Bitte um Klärung. Mein Verständnis ist, dass wir jetzt das Verfahren anwenden, das wir auch im LA angewendet haben. Das heißt, wenn wir der Beschlussvorlage zustimmen, bestätigen wir letztlich unser Beschlussverhalten aus dem FI und aus dem LA. Das ist so?

(Zurufe: So ist das!)

– Okay. Dann brauche ich keinen weitergehenden Antrag zu stellen. – Danke schön.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Herr Klemm.

**Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Frau Vorsitzende! Werter Verwaltungsvorstand! Meine Damen und Herren! Herr Kossen hat eigentlich die entscheidende Frage gestellt: Wenn wir dem jetzt so zustimmen – wir haben nicht allen Anträgen zugestimmt, und Anträge, die wir abgelehnt haben, haben auch eine Mehrheit bekommen –, bestätigen wir unser Abstimmungsverhalten aus dem Finanzausschuss und dem Landschaftsausschuss?

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Genau so ist das!)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Ja, genau so.

**Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Danke.

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Herr Lenzen.

**Paul-Edgar Lenzen, AfD:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe eine inhaltliche Anmerkung zum Antrag der Grünen unter Tagesordnungspunkt 5.2.9.

Der Antrag der Grünen ist inhaltlich schlecht vorbereitet und geht auch ansonsten an ihrer eigenen

Realität vorbei, und das werde ich Ihnen jetzt gerne erklären.

(Zurufe von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Ja, hören Sie genau zu, dann lernen Sie noch etwas.

Erstens. Ein politischer Antrag sollte niemals in die pädagogische oder therapeutische Arbeit unserer Mitarbeiter einwirken wollen. Die Politik hat nur die Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, wie unsere Mitarbeiter mit weiblichen Autisten therapeutisch zu arbeiten haben, dann diskreditieren Sie unser Fachpersonal.

(Beifall von der AfD)

Zweitens. In Ihrem Antrag reden Sie tatsächlich nur von Frauen und Männern. Was ist denn jetzt los? Wie kann das sein? Sie reden tatsächlich nur von Frauen und Männern. Ist das noch geschlechtergerecht? Haben Sie da nicht ein paar Geschlechter vergessen? Merken Sie eigentlich nicht, dass Ihre eigene Gender-Gaga-Ideologie mit Ihrem Antrag ad absurdum geführt wird?

Sie haben hier und heute die Möglichkeit, uns allen zu erklären, wie viele Geschlechter es gibt. Bitte schön, kommen Sie nach vorne.

(Beifall von der AfD – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:  
Wirklich toller Beitrag! Intellektuelle Höchstleistung!  
– Zuruf: Nazis bleiben Nazis! – weitere Zurufe)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Böll.

**Thomas Böll, SPD:** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie hatten gesagt, Frau Vorsitzende, wir könnten bis Tagesordnungspunkt 5.2.12 abstimmen, –

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Ja.

**Thomas Böll, SPD:** – weil wir über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 5.2.13 noch nicht abgestimmt hätten. Das stimmt aber nicht. Wir haben den Antrag unter Tagesordnungspunkt 5.2.13 im Finanzausschuss in den LA geschoben und haben im LA darüber abgestimmt und diesen Antrag abgelehnt. Das heißt, wir können unser Wahlverhalten im LA bis einschließlich Tagesordnungspunkt 15.2.13 bestätigen. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vorsitzende Anne Henk-Hollstein:** Vielen Dank, Herr Böll. Die FRAKTION und die Freien Wähler haben aber in besagtem Gremium kein Stimmrecht, und insofern haben sie an der Abstimmung nicht teilnehmen können. Deshalb wird dieser Antrag jetzt gesondert aufgerufen, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, entsprechend darüber abstimmen kann. Das ist der Hintergrund, warum wir über diesen Antrag separat abstimmen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich jetzt zur Gesamtabstimmung über die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 5.2.1 bis 5.2.12 auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses entsprechend der Ihnen vorliegenden Liste. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir diese Anträge unter den Tagesordnungspunkten 5.2.1 bis 5.2.12 einstimmig beschlossen bzw. abgelehnt.

Jetzt komme ich zur separaten Abstimmung über den Antrag Nr. 15/237 der Fraktion Die FRAKTION unter Tagesordnungspunkt 5.2.13.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar den Antrag Nr. 15/237 beraten und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Nein.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FRAKTION. Ent-

haltungen? – Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Dann haben wir diesen Antrag abgelehnt.

### **Tagesordnungspunkt 5.3: Haushalt 2025/2026: Anträge zum Umlagesatz**

Über die Anträge zu den Umlagesätzen werde ich einzeln abstimmen lassen.

#### **Tagesordnungspunkt 5.3.1: LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren! – Antrag Nr. 15/231 AfD-Fraktion –**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/231 der AfD-Fraktion zum Thema „Umlagesatz“ vor.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 den Antrag Nr. 15/231 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme der AfD mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Mehrheitlich abgelehnt.

#### **Tagesordnungspunkt 5.3.2: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren – Antrag Nr. 15/234 Die Linke. –**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/234 der Fraktion Die Linke. vor.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 den Antrag Nr. 15/234 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir auch diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt.

### **Tagesordnungspunkt 5.4: Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2025 und 2026**

– Vorlage Nr. 15/2889 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 die Vorlage Nr. 15/2889 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke. mehrheitlich empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Gibt es Gegenstimmen? – Die AfD und Die Linke. Enthaltungen? – Die FRAKTION enthält sich. Mehrheitlich so beschlossen.

(Beifall von CDU und SPD)

Herr Landrat Brohl zur Geschäftsordnung.

**Ingo Brohl, CDU:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange überlegt, ob ich über dieses Stöckchen springe. Allerdings halte ich die Aussagen, die der Fraktionsvorsitzende der AfD in Bezug auf meine Kolleginnen und Kollegen Landräte getätigt hat, für so infam, dass ich sie an dieser Stelle zurückweisen möchte.

(Lebhafter Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER)

Und warum diese Aussagen infam sind und warum ich mir keine Kollegin und keinen Kollegen in NRW vorstellen kann, der mit Ihnen in irgendeinem Hinterzimmer im Austausch sein sollte, haben Sie sehr deutlich gemacht, als Sie dazu aufgefordert haben, einen Dialog zu führen, ob erblindete Menschen eine Leistung bekommen sollten, die aus finanzwirtschaftlicher Sicht vielleicht nicht vernünftig wäre. Wer einen solchen Dialog einfordert, sollte in Zukunft

demütig vor das Mahnmal vor dem Landeshaus, den Omnibus und erst dann hier ans Rednerpult, treten

(Michael-Ezzo Solf, CDU: Sehr richtig! Sehr gut!)

und sich der Geschichte vergewissern, wohin solche Dialoge in unserer Vergangenheit in diesem Land geführt haben.

(Lebhafter Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER)

Deshalb habe ich es heute als meine Verpflichtung aus Artikel 1 angesehen – die Würde des Menschen ist unantastbar –, vor dieses Gremium zu treten und eine persönliche Erklärung abzugeben. Denn in Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 heißt es: Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. – Als Landrat, aber auch als Mitglied dieser Landschaftsversammlung bin ich Teil dieser staatlichen Gewalt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER – Zurufe: Bravo! Sehr gut!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ihre persönliche Erklärung, Herr Landrat Brohl, nehmen wir natürlich zur Niederschrift.

Damit komme ich zu

## **Tagesordnungspunkt 6:**

---

### **Anfragen der Fraktionen**

#### **Tagesordnungspunkt 6.1:**

#### **Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben**

– Anfrage Nr. 15/123 Die Linke. –

Ihnen liegt die Anfrage Nr. 15/123 der Fraktion Die Linke. zum Thema „Auswirkungen der vorläufigen

Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben“ vor. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123 liegt Ihnen ebenfalls vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.

Dann haben wir die Anfrage Nr. 15/123 sowie die Beantwortung so zur Kenntnis genommen.

Damit kommen wir zu

## **Tagesordnungspunkt 7:**

---

### **Anträge der Fraktionen**

Mir liegen keine Anträge der Fraktionen vor, und ich sehe auch keine Wortmeldungen.

## **Tagesordnungspunkt 8:**

---

### **Verschiedenes**

Sind hierzu Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Ihnen wunderbare Karnevalstage wünschen. Genießen Sie die nächsten zehn Tage, und kommen Sie gesund durch diese Zeit. Alles Gute!

Ich schließe die Sitzung um 12:08 Uhr.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 12:08 Uhr)



**Hinweis: Die nachstehenden Sitzungsunterlagen (inkl. Anlagen) sind im Internet abrufbar.**





CDU FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND

## Antrag Nr. 15/228

öffentlich

**Datum:** 17.02.2025  
**Antragsteller:** CDU

**Landschaftsversammlung 25.02.2025 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

**1. Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (stellvertretendes Mitglied)**

Besetzung (alt): NN  
Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**2. Kulturausschuss (stellvertretendes Mitglied)**

Besetzung (alt): Frank Boss  
Besetzung (neu): Peter Labouvie

**3. Kulturausschuss (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Axel Wirtz\*  
Besetzung (neu): Frank Boss

\* Sachkundiger Bürger

Ergebnis:  
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:  
Erfolgt mündlich.

Markus Wiener





## Antrag Nr. 15/230

öffentlich

**Datum:** 18.02.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

**Landschaftsversammlung 25.02.2025 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen zuzustimmen:

1. Krankenhausausschuss 2 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: NN

neu: Bärbel Hölzing-Clasen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

2. Krankenhausausschuss 2 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Johannes Bortlitz-Dickhoff (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Frank Jablonski (Mitglied der Landschaftsversammlung)

3. Krankenhausausschuss 3 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Corinna Beck (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Paul Muschiol (Mitglied der Landschaftsversammlung)

4. Krankenhausausschuss 3 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Anne Peters (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Jürgen Peters (Mitglied der Landschaftsversammlung)

5. Gesundheitsausschuss (Ordentliches Mitglied)

bisher: Alexander Tietz-Latza (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Alexander Tietz-Latza (Sachkundiger Bürger)

6. Kulturausschuss (Ordentliches Mitglied)

bisher: Alexander Tietz-Latza (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Alexander Tietz-Latza (Sachkundiger Bürger)

7. Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Ordentliches Mitglied)

bisher: Alexander Tietz-Latza (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Alexander Tietz-Latza (Sachkundiger Bürger)

8. Krankenhausausschuss 2 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Alexander Tietz-Latza (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Alexander Tietz-Latza (Sachkundiger Bürger)

9. Krankenhausausschuss 3 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Alexander Tietz-Latza (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Alexander Tietz-Latza (Sachkundiger Bürger)

10. Krankenhausausschuss 4 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Alexander Tietz-Latza (Mitglied der Landschaftsversammlung)

neu: Alexander Tietz-Latza (Sachkundiger Bürger)

11. Ausschuss für Inklusion (Ordentliches Mitglied)

bisher: Simone Spicale (Sachkundige Bürgerin)

neu: Simone Spicale (Mitglied der Landschaftsversammlung)

12. Krankenhausausschuss 1 (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Simone Spicale (Sachkundige Bürgerin)

neu: Simone Spicale (Mitglied der Landschaftsversammlung)

13. Schulausschuss (Stellvertretendes Mitglied)

bisher: Simone Spicale (Sachkundige Bürgerin)

neu: Simone Spicale (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer





Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland



## Antrag Nr. 15/239

öffentlich

**Datum:** 18.02.2025  
**Antragsteller:** SPD

**Landschaftsversammlung 25.02.2025 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

- 1. ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 4**  
alt: Brigitte Wucherpfennig (sachkundige Bürgerin)  
neu: Brigitte Wucherpfennig (Mitglied der Landschaftsversammlung)
- 2. ordentliches Mitglied im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung**  
alt: Brigitte Wucherpfennig (sachkundige Bürgerin)  
neu: Brigitte Wucherpfennig (Mitglied der Landschaftsversammlung)
- 3. stellvertretendes Mitglied in Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität**  
alt: Brigitte Wucherpfennig (sachkundige Bürgerin)  
neu: Brigitte Wucherpfennig (Mitglied der Landschaftsversammlung)
- 4. stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 3**  
alt: Gerd Engler  
neu: Barbara Soloch
- 5. ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 3**  
alt: Wolfgang Merkel  
neu: Gerd Engler
- 6. stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss**  
alt: Barbara Soloch  
neu: Frank Mederlet (sachkundiger Bürger)
- 7. ordentliches Mitglied im Umweltausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Barbara Soloch

**8. stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Helmut Brodrick

**9. stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Timur Bozkir

**10. stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Birgit Ullrich

**11. stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Stephan Schnitzler (sachkundiger Bürger)

**Ergebnis:**

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Thomas Böll



## Antrag Nr. 15/241

öffentlich

**Datum:** 19.02.2025  
**Antragsteller:** FREIE WÄHLER

**Landschaftsversammlung 25.02.2025 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion FREIE WÄHLER bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen.

1. **stellvertretendes Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland**  
alt: Hans-Jürgen Fink (skB)  
neu: Brigitte Hagling (skB)
2. **stellvertretendes Mitglied Gesundheitsausschuss**  
alt: Peter Ries (skB)  
neu: Reinhard Fehl (skB)

Ergebnis:  
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:  
erfolgt ggf. mündlich

Beate Plötner  
Fraktionsgeschäftsführerin



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage Nr. 15/2883

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 14  
**Bearbeitung:** Jens Michael Engels

<b>Kulturausschuss</b>	<b>03.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>06.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>11.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ältestenrat</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2883 zugestimmt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2883 ist eine Rahmensatzung zu den verschiedenen Preisen und Auszeichnungen des LVR.

Der LVR zeichnet verdientes Engagement von Personen, Gruppen und Unternehmen mit verschiedenen Preisen aus, unter anderem aus den Bereichen Kunst, Kultur, soziales Engagement und Wissenschaft. Bislang beruht die Verleihung dieser Preise ausschließlich auf verwaltungsinternen Richtlinien. Regelungen zur Entziehung von Preisen, für den Fall, dass sich der\*die Preisträger\*in durch sein\*ihr späteres Verhalten der Auszeichnung als unwürdig erweist, bestehen bislang nicht.

Mit der Vorlage Nr. 15/2883 wird eine Rahmensatzung über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen (Anlage). Diese Rahmensatzung stellt die künftige Rechtsgrundlage sowohl für die Verleihungen als auch für etwaige Aberkennungen von Preisen und die damit möglicherweise verbundenen Rückforderungen von Zuwendungen dar. Durch sie wird ferner festgelegt, dass die gewährten Zuwendungen öffentlich-rechtlicher Natur sind. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Preisvergabe, insbesondere das Vorschlagsrecht und das Vorschlagsverfahren, das Auswahlverfahren, zu übergebende Gegenstände, die Höhe einer etwaigen finanziellen Zuwendung und die Modalitäten der Verleihung der einzelnen Auszeichnungen, werden weiterhin in den verwaltungsinternen Richtlinien festgesetzt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2883:**

### **„Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland“**

#### **I. Ausgangslage**

Der Landschaftsverband Rheinland zeichnet verdientes Engagement von Personen, Gruppen und Unternehmen mit verschiedenen Preisen aus - unter anderem aus den Bereichen Kunst, Kultur, soziales Engagement und Wissenschaft. Die Preisträger\*innen zeigen insbesondere, was es bedeutet, Solidarität, Humanität und Toleranz im Rheinland zu leben. Damit repräsentieren die Ausgezeichneten nicht nur die Werte des LVR, sondern sie erfüllen auch eine Vorbildfunktion für die Gestaltung einer erfüllten, engagierten und inklusiven Gesellschaft. Dies wird durch die LVR-Preise sichtbar und gefördert – gleichzeitig soll durch die Auszeichnung die Vermittlung der Grundwerte des LVR über die rheinischen Landesgrenzen hinaus erfolgen und hierfür geworben werden.

Aktuell handelt es sich um sieben verschiedene Preise:

1. Ehrenring des Rheinlandes
2. Rheinlandtaler
3. Luise-Straus-Preis
4. Leo-Breuer-Förderpreis
5. Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
6. Paul-Clemen-Preis
7. Mitmänn

Bislang beruht die Verleihung dieser Preise ausschließlich auf verwaltungsinternen Richtlinien. Die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen regelt die Zuständigkeiten für die Verleihung von Preisen, die Einführung neuer Preise und die Abschaffung bestehender Preise.

Regelungen zur Entziehung von Preisen, für den Fall, dass sich der\*die Preisträger\*in durch sein\*ihr späteres Verhalten als unwürdig erweist, bestehen bislang nicht.

#### **II. Sachstand**

Die Preisverleihungen stellen eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe des LVR dar, die der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben dient. Das dem LVR zustehende Selbstverwaltungsrecht umfasst im Rahmen der geltenden Gesetze auch die Wahl, ob freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben mit den Mitteln des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts umgesetzt werden. Die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen (ZustVO LVers) legt nur die jeweiligen Zuständigkeiten für die Preisverleihung fest. Zur Preisvergabe durch den LVR bestehen darüber hinaus lediglich interne Richtlinien, denen

keine unmittelbare Außenwirkung zukommt (diese Richtlinien sind unter <https://rheinland-ausgezeichnet.lvr.de/de/index.html> einsehbar). Somit erfolgen die Preisverleihungen und die damit verbundenen Zuwendungen nach derzeitiger Regelungslage im LVR nicht auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Norm und sind daher dem Gebiet des Verwaltungsprivatrechts zuzuordnen.

Aktuell können Preise zwar – analog zu deren Verleihung – formell aberkannt werden, jedoch kommt eine Rückforderung von Zuwendungen allenfalls in Betracht, wenn bereits zum Zeitpunkt der Verleihung des Preises die Voraussetzungen für die Vorgabe nicht erfüllt waren, etwa, weil die Verleihung auf einer falschen Tatsachengrundlage, Täuschung oder einem sonstigen Irrtum basierte. Dieser Rückforderung steht jedoch unter Umständen der Einwand der Entreicherung entgegen, da die Zuwendung bislang in zivilrechtlicher Natur erfolgt. Eine Rückforderung für den Fall, dass sich der\*die Preisträger\*in erst durch sein\*ihr späteres Verhalten der Auszeichnung als unwürdig erweist, ist derzeit ausgeschlossen.

Durch die vorgelegte Satzung wird der Problematik auf zwei Wegen begegnet: Zum einen stellen Satzungen abstrakt-generelle Regelungen mit Außenwirkung und damit auch materielle Gesetze dar. Dadurch sind Zuwendungen, die auf Grundlage dieser Satzung erfolgen, als öffentlich-rechtliche Leistungen einzustufen. Weiter wird durch die Satzung eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Aberkennung eines Preises und die etwaige Rückforderung von Zuwendungen geschaffen. Dies dient der Rechtssicherheit. Die Satzung erfasst dabei nur Preise, die ausschließlich vom LVR verliehen werden, da nur für diese Preise eine alleinige Regelungshoheit besteht.

In den Richtlinien wird darüber hinaus

- die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Preisvergabe, insbesondere das Vorschlagsrecht und das Vorschlagsverfahren,
- das Auswahlverfahren,
- zu übergebende Auszeichnungen/Gegenstände,
- die Höhe einer etwaigen finanziellen Zuwendung
- und die Modalitäten der Verleihung der einzelnen Auszeichnungen

festgesetzt.

### **III. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2883 zugestimmt.

In Vertretung

L i m b a c h



## Vorlage Nr. 15/2894

<b>öffentlich</b>
-------------------

**Datum:** 10.02.2025  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Frau Kaiser

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026;  
Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026;  
Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften**

### Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2894 wie folgt beschlossen:

1. Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in 2026 und 16,50 % in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024 nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht.

Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.

2. Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-

Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen. Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.

3. Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst.

Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.

4. Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde.

Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.

5. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.

6. Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.

7. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, alle weiteren Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.

8. Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.

**Ergebnis:**

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

Das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften des LVR wurde gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) am 2. Oktober 2024 fristgemäß eingeleitet. Die Mitgliedskörperschaften wurden über die geplanten Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 informiert.

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, Stellung zur Festsetzung der Höhe der Landschaftsumlage zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben bis zum 3. Dezember 2024 insgesamt 11 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Festsetzung der Landschaftsumlage für den Doppelhaushalt 2025/2026 übersandt. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 15/2765 wurden die bis zum 3. Dezember 2024 eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der Landschaftsversammlung in der Sitzung am 11. Dezember 2024 zur Kenntnis gegeben. Eine weitere Stellungnahme ist dem LVR am 9. Januar 2025 zugegangen. Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland mit Schreiben vom 14. Januar 2025 zur Kenntnis gegeben.

Über die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften beschließt die Landschaftsversammlung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 KrO NRW in öffentlicher Sitzung.

Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in 2026 und 16,50 % in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024 nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht. Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.

Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftli-

chen Entwicklung in Deutschland nachgekommen. Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.

Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst. Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.

Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde. Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.

Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.

Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.

Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, weitere Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.

Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2894:**

### **1 Ausgangslage**

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben die Mitgliedskörperschaften des LVR gemäß § 23 Absatz 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung (KrO NRW) das Recht, Stellung zur Festsetzung der Höhe der Landschaftsumlage zu nehmen. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das Benehmen ist spätestens sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Zudem ist den Mitgliedskörperschaften vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

In Abhängigkeit von der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 hat der LVR fristgerecht mit Schreiben vom 2. Oktober 2024 das Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Den Mitgliedskörperschaften wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben, und zwar zunächst bis zum 29. November 2024, um die Stellungnahmen zusammen mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes der Landschaftsversammlung Rheinland zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ein Eckpunktepapier zu den inhaltlichen Schwerpunkten des LVR-Haushaltsentwurfs und seinen Grundlagen, wie z.B. die von der Landesregierung am 1. August 2024 veröffentlichte Arbeitskreisrechnung zu den Eckpunkten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2025, wurde ebenfalls am 2. Oktober 2024 versendet.

Die öffentliche Anhörung der Mitgliedskörperschaften ist am 4. Dezember 2024 erfolgt; für die kreisangehörigen Gemeinden hat eine entsprechende Informationsveranstaltung am 5. Dezember 2024 stattgefunden.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben bis zum 3. Dezember 2024 insgesamt 11 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Festsetzung des Umlagesatzes abgegeben:

#### Kreisfreie Städte:

- Bonn,
- Düsseldorf,
- Duisburg,
- Köln,
- Mülheim a.d.R.,
- Solingen;

#### Kreise:

- Kreis Kleve,
  - Kreis Mettmann,
  - Kreis Wesel,
  - Rhein-Sieg-Kreis;
- StädteRegion Aachen.

Die Stellungnahmen wurden der Landschaftsversammlung in der Sitzung am 11. Dezember 2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 15/2765 zur Kenntnis gegeben.

Mit Eingangsdatum 9. Januar 2025 erreichte den LVR die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises, die auf den 19. Dezember 2024 datiert war. Die Stellungnahme des Oberbergischen

Kreises wurde den Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland mit Schreiben vom 14. Januar 2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

## **2 Zulässigkeit von Einwendungen und Verfahren der Benehmensherstellung**

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage ergeben sich aus § 23 Absatz 2 LVerbO NRW in Verbindung mit § 55 KrO NRW. Demnach erfolgt die Festsetzung der Landschaftsumlage im Benehmen mit den Mitgliedskörperschaften. Diese Form der Beteiligung geht über eine bloße Anhörung hinaus, reicht aber nicht so weit, dass ein Einvernehmen erzielt werden muss. Gegenstand der Benehmensherstellung ist nicht die Haushaltsplanung im Detail, sondern die vorgesehene Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage.

Das Benehmensverfahren ist spätestens sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten und soll eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase gewährleisten. Zunächst sind die im Zuge der Benehmensherstellung seitens der Mitgliedskörperschaften abgegebenen Stellungnahmen der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zur Kenntnis zu geben, was mit der Sitzungsvorlage Nr. 15/2765 erfolgt ist.

Zudem ist den Mitgliedskörperschaften vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die öffentliche Anhörungsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften hat am 4. Dezember 2024 stattgefunden; darüber hinaus wurde den kreisangehörigen Gemeinden eine entsprechende Informationsveranstaltung am 5. Dezember 2024 angeboten.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften hat die Landschaftsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen; ferner ist den Mitgliedskörperschaften das Beratungsergebnis und dessen Begründung mitzuteilen. Die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften durch die Landschaftsversammlung ist am 25. Februar 2025 vorgesehen.

Gegen die Zulässigkeit der eingegangenen Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

## **3 Inhalte der Stellungnahmen**

Die wesentlichen inhaltlichen Aspekte der Einwendungen werden in der nachfolgenden Tabelle nach Clustern zusammengefasst dargestellt.

<b>Aspekt</b>	<b>Einwendung durch Mitgliedskörperschaft</b>
Anerkennung <b>LVR-seitiger Anstrengungen</b>	Städte: Bonn, Düsseldorf, Solingen; Kreis Kleve, Kreis Wesel, Rhein-Sieg-Kreis StädteRegion Aachen
Kritik an zu starker <b>Steigerung der Umlagesätze</b>	Städte: Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a.d.Ruhr; Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Wesel
Forderung der Berücksichtigung der <b>Modellrechnung</b> und der <b>Orientierungsdaten</b>	Städte: Düsseldorf, Köln, Mülheim a.d.Ruhr; Kreis Wesel, Rhein-Sieg-Kreis, StädteRegion Aachen, Oberbergischer Kreis
Forderung, die <b>Konsolidierungsbemühungen</b> weiter zu intensivieren	Städte: Bonn und Mülheim a.d.Ruhr; Kreis Mettmann, Kreis Wesel, StädteRegion Aachen
Forderung einer noch stärkeren <b>Aufgabenkritik</b>	Städte: Düsseldorf, Solingen, Mülheim a.d.Ruhr; StädteRegion Aachen,
Forderung der Einplanung eines <b>globalen Min- deraufwandes</b>	Städte Bonn und Köln; StädteRegion Aachen
Kritik an Aufwuchs im Stellenplan und bei den <b>Per- sonalaufwendungen</b>	Stadt Köln, StädteRegion Aachen
Forderung, die <b>Standards in der EGH</b> zu diskutie- ren	Kreis Kleve, Kreis Wesel
Forderung, alle weiteren <b>Entlastungen</b> zur Sen- kung des Umlagesatzes einzusetzen	Kreis Mettmann, StädteRegion Aachen
Forderung der Berücksichtigung eines <b>Verlustvor- trages</b>	Stadt Köln

#### **4 Inhaltliche Würdigung der Stellungnahmen**

Die LVR-Verwaltung nimmt zu den vorstehenden Einwendungen nachfolgend Stellung.

##### **4.1 Anerkennung LVR-seitiger Anstrengungen**

In mehreren vorliegenden Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften wird die Fortführung des beschlossenen Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 auch im Jahr 2026 sowie der nahezu vollständige Einsatz der voraussichtlich noch verbliebenen Ausgleichsrücklage in den Jahren 2025 und 2026 ausdrücklich anerkannt.

Sollten Risiken ungeplant eintreten oder die vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge nicht erwirtschaftet werden können, reicht der verbliebene Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich zur Deckung des Finanzbedarfs nicht aus. In diesem Zusammenhang weisen einzelne Mitgliedskörperschaften darauf hin, dass aufgrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 ein Nachtragshaushalt eventuell nicht ausgeschlossen sein

könnte und erbitten für diesen Fall um eine frühzeitige Unterrichtung. Diesem Anliegen wird der LVR nachkommen.

## **4.2 Kritik an zu starker Steigerung der Umlagesätze**

Die Sorgen und Einwände der umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der steigenden Umlagesätze werden sehr ernst genommen.

Die Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 berücksichtigt unter angemessener Beachtung von bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten die finanziellen Auswirkungen der Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe infolge des BTHG und des AG-BTHG NRW sowie die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der hohen Inflation in den vergangenen Jahren und die damit verbundenen Tarifsteigerungen, insbesondere auch im Bereich der Eingliederungshilfe. Die in der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2024 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorgesehenen Umlagesätze von 16,20 % in 2025 bzw. 16,50 % in 2026 würden damit trotz der bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten für das Haushaltsjahr 2025 unverändert beibehalten und für das Haushaltsjahr 2026 um 0,10 Prozentpunkte abgesenkt.

Unter Berücksichtigung dieser Umlagesätze errechnen sich folgende planmäßigen Jahresfehlbeträge für den LVR:

- für das Haushaltsjahr 2025 rund 32,8 Mio. Euro und
- für das Haushaltsjahr 2026 rund 7,9 Mio. Euro,

deren Deckung jeweils über den Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen soll. Die Ausgleichsrücklage wäre damit unter Berücksichtigung des derzeit deutlich überplanmäßig prognostizierten Defizits in 2024 weitestgehend aufgezehrt. Diese planmäßigen Fehlbeträge fallen an, obwohl der Aufwand bereits in Höhe des LVR-Konsolidierungsprogramms gekürzt wurde

- für das Haushaltsjahr 2025 um rund 36,8 Mio. Euro (gemäß laufendem Konsolidierungsprogramm 2021 - 2025) und
- für das Haushaltsjahr 2026 um rund 44,8 Mio. Euro (Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms um ein Jahr mit erhöhtem Konsolidierungsumfang).

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Konsolidierungsbeiträge entlasten die Umlagesätze im Haushaltsjahr 2025 um rund 0,30 Prozentpunkte und im Haushaltsjahr 2026 um rund 0,22 Prozentpunkte.

### Ergebnis:

Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in 2025 und 16,50 % in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024

nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlussstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht.

Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.

#### **4.3 Forderung der Berücksichtigung der Modellrechnung und der Orientierungsdaten**

Die Umlageberechnungen des LVR und die Planung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 basieren auf der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zu den Eckpunkten zum Entwurf des GFG 2025 vom 1. August 2024, dem Beschluss der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf des GFG 2025 vom 30. August 2024 sowie dem Runderlass zu den Orientierungsdaten 2025 – 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des MHKBD vom 19. September 2024 und dem Begleitschreiben der Kommunalministerin zum Runderlass vom 19. September 2024 sowie auf eigenen Annahmen.

Für die Entwicklung der Umlagegrundlagen sowie der Schlüsselzuweisungen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind darüber hinaus eigene pauschale Annahmen über die Entwicklung des maßgeblichen Steueraufkommens auf der Grundlage eigener Prognosen getroffen worden.

Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die am 24. Januar 2025 begonnenen Tarifverhandlungen für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer\*innen von Bund und Kommunen. Die Gewerkschaften haben in diesem Zusammenhang bereits Forderungen zu Entgelterhöhungen von acht Prozent, mindestens jedoch 350 Euro, und höhere Zuschläge für besonders belastete Tätigkeiten formuliert. Darüber hinaus werden drei zusätzliche freie Tage sowie ein zusätzlicher Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder gefordert.

Die Haushaltsplanung des LVR für 2025/2026 berücksichtigt einen Anstieg von knapp unterhalb 3 %. Ein Prozentpunkt Anstieg entspricht – im Wesentlichen aufgrund der Weiterverrechnung von Tariflohnanstiegen durch die Träger der Eingliederungshilfe – etwa 40 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten 2025 – 2028 hinzuweisen. Danach basieren die Orientierungsdaten des Landes NRW im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024, die ihrerseits auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufbauen. Da sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland zwischenzeitlich allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt (vgl. hierzu auch den Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung vom 29. Januar 2025), könnte dadurch auch das prognostizierte kommunale Steueraufkommen für das Jahr 2025 und für die Folgejahre negativ beeinflusst werden. Der Runderlass des MHKBD weist ausdrücklich darauf hin, dass die Orientierungsdaten nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände liefern und deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung sind. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Forderung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen, womit auch dem § 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW Rechnung getragen wird.

#### Ergebnis:

Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen.

Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.

#### **4.4 Forderung nach einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und nach einer noch stärkeren Aufgabenkritik**

Der LVR hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um seine Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen und die finanzielle Belastung der umlagezahlenden Kommunen so gering wie möglich zu halten. Dabei hat er im Rahmen seiner Konsolidierungsprogramme 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 sowie 2017 bis 2021 erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften abzumildern. Durch seine restriktive Finanzpolitik konnte der LVR die Umlagesätze zunächst stabilisieren und letztlich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar deutlich senken. Mit den drei genannten Konsolidierungsprogrammen konnte somit seit 2011 bereits ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rd. 343 Mio. Euro geleistet werden.

Das nunmehr vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weist ein Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro auf und ist damit das umfangreichste Programm, welches der LVR bisher aufgelegt hat. Im Rahmen dieses Konsolidierungsprogramms haben die einzelnen LVR-Dezernate konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und -projekte bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr benannt, die bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2025 bereits in Höhe von 36,8 Mio. Euro aufwandsmindernd berücksichtigt worden sind. Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen vor allem gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung sowie die weitere Optimierung von Geschäftsprozessen.

Für das Haushaltsjahr 2026 hat der LVR vorgesehen, die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem bisherigen Konsolidierungsprogramm beizubehalten bzw. fortzuschreiben. So wird die Konsolidierung im Haushaltsjahr 2026 sogar noch ausgeweitet. Die Planansätze 2026 sind infolge der Konsolidierungsmaßnahmen um rd. 44,8 Mio. Euro (dies entspricht rund 0,18 Prozentpunkte der Landschaftsumlage) gemindert worden. Für die Haushaltsjahre ab 2027 ist die Auflage eines neuen Konsolidierungsprogramms vorgesehen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicherstellt. So entfallen über 90 Prozent des Haushaltes auf soziale Leistungen, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht in der Frage, ob Leistungen erbracht werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingen kann, die Leistungen passgenau und wirtschaftlich anzubieten und die Kostensteigerungen somit zu begrenzen. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden daher die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen kontinuierlich nach weiterem Effizienzpotenzial untersucht und angepasst.

Trotz der Konsolidierungsbemühungen des LVR im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen weisen diese Aufgaben erwartungsgemäß auch in den kommenden Jahren eine dynamische Aufwandsentwicklung auf. Es braucht deswegen zwingend eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Das Land NRW hat daher in einem Entschließungsantrag zum Bundesrat am 29. September 2023 gefordert, das Entlastungspaket von 5 Mrd. Euro um weitere 5 Mrd. Euro anzuheben, um den zwischen-

zeitlich erfolgten Anstieg der Eingliederungshilfeausgaben abzumildern. Zudem soll das Entlastungspaket künftig an die Ausgabenentwicklung gekoppelt und dynamisiert werden, um die schleichende Belastungszunahme der (kommunalen) Leistungsträger abbremsen zu können und eine angemessene Beteiligung des Bundes an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Umsetzung der UN-BRK sicherzustellen. Der Antrag des Landes NRW zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe wurde den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen. Die Initiative des Landes NRW im Bundesrat ist deswegen ausdrücklich zu begrüßen.

#### Ergebnis:

Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst.

Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.

#### **4.5 Forderung der Einplanung eines globalen Minderaufwandes**

Der LVR hat im Haushalt 2024 neben der bereits aufwandsmindernd berücksichtigten Konsolidierungsvorgabe von rund 40,3 Mio. Euro zusätzlich einen globalen Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro (entspricht rd. 0,7 % der ordentlichen Aufwendungen) eingeplant.

Nach den Erkenntnissen auf der Grundlage der vier unterjährigen Haushaltsprognosen in 2024 ist bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro eine deutliche Ergebnisverschlechterung in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe absehbar. Es wird ein Fehlbetrag 2024 in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrages prognostiziert. Danach wären der ausgebrachte globale Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht worden sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage bereits Ende 2024 verbraucht.

#### Ergebnis:

Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde.

Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.

#### **4.6 Kritik an Aufwuchs im Stellenplan und bei den Personalaufwendungen**

Bei den zusätzlichen Stellen des Doppelhaushaltes 2025/2026 handelt es sich um 59 neue Stellen in 2025 und 35 neue Stellen in 2026. Ein Großteil der neuen Stellen ist vollständig refinanziert. Wie bereits im Eckpunktepapier zur Einleitung der Benehmensherstellung mitgeteilt, werden davon in 2025 34,5 Stellen und in 2026 15 Stellen im LVR-Haushalt zu finanzieren sein. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW.

Die Personalaufwendungen werden maßgeblich durch Tariflohnsteigerungen beeinflusst. Im Doppelhaushalt 2025/2026 wurden hierbei jeweils 2% Steigerungen für die Beschäftigten des LVR berücksichtigt. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst.

##### Ergebnis:

Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.

#### **4.7 Forderung, die Standards in der EGH zu diskutieren**

Die Eingliederungshilfe unterliegt den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), des Ausführungsgesetzes des Landes NRW zum BTHG, des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) und des Landesrahmenvertrages, welche die Leistungen und Standards definieren.

Dem LVR ist bewusst, dass die finanzielle Belastung für die Mitgliedskörperschaften angesichts der steigenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe erheblich ist. Die Forderung, die Standards in der EGH zu diskutieren, greift jedoch tief in ein komplexes System ein, das von bundes- und landesgesetzlichen Rechtsvorschriften geprägt ist.

In diesem Zusammenhang hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 den gemeinsamen Antrag Nr. 15/211 der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER als LVR-Resolution „Selbstbestimmte und

wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ einstimmig beschlossen. Danach ist die Weiterentwicklung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf Basis des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG) sowie der verbindlichen Umsetzung der Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland.

Die Landschaftsversammlung Rheinland begrüßt den Leipziger Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. Oktober 2024 zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und gegenseitiger Bereicherung.“ Der LVR anerkennt und wertschätzt, dass mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ein wichtiger Beitrag hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung geleistet wurde. Diesem Anliegen und der damit verbundenen Verantwortung fühlt sich der LVR als größter Leistungsträger in Deutschland ausdrücklich verpflichtet.

Sorge bereitet dem LVR allerdings die Kostenentwicklung. Bundesweit lagen im Jahr 2023 die Kosten der Eingliederungshilfe bei 25,4 Milliarden Euro und damit um 9,4 % Prozent höher als im Vorjahr. Der LVR erwartet, nicht zuletzt mit Blick auf die Finanzlage der ihn finanzierenden Kommunen, dass eine neue Bundesregierung gemeinsam mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen zur finanziellen Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe entwickelt.

Ein wichtiges und dringendes Anliegen ist dem LVR nach wie vor auch eine Reform der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege. Menschen mit Behinderung, die einen Pflegegrad haben, müssen, auch wenn sie in einer besonderen Wohnform leben, den vollen Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung haben. Der Paragraph 43a SGB XI ist mit dieser Zielsetzung zu reformieren. Der LVR erwartet, dass im Dialog aller Beteiligten, der Menschen mit Behinderung, der Leistungserbringer und ihren Verbänden, Bund, Ländern, Kommunen und Kommunalverbänden, der aktuelle Stand der Umsetzung des BTHG ausgewertet und gemeinsam Möglichkeiten zur Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickelt und umgesetzt werden. Die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert als Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und in allen Reformprozessen die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderung.

#### Ergebnis:

Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.

#### **4.8 Forderung, alle weiteren Entlastungen zur Senkung des Umlagesatzes einzusetzen**

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurden die Aufwendungen grundsätzlich an der untersten Einschätzungsbandbreite geplant.

Beträchtliche Haushaltsrisiken ergeben sich dabei vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe, da insbesondere tarifbedingte Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern durch den LVR im Rahmen seiner Transferleistungen vollständig zu refinanzieren sind. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die am 24. Januar 2025 begonnenen Tarifverhandlungen für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer\*innen von Bund und Kommunen. Die Gewerkschaften haben in diesem Zusammenhang bereits Forderungen zu Entgelterhöhungen von acht Prozent, mindestens jedoch 350 Euro, formuliert. Die Haushaltsplanung des LVR für 2025/2026 berücksichtigt einen Anstieg von knapp unterhalb 3%. Ein Prozentpunkt Anstieg entspricht – im Wesentlichen aufgrund der Weiterverrechnung von Tariflohnanstiegen durch die Träger der Eingliederungshilfe – etwa 40 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter weitere Risiken und Unwägbarkeiten, die bereits in der Haushaltsbewirtschaftung 2024 und in Vorjahren sichtbar geworden sind. Danach entwickeln sich sowohl die Fallzahlsteigerung und auch die Fallkosten in den Bereichen der heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) und die individuellen heilpädagogischen Leistungen, die ergänzend zur Basisleistung I gewährt werden, deutlich dynamischer als bei der Haushaltsaufstellung 2024 angenommen. Hinzu kommen nun die bereits in der Planung angenommenen Aufwandsreduktionen bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen, deren Realisierung mit hohen Herausforderungen verbunden ist. Weitere Haushaltsrisiken ergeben sich aus den aktuellen Verhandlungen zwischen den Landschaftsverbänden als Kostenträger und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Leistungen für Kinder mit einem erhöhten Teilhabe- und Förderbedarf (Basisleistung II).

Weitere Risiken bestehen in einer schlechteren Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen in 2026 gegenüber 2025. Der LVR hat angesichts des nur moderat erwarteten Wirtschaftswachstums einen Anstieg der Umlagegrundlagen in Höhe der Zielinflationsrate von 2,0% unterstellt. Sollten diese weniger stark steigen, so würde jeder Prozentpunkt Reduktion der Umlagegrundlagen zu einer Ertragsverschlechterung für den LVR von 39,2 Mio. Euro führen. Vergleichbar zeigt sich dies für die Schlüsselzuweisungen, die der LVR als konstant zwischen 2025 und 2026 geplant hat. Ein eine Reduktion um einen Prozentpunkt würde zu einer Ertragsverschlechterung für den LVR von 5,5 Mio. Euro führen. In der Vergangenheit hat sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den LVR volatil gezeigt.

Sollten im Rahmen der Bewirtschaftung wesentliche Haushaltsverschlechterungen auftreten, die innerhalb der Haushaltsplanung 2025/2026 nicht antizipiert sind, oder das aufwandmindernd berücksichtigte Konsolidierungsprogramm nicht realisiert werden können, muss festgestellt werden, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht ausreicht, um auch größere Planverfehlungen ausgleichen zu können.

#### Ergebnis:

Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, alle weiteren Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.

#### **4.9 Forderung der Berücksichtigung eines Verlustvortrages**

Die Berücksichtigung eines Verlustvortrages im Haushaltsplan ist gem. § 79 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) grundsätzlich möglich, wenn alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ein globaler Minderaufwand vorgesehen und die Ausgleichsrücklage planerisch aufgebraucht ist. Danach kann der Planverlust zunächst bis zu drei Jahre vorgetragen werden, muss anschließend allerdings nach spätestens drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein planerischer Verlustvortrag kann den Haushalt vorübergehend entlasten. Dies würde aber bedeuten, dass das Defizit des Planjahres auf künftige Haushaltsjahre vorgetragen wird und somit die künftigen Haushalte des LVR belastet werden.

Darüber hinaus würde ein Verlustvortrag dazu führen, dass die notwendigen Finanzbedarfe zur Aufgabenerfüllung über Liquiditätskredite zu finanzieren seien, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden.

#### Ergebnis:

Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s





## Antrag Nr. 15/233

öffentlich

**Datum:** 07.02.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE, Die Linke.

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>11.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>06.03.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes**

### Beschlussvorschlag:

Die Peer-Beratung in den KoKoBes wird im gesamten Rheinland ausgebaut und auskömmlich finanziert.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Bereits mit der Vorlage 15/1394 wurde zu Beginn des Jahres 2023 die Weiterentwicklung der Peer-Beratung in den KoKoBes beschlossen. Ziel war es, die Peer-Beratung perspektivisch auf alle KoKoBes im Rheinland auszuweiten. Dieses Vorhaben soll unbedingt weiterverfolgt werden, denn Peer-Beratung als Beratung auf Augenhöhe erleichtert den Ratsuchenden den Zugang zum Beratungssystem. Gleichzeitig erfahren die Peer-Berater\*innen Empowerment und können je nach Umfang ihrer Tätigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Um Planungssicherheit - sowohl für die Träger als auch für die Peer-Beratenden - zu gewährleisten, stellt der Landschaftsverband eine auskömmliche Finanzierung der Peer-Beratung in den KoKoBes im Rheinland sicher.

Ralf Klemm                      Winfried Kossen  
 Fraktionsgeschäftsführer      Fraktionsgeschäftsführer





## Antrag Nr. 15/236

öffentlich

**Datum:** 12.02.2025  
**Antragsteller:** Die FRAKTION, Die Linke.

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine auskömmliche finanzielle Förderung für die Peer-Beratung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) zu sorgen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Bundesteilhabegesetzes BTHG § 39 Abs. 2 Punkt 5 „Einbeziehung von ExpertInnen auf Augenhöhe“ zu erfüllen.

In den Haushalt werden deshalb für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 1.160.000 € p.a. Haushaltsmittel für die Grundversorgung der Sozialpsychiatrischen Zentren gem. Vorlage 14/3604 eingestellt.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

**Peer-Beratung als Grundversorgung der Sozialpsychiatrischen Zentren**

Die sozialpsychiatrischen Zentren (SPZen) sind niedrighschwellige Anlaufstellen für psychisch belastete, erkrankte, oder behinderte Menschen im Rheinland. Ein elementarer Schwerpunkt liegt im Abbau von Teilhabebarrrieren, weshalb bestimmte Angebote der SPZen **wesentlich und unverzichtbar** sind. Dazu zählen anonyme Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle, sowie die diskriminierungsarme Beratung auf Augenhöhe (also die Peer-Beratung!).

Viele psychisch erkrankte oder belastete Personen verweigern das Gespräch mit Professionellen. Gründe können in der Erkrankung selbst liegen, oder aber in dem wahrgenommenen Statusunterschied und Machtgefälle. Die Peer-Beratung schließt diese wesentliche Versorgungslücke und schlägt eine wichtige Brücke zu weiteren Hilfsangeboten. Die Peer-Beratenden haben selbst Erfahrungswissen bzgl. einer psychischen Erkrankung und können so nicht nur eine Vorbildfunktion einnehmen, sondern insbesondere diskriminierungsfrei und barrierearm begleiten. Sie sind deswegen für Ratsuchende „ansprechbarer“ als professionelle Fachkräfte. Der dialogische Austausch (Berater\*innen, Ratsuchende, Fachkräfte) ermöglicht eine vollumfängliche, inklusive und nachhaltige Versorgung von psychisch belasteten und erkrankten Menschen.

### **Verpflichtung des LVR gem. UN-Behindertenrechtskonvention und BTHG**

Am 11.10.2019 beschloss der Landschaftsausschuss gem. Vorlage 14/3604 „Weiterentwicklung<sup>1</sup> der Sozialpsychiatrischen Zentren“ (Bezugnehmend auf das Bundesteilhabegesetz BTHG § 39 Abs. 2 Punkt 5 „Einbeziehung von ExpertInnen auf Augenhöhe“), dass die Peer-Beratung an den SPZen zu etablieren und als Kernaufgabe in den Fördergrundsätzen des LVR verpflichtend zu verankern sei, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des BTHG zu erfüllen. **Bisher kommt der LVR dieser Verpflichtung nicht nach. Es besteht dringender Handlungsbedarf.**

<sup>1</sup> (Anm. d. Red.: „Weiterentwicklung“ ist irreführend formuliert. Gemeint ist die „Grundversorgung der Sozialpsychiatrischen Zentren“)

### **LVR-interne Strukturelle Diskriminierung reduzieren**

Von struktureller Diskriminierung wird gesprochen, wenn die Benachteiligung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt und sich beispielsweise institutionell manifestiert. Die unterschiedliche Finanzierung der Peer-Beratung im Bereich der Psychiatrie, im Vergleich zu den KoKoBes, welche auskömmlich finanziert sind (die auskömmliche Finanzierung ist erfreulich und muss beibehalten werden), ist ein deutlicher Hinweis einer strukturellen Diskriminierung. Es gibt keinen anderen Grund für eine derart unterschiedliche Finanzierung. Dass die Peer-Beratung der SPZen mit deutlich geringeren Mitteln ausgestattet wird als die der KoKoBes, weist darauf hin, dass psychische Erkrankungen im Vergleich zu körperlichen und geistigen Behinderungen nach wie vor nicht die gleiche Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Diese Ungleichbehandlung spiegelt eine tief verwurzelte gesellschaftliche Hierarchie wider, in der psychische Erkrankungen häufig stigmatisiert und weniger ernst genommen werden, was sich in unzureichender Finanzierung und Unterstützung manifestiert. Es ist Aufgabe des LVR sich dieser

internalisierten, unbewusst wirkenden Diskriminierungsformen gewahr zu werden, diese zu korrigieren und Strukturen entsprechend anzupassen.

### **Seit 2022 sind gestiegene Gesamtantragshöhen für die SPZen zu verzeichnen**

Gem. Vorlage 15/372 haben für das Jahr 2022 46 von 54 SPZ-Trägern (ca. 85%) einen Antrag auf Förderung gestellt. Der Bedarf an Fördermitteln ist im Vergleich zu den Jahren 2020/2021 weiter gestiegen. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 46 Förderanträge mit einer Gesamtantragshöhe von 1.160.000 gestellt. Somit erfolgte ein Anstieg der Antragshöhe von 440.959 €. Die Gesamtantragshöhen aus den Jahren 2023 und 2024 werden ähnlich, wenn nicht sogar höher ausgefallen sein.

In den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2025/26 wurden 550.000€ p.a. eingestellt. Dem steht eine Gesamtantragshöhe von mindestens 1.160.000 € (p.a.) gegenüber. Die hohe Anzahl an (Neu-)Anträgen führt dazu, dass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die Peearbeit auskömmlich zu finanzieren und den Rahmenbedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention oder dem Bundesteilhabegesetz zu entsprechen.

### **Wissenschaftliche Untermauerung**

Unter Punkt 7.2 („Handlungsempfehlungen“) der vom LVR beauftragten Studie „Evaluation von Peer-Counseling im Rheinland“ der Universität Kassel (2017) heißt es, dass eine „Mindestgröße der Teams von drei Beratenden nicht zu unterschreiten“ sei, um die notwendige Kontinuität und Verlässlichkeit des Angebots (1), eine gewisse Auswahlmöglichkeit für Ratsuchende (2) sowie einen unbedingten kollegialen Austausch der Beratenden (3) zu gewährleisten. Beratungsstellen, die bisher noch mit weniger Personen besetzt sind, berichten von Problemen und Versorgungslücken.

Laut dieser Studie müsste eine Finanzierung also noch viel weiter gehen (Finanzierung von 3 Peer-Beratenden in Vollzeit), als die von uns geforderte Summe, welche sich lediglich auf die von den Trägern beantragte Gesamtantragshöhe bezieht.

Wenn der LVR die Peer-Arbeit als Kernaufgabe der SPZen etablieren und ausbauen soll, um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen und eine Grundversorgung zu gewährleisten, muss den Trägern eine auskömmliche finanzielle Förderung geboten werden.

Aaron von Kruedener

Wilfried Kossen





Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/224

öffentlich

**Datum:** 17.01.2025  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>24.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>27.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>10.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere  
Stelle**

### Beschlussvorschlag:

Im Dezernat 2 wird im Bereich Europaangelegenheiten eine weitere Vollzeitstelle zur Unterstützung von Anträgen von Schulen zwecks Schüler:innen-Austausch von LVR-Schulen im Rahmen von Erasmus+ geschaffen.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Ein Aufenthalt für junge Menschen im europäischen Ausland bietet zahlreiche Vorteile, die weit über die reine Reiseerfahrung hinausgehen. Studien zeigen, dass Auslandsaufenthalte die Kreativität fördern, da die Begegnung mit fremden Kulturen neue Perspektiven eröffnet und das Problemlösungsvermögen verbessert. Wer frühzeitig in eine fremde Kultur eintaucht, entwickelt Fähigkeiten, die ein Leben lang anhalten. Besonders Jugendliche profitieren, da sie anpassungsfähiger sind und sich schneller in ein neues Umfeld integrieren.

Neben der kognitiven Entwicklung stärken Auslandsaufenthalte auch das Selbstwertgefühl. Eine Studie der Universität Münster, die zwar komplette Schuljahre betrachtet, aber auch auf kurze Zeiten extrapoliert werden kann, belegt, dass Austauschschüler:innen nach ihrer Rückkehr ein deutlich positiveres Selbstbild haben – ein Effekt, der auch langfristig anhält. Besonders Jugendliche mit geringem Selbstwertgefühl oder jene, die aufgrund einer Behinderung anderen Teilhabeschranken unterliegen, profitieren stark. Diese Erfahrung wurde durch die Ausschussbesuche von Frau Ziehmt im Rahmen der Präsentation Convivere in der Kommission Europa und im Schulausschuss mehr als deutlich.

Mit einem Austausch im europäischen Ausland werden die individuellen Vorteile um eine europäische Dimension erweitert. Das stärkt Werte wie Integration, Toleranz und Demokratie und fördert das Verständnis für die kulturelle Vielfalt Europas. Dies ist gerade in Zeiten, in denen in Europa politisch nationalistische Gedanken scheinbar immer mehr Anhänger gewinnen, besonders wichtig. Es öffnet Horizonte, fördert persönliche und schulische Entwicklung und vermittelt essentielle Kompetenzen für ein globalisiertes Europa.

Um einen erfolgreichen Austausch durchführen zu können, ist seitens der Schulen ein erheblicher Aufwand erforderlich. Dieser umfasst neben der eigentlichen Planung und Durchführung auch die zeit- und arbeitsintensive Suche nach Partnerschulen sowie die bürokratische Organisation. Die Lehrkräfte können diese Aufgaben jedoch nicht zusätzlich zu ihrer regulären schulischen Arbeit bewältigen.

Daher ist es notwendig, den Schulen und Schüler:innen durch fachkundige Unterstützung zur Seite zu stehen, um allen die Chance auf eine Auslandserfahrung zu ermöglichen. Durch die bisherigen Erfahrungen und das wachsende Know-how im Bereich Erasmus+ im Dezernat 2 kann eine angemessene Unterstützung gewährleistet werden.

Diese Aufgaben können jedoch nicht zusätzlich von der aktuell vorhandenen Vollzeitstelle übernommen werden, weshalb die Einrichtung einer weiteren Stelle zwingend erforderlich ist.

Wilfried Kossen



Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/225

öffentlich

**Datum:** 17.01.2025  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Kulturausschuss</b>	<b>03.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Museumskarte des LVR wird ausgeweitet und ermöglicht zukünftig auch den kostenfreien Eintritt in Sonderausstellungen.
2. Die Museumskarte soll auf Partnereinrichtungen des LVR ausgeweitet werden, z.B. Vogelsang, Energeticon, Museum f. Verfolgte Künste.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Mit der Erweiterung der Museumskarte auch auf Sonderausstellungen und Partnereinrichtungen des LVR könnte die Karte für die Nutzer:innen attraktiver und damit auch häufiger verkauft werden. Ebenfalls könnte der Nutzerkreis der Karte erweitert werden. Die Museen würden häufiger besucht werden.

Mit der Erweiterung der Karte für Sonderausstellungen würde sich der LVR der Praxis in einigen Kommunen angleichen.

Wilfried Kossen



Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/226

öffentlich

**Datum:** 17.01.2025  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Kulturausschuss</b>	<b>03.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen**

### Beschlussvorschlag:

Die Mittel des Mobilitätsfonds werden auf 750.000 Euro erhöht.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Der Mobilitätsfonds hat sich als Erfolgsmodell herausgestellt. Mit ihm erhalten Schulklassen und Kindergartengruppen eine Fahrtkostenförderung zu den Kultureinrichtungen des LVR.

In der Vorlage 15/2309 stellt die Verwaltung dar:

*„Für das Jahr 2024 wurden, Stand 31.03.2024, bereits 310 Anträge auf Fahrtkostenübernahme im Rahmen des LVR-Mobilitätsfonds gefördert. Die*

*bewilligte Gesamtsumme beträgt für diesen Zeitraum 229.089,67 €."*

Die Verwaltung reagierte auf die hohe Nachfrage, indem sie die Mittel des Fonds auf die beiden Schuljahre aufteilte. Auf diese Weise konnten auch nach den Sommerferien Anträge bewilligt werden.

Um dem Bedarf der Schulklassen und Kindergartengruppen nach Unterstützung bei den Fahrtkosten nachzukommen, ist eine Erhöhung des Mobilitätsfonds auf wenigstens 750.000 Euro angezeigt.

Wilfried Kossen



## Antrag Nr. 15/213

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Schulausschuss</b>	<b>27.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>11.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln,

- welche Kooperationen hinsichtlich des Gemeinsames Lernens und hinsichtlich der Möglichkeiten, die sich im Sozialraum eröffnen, mit allgemeinen Schulen möglich sind
- wie Kooperationen im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklungsplanung mit den Kommunen thematisiert werden können
- welches darstellt, wie die LVR-Förderschulen für „inklusive Projekte“ oder gemeinsames Lernen genutzt werden können
- welches aufzeigt, welche gesetzlichen Vorschriften dem derzeit noch entgegenstehen.

Ergebnis:

## Beschlussvorschlag abgelehnt

### Begründung:

Bereits 2018 wurde die Verwaltung durch den Beschluss der Landschaftsversammlung zum Antrag Nr.14/217 (CDU/SPD) beauftragt, bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen.

Zu den in der Vorlage 14/3401 aufgeführten Themenfeldern werden die Schwerpunkte „Öffnung der Förderschulen“ und „Inklusive Schulentwicklungsplanung“ explizit benannt.

Hier heißt es u.a.: „Die Förderschulen des LVR sind bereits vorbereitete- im Sinne der UN-BRK „adaptierte“- Lernorte. Sie sollen im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen auf ihrem Weg in ein inklusives Schulsystem unterstützen.“ Weiter heißt es:“ Es muss allorts darauf geachtet werden, dass eine inklusive Schulentwicklungsplanung betrieben wird und dabei regelhaft alle regional zuständigen Schulträger – und damit explizit auch die Landschaftsverbände – beteiligt werden.“

Zum jetzigen Zeitpunkt scheinen die Kooperationen zwischen LVR-Förderschulen und allgemeinen Schulen allerdings eher zu stagnieren, statt sich weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Verwaltung ein schlüssiges Konzept, welche Kooperationen hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens und hinsichtlich der Möglichkeiten, die sich im Sozialraum eröffnen, mit allgemeinen Schulen möglich sind - wie die Nutzung gemeinsamer Spiel- und Pausenräume, gemeinsamer Sport- und Schwimmangebote oder gemeinsamer OGS- bzw. Ferienbetreuungsangebote etc. Es soll weiterhin dargelegt werden, wie dies im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklungsplanung mit den Kommunen gelingen kann. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie unsere Förderschulen, die die entsprechenden Raumkapazitäten mitbringen, für „inklusive Projekte“ oder gemeinsames Lernen genutzt werden können. Schließlich soll dargestellt werden, welche gesetzlichen Vorschriften dem derzeit noch entgegenstehen und in Gesprächen mit der Schulministerin erörtert werden müssen.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



## Antrag Nr. 15/215

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Umweltausschuss</b>	<b>29.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>03.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland sollen um 150.000 Euro auf 1,4 Millionen Euro jährlich angehoben werden.

**Ergebnis:**

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

Begründung:

Die Biologischen Stationen im Rheinland leisten anerkannt wertvolle Arbeit zum Schutz der Natur, wie wir bei verschiedenen Besuchen kennenlernen durften. Die Projekte der Biologischen Stationen tragen dazu bei, die natürlichen Ressourcen in den Mitgliedskörperschaften zu erhalten und fördern den Gedanken des Umweltschutzes bei den in die Projekte eingebundenen Bürgerinnen und Bürgern.

Um die Arbeit weiterhin adäquat unterstützen und ggf. ausbauen zu können, sollen die seit fünf Jahren nicht an die Inflation angepassten Mittel wie beschrieben erhöht werden.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



## Antrag Nr. 15/216

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>24.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>27.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>29.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>31.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>05.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, um der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit nachzukommen, das Thema „gesunde Ernährung“ nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e.V.) in einem oder mehreren Pilotprojekten an Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland umzusetzen.

**Ergebnis:**

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

Begründung:

Das Thema gesundes Essen soll im LVR stärker in den Blick genommen werden. Um die Entwicklung der Verpflegung in LVR-Schulen, in LVR-Jugendhilfeeinrichtungen, im LVR-Verbund für WohnenPlusLeben und an den LVR-Kliniken im Sinne einer gesunden und ökologischen Ernährungsversorgung voranzubringen, sollen ein oder mehrere Pilotprojekte „Gesundes Essen“ gestartet werden.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



## Antrag Nr. 15/217

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>11.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung von „Housing-First Projekten“ im gesamten Verbandsgebiet für Personen, bei denen eine Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß §67 SGB XII gegeben ist und für die der LVR sachlich zuständig ist, zu prüfen. Sie soll sich dabei an dem Konzept des LWL orientieren und der politischen Vertretung insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Kann ein ähnliches Projekt zum „Housing First“ wie beim LWL auch für den LVR realisiert werden?
2. Welche Förderrichtlinien müssten dafür entwickelt werden?
3. Welcher Finanzrahmen wäre aus Sicht der Verwaltung für die Umsetzung solcher Projekte notwendig?

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

Begründung:  
Erfolgt mündlich.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



## Antrag Nr. 15/219

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>24.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>31.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>11.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>06.03.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines Modellzentrums für Frauen mit Autismus-Spektrum-Störung mit folgenden Parametern in einer ihrer Kliniken möglich ist:

- o Information
- o Diagnose
- o Therapeutische Begleitung / Coaching
- o Vorübergehende stationäre Aufnahme zur Überbrückung von akuten Krisenzeiten
- o Schulung von Fachpersonal

#### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

#### Begründung:

Diagnosen und Einschätzungen zu ASS orientieren sich bisher an den bekannten Symptomen und dem klassischen Bild von Jungen und Männern mit ASS. Es zeigt sich aber, dass diese Beschreibungen und Maßstäbe zumeist nicht auf Mädchen und Frauen zutreffen und diese durch die klassischen Kriterien oft verkannt werden. So werden beispielsweise häufig fälschlicherweise komorbide Störungen wie z.B. Depressionen und Ängste bei autistischen Mädchen und Frauen als Ausschluss für ASS eingeschätzt und nicht im Rahmen oder Folge der autistischen Belastung interpretiert.

Eine kritische Betrachtung und ein Umdenken sind hier von Nöten, um Betroffenen gerechter zu werden und ihnen auch hilfreiche Unterstützung und Maßnahmen anbieten zu können.

Bereits in der Fachtagung zur Autismus-Spektrum-Störung im August 2023 wurde deutlich, dass es zu wenig Diagnoseeinrichtungen im Versorgungsgebiet des LVR, aber auch erste Lösungsansätze wie die Einbeziehung von Peers oder den Ausbau aufsuchender Behandlungsmöglichkeiten gebe. Die Vorträge von Expertinnen aus der Betroffenen-Perspektive zeigten, wie wichtig es ist, ASS aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, um stärker für diese Erkrankung zu sensibilisieren.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



## Antrag Nr. 15/220

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025

**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>11.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>06.03.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- eine geeignete Veranstaltung, z. B. in Form eines Fachtags oder Workshops, zum Thema sexualisierte Gewalt durchzuführen für Frauen mit psychischer und kognitiver Beeinträchtigung in den LVR-Bereichen der Eingliederungshilfe und für Frauenbeauftragte in Werkstätten.
  
- Schwerpunkte der Veranstaltung sollen sein:
  - a) Erkennen, Benennen, Vorbeugen – Besondere Risikofaktoren behinderter Frauen und Mädchen;
  - b) Schutzkonzepte, die daraus erfolgten Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmenkataloge und Monitoringverfahren;
  - c) Chancen und Grenzen der Strafverfolgung. Welchen Schutz bietet der § 12 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)?
  
- Akteure und Fachexpertise können u.a. das PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH, gesine Frauenberatung.EN, Zartbitter e.V., verschiedene Frauenberatungs- und Notrufstellen sein.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Der LVR setzt sich für einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ein, insbesondere auch für den Schutz vor sexueller Gewalt und Belästigung. Mit der Beitrittserklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ bekräftigt der LVR, dass es im LVR eine klare Haltung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gibt. Um das Thema weiter zu vertiefen und auch die Frauenbeauftragten in den Werkstätten und LVR-Verbund für WohnenPlusLeben zu erreichen, soll die obengenannte Veranstaltung durchgeführt werden.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



## Antrag Nr. 15/223

öffentlich

**Datum:** 20.01.2025  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Schulausschuss</b>	<b>27.01.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>06.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>12.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dezernatsübergreifend eine Fachtagung zur Nutzung von Social Media bei Kindern und Jugendlichen und den Folgen der Nutzung auszurichten.

Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

Begründung:

Alle Kinder und Jugendliche sollen digitale Kompetenzen erwerben können. Die Digitalisierung hat weitgehend den Einzug in die Schulen geschafft; im privaten Bereich begleitet das Handy heute wohl nahezu alle Familien. Auch in Kitas werden

digitale Medien in den Händen der Erzieher\*innen und Eltern genutzt. Oftmals haben ältere Kinder und Jugendliche mehr (Erfahrungs-) Wissen über die Nutzung von Smartphones und Tablets als ihre Eltern.

Zur Digitalisierung gehört aber auch, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt, sicher und gesund an der digitalen Welt teilhaben können. Die Probleme, die mit Social Media verbunden sein können durch eine übermäßige Nutzung, das Suchtpotential, Mobbing im Netz oder die Gefahr der Verdrängung persönlicher Kommunikation, müssen erkannt werden und verlangen Präventionsstrategien, insbesondere auch von uns Erwachsenen in unserer Vorbildfunktion.

Eine Fachtagung soll dazu dienen, über mögliche Gefahren der Digitalisierung unseres Alltags, insbesondere über Social Media, zu reflektieren und Präventionsstrategien zu entwickeln. Es geht dabei nicht um Maschinenstürmerei, sondern um die kritische Diskussion über das Potenzial der digitalen Medien, aber auch über die Folgen ihrer Nutzung für die zwischenmenschliche Kommunikation und für unsere Demokratie.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/232

öffentlich

**Datum:** 07.02.2025  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den **Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften** und die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/26 zu gewährleisten
- konkrete **Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung** im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 vorzulegen und
- die **Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen** sowie **konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung** zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen.

o Klares Ziel dieser **Optimierungsinitiative** soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt. Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlankung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.

o Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen.

o Gleichermäßen sollen alle bestehende Standards hinterfragt werden.

Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu

beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse fortlaufend zu berichten.

**Ergebnis:**

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

**Begründung:**

Die kommunale Finanzlage ist herausfordernd – stark steigenden Ausgaben, vor allem im Sozialbereich, stehen weniger stark steigende Erträge gegenüber. Der LVR und seine Mitgliedskörperschaften sind hiervon direkt betroffen – viele von ihnen befinden sich in einer prekären Finanzlage, teilweise bereits in der Haushaltssicherung. Die Bewirtschaftung im LVR in 2024 verlief wesentlich schlechter als erwartet, es wurde in erheblichem Umfang Substanz verzehrt.

Der seitens der LVR-Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf trägt dieser Situation angemessen Rechnung, da er zwar steigende Finanzbedarfe – vor allem im pflichtigen Bereich der Eingliederungshilfe – aufzeigt, gleichzeitig jedoch umfangreiche Anstrengungen unternimmt, die Belastung der Mitgliedskörperschaften zu begrenzen, indem u.a. die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.

Die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung ist sich ihrer Verantwortung sowohl gegenüber den Menschen im Rheinland als auch gegenüber den Mitgliedskörperschaften bewusst. Sie wird dieser seit jeher gerecht, unter anderem dadurch, dass sie bislang den umfangreichen Einsatz der Ausgleichsrücklage vermieden hat, damit dieser Schutzpuffer für wirtschaftlich schlechte Zeiten zur Verfügung steht. Diese schlechten Zeiten sind jetzt und der Einsatz der Ausgleichsrücklage schützt die Mitgliedskörperschaften wirksam: sowohl ein Nachtrag für 2024 als auch über die Mittelfristplanung hinaus steigende Umlagesätze werden nach heutigem Ermessen für 2025 und 2026 vermieden. Der LVR verfügt danach über weniger wirtschaftliche Substanz, der es aktiv zu begegnen gilt. Zusätzlich stellt der demografische Wandel den LVR in naher Zukunft potenziell vor Herausforderungen, in erforderlichem Umfang Personal gewinnen zu können.

Dies bedarf einer strategischen und operativen Antwort, die den Zielkonflikt aus Leistungsfähigkeit mit angemessener Qualität in der Leistungserbringung und Finanzierbarkeit auflöst.

Frank Boss

Thomas Böll

Die **PARTEI** und die **UWG** präsentieren  
**Die FRAKTION**  
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

## Antrag Nr. 15/237

öffentlich

**Datum:** 12.02.2025  
**Antragsteller:** Die FRAKTION

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026**

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung fasst folgenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026

Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Aaron von Kruedener

# Haushaltsbegleitbeschluss

## S

zum Doppelhaushalt 2025/2026

Die FRAKTION  
in der  
Landschaftsversammlung Rheinland

**Präambel** Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) setzt sich mit diesem Haushaltsbegleitbeschluss für die nachhaltige Weiterentwicklung seiner Aufgabenbereiche ein. Im Fokus stehen dabei Inklusion, soziale Gerechtigkeit, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheit sowie die Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen. Der Beschluss orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der Gleichstellung und der gesellschaftlichen Teilhabe.

## **1. Erhöhung der Mittel für Biologische Stationen**

Die Biologischen Stationen leisten eine zentrale Aufgabe im Naturschutz und bei der Umweltbildung. Durch ihre Projekte werden nicht nur wertvolle Lebensräume geschützt, sondern auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltfragen gefördert. Mit der Erhöhung der Mittel um 150.000 Euro auf 1,4 Millionen Euro jährlich wird sichergestellt, dass diese Arbeit nachhaltig fortgeführt und ausgeweitet werden kann.

## **2. Umsetzung von „Housing First“-Projekten**

„Housing First“ hat sich international als ein erfolgreiches Modell zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit etabliert. Dabei wird obdachlosen Menschen unmittelbar Wohnraum bereitgestellt, ohne vorab weitere Bedingungen zu stellen. Die Prüfung der Umsetzung solcher Projekte im LVR-Verbandsgebiet wird zeigen, wie dieses Konzept auf regionale Bedürfnisse angepasst werden kann, um Betroffenen eine langfristige Perspektive zu bieten.

## **3. Modellzentrum für Autismus-Spektrum-Störung**

Die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Autismus-Spektrum-Störung werden häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Ein spezialisiertes Modellzentrum würde nicht nur Diagnostik und Therapie anbieten, sondern auch Betroffene in Krisensituationen unterstützen. Mit Schulungsangeboten für Fachkräfte könnte zudem die Versorgungsqualität deutlich verbessert werden.

#### **4. Aufstockung des Peer-Counseling**

Das Peer-Counseling bietet Betroffenen durch die Beratung auf Augenhöhe eine wertvolle Unterstützung. Um diese Arbeit langfristig sicherzustellen, wird die Finanzierung auskömmlich gesichert. Dies trägt dazu bei, die Planbarkeit für Mitarbeitende zu erhöhen und die qualitative Weiterentwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Hierbei wird in der Finanzierung keine Unterscheidung mehr zwischen KoKoBes und SPZs gemacht.

#### **5. Erweiterung der Museumskarte**

Die Museumskarte des LVR wird ausgeweitet und ermöglicht zukünftig auch den kostenfreien Eintritt in Sonderausstellungen. Zusätzlich wird die Ehrenamtskarte des Landes NRW in den Museen des Landschaftsverbands akzeptiert, um das Engagement ehrenamtlich tätiger Personen besonders zu würdigen. Diese Erweiterung soll die Attraktivität und Nutzung der Karte steigern und den Zugang zu kulturellen Angeboten fördern.

#### **6. Anpassung des Mobilitätsfonds**

Die Mittel des Mobilitätsfonds werden auf 750.000 Euro erhöht, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden und Schulklassen sowie Kindergartengruppen weiterhin eine Fahrtkostenförderung zu den Kultureinrichtungen des LVR zu gewährleisten. Zudem sollen auch Ziele im Gebiet des LWL angesteuert werden können.

#### **7. Erasmus+ und internationaler Jugendaustausch**

Im Dezernat 2 wird eine weitere Vollzeitstelle geschaffen, um Schulen bei der Organisation von Erasmus+-Projekten und internationalem Schüler:innen-

Austausch besser zu unterstützen. Ziel ist die Förderung interkultureller Kompetenzen und europäischer Werte.

## **8. Demokratieförderung für Jugendliche**

Jugendparlamente sind ein Schlüssel zur aktiven politischen Teilhabe junger Menschen. Besonders für Menschen mit Behinderung gestaltet sich politische Teilhabe oft schwieriger. Gezielte Projekte in Förderschulen bieten sie eine Plattform, um demokratische Werte zu vermitteln und praktische Beteiligung zu vereinfachen. Mit dem Ausbau solcher Projekte sollen alle Jugendlichen befähigt werden, ihre Interessen in einem demokratischen Umfeld zu vertreten und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

## **9. Ausbau inklusiven Wohnraums**

Der Bedarf an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ist besonders für Menschen mit Behinderungen gravierend. Um diesem Bedarf zu begegnen, wird ein Konzept erarbeitet, das inklusive Wohnprojekte fördert. Ein Pilotprojekt mit Tiny Houses im Innenhof des LVR soll innovative Lösungen aufzeigen und Obdachlosen eine geschützte Perspektive bieten.

## **10. Kostenfreie Gebärdensprach- und Leichtsprachkurse**

Die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Schritt zu mehr Inklusion. Kostenfreie Kurse in Gebärdensprache und Leichter Sprache sollen Barrieren abbauen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Dies unterstreicht das Engagement des LVR für eine inklusivere Gesellschaft.

## **11. Klimaschutz durch Moorschutz**

Moore sind effektive Kohlenstoffspeicher und spielen eine wichtige Rolle im Klimaschutz. Durch die Renaturierung von Moorflächen, wie auf dem Gelände der ehemaligen Paul-Klee-Schule, leistet der LVR einen bedeutenden Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Diese Maßnahme stärkt zudem die regionale Biodiversität und verbessert das Landschaftsbild.

## **12. Optimierung der Schulsanierungen**

Die Sanierung von LVR-Schulen ist essenziell, um moderne und sichere Lernumgebungen zu schaffen. Besonders in sozial benachteiligten Gebieten wie Duisburg-Marxloh muss der Zustand der Schulen verbessert werden, um gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Durch beschleunigte und effizientere Sanierungsprozesse sollen Ressourcen effektiver genutzt und langfristige Ergebnisse erzielt werden.

## **13. Literatur- und Lyrikpreis des Rheinlandes**

Der geplante Literatur- und Lyrikpreis stärkt die kulturelle Identität des Rheinlandes und bietet eine Plattform für kreative Talente. Mit einem Preisgeld von 11.000 Euro soll er Anreize für qualitativ hochwertige literarische Beiträge schaffen. Diese Initiative unterstreicht die Bedeutung von Kunst und Kultur für die gesellschaftliche Entwicklung.

## **14. Digitalisierungslabor für innovative Projekte**

Das Digitalisierungslabor bietet Raum für die Entwicklung und Erprobung moderner Technologien und KI zur Förderung der digitalen Teilhabe. Mit interdisziplinären Ansätzen sollen innovative Lösungen für Verwaltung und Gesellschaft entstehen.

Gleichzeitig wird ein Fokus auf ethische und inklusive Anwendungen gelegt, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.

### **15. Barrierefreie Veranstaltungskonzepte**

Die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen ist ein wichtiger Schritt für mehr Inklusion. Ob Karnevals Bühnen, Schützenfeste oder andere Events – jede:r soll gleichermaßen teilnehmen können. Mit gezielten Maßnahmen wird der Zugang zu kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten für Menschen mit Behinderungen verbessert. Hierbei werden auch Veranstaltungen abseits des Karnevals in den Blick genommen.

### **16. Prüfauftrag: Zusammenlegung von Veranstaltungen**

Die Verwaltung wird prüfen, ob durch die Zusammenlegung von Veranstaltungen wie dem Mitarbeiter:innenfest, dem Sommerkonzert und dem Tag der Begegnung Synergien geschaffen werden können. Ein echtes gemeinsames Fest der Begegnung am Tanzbrunnen würde nicht nur die Kosten senken, sondern auch die Bedeutung von Inklusion und Gemeinschaft in den Vordergrund stellen. Ziel ist es, ein Event zu schaffen, das alle Zielgruppen gleichermaßen anspricht.

### **17. Nachhaltige Mobilitätskonzepte**

Die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte ist entscheidend für eine klimafreundliche Zukunft. Der Ausbau von Fahrrad- und E-Ladestationen soll sowohl Mitarbeitenden als auch Besucher:innen den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtern. Mit solchen Maßnahmen positioniert sich der LVR als Vorreiter in der Förderung nachhaltiger Infrastruktur.

## **18. Mitarbeitendenwohnungen und AirBNB-Apartments im Neubau Otto-Platz**

Im Rahmen des Neubaus am Otto-Platz wird geprüft, inwiefern Mitarbeitendenwohnungen und AirBNB-Apartments integriert werden können. Mitarbeitendenwohnungen sollen nicht nur barrierefrei und nach den Maßgaben inklusiven Bauens gestaltet sein, sondern auch die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber stärken. Gleichzeitig könnten durch die Vermietungseinnahmen der AirBNB-Apartments wertvolle Mittel zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen werden.

## **19. Entlastung des Maßregelvollzugs durch Prävention**

Der Maßregelvollzug ist durch steigende Fallzahlen zunehmend belastet, was die Versorgungssicherheit gefährden könnte. Durch verstärkte Präventionsprogramme sollen frühzeitig psychische Erkrankungen erkannt und behandelt werden, um Eskalationen zu vermeiden. Diese präventiven Maßnahmen tragen nicht nur zur Entlastung des Maßregelvollzugs bei, sondern fördern auch die soziale Integration und die Lebensqualität der Betroffenen.

## **20. Stärkung des Beirats Inklusion**

Der Beirat Inklusion spielt eine zentrale Rolle bei der Beratung und Unterstützung des LVR in inklusiven Fragestellungen. Seine Mitwirkungsmöglichkeiten werden im rechtlich möglichen Rahmen erweitert, um seine Perspektive stärker in Entscheidungsprozesse einzubringen. Dadurch wird sichergestellt, dass Inklusion in allen Bereichen des LVR konsequent vorangetrieben wird und die Expertise des Beirats optimal genutzt werden kann.

## **21. Inklusive Sportfreizeiten**

Der Zugang zu Sport- und Freizeitangeboten ist ein wichtiger Bestandteil von Teilhabe und Lebensqualität. Angebote wie Skifreizeiten für sehbehinderte Menschen zeigen, wie Inklusion im Freizeitbereich erfolgreich umgesetzt werden kann. Der LVR wird verstärkt inklusive Sportfreizeiten fördern, um Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsame Erlebnisse und sportliche Aktivitäten zu ermöglichen.



## Antrag Nr. 15/231

öffentlich

**Datum:** 31.01.2025  
**Antragsteller:** AfD

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>10.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!**

### Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beschließt, die Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf 15,9% festzulegen anstelle der bislang vorgesehenen 16,2% bzw. 16,4%.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion der bisher geplanten Umlageerhöhungen zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu ist für beide Haushaltsjahre ein globaler Minderaufwand in ausreichender Höhe und insbesondere durch folgende Einsparpotenziale zu ermitteln und anzuwenden:

1. Striktes Controlling aller bestehenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.
2. Einstellungsstopp in allen nicht zwingend notwendigen Bereichen.
3. Beförderungsstopp für die Dauer von mindestens einem Jahr.
4. Die konsequente Streichung aller ideologischen Zeitgeist-Projekte, die keine Pflichtaufgaben des LVR sind.

### Ergebnis:

Begründung:

Der LVR erhält seine finanziellen Mittel in erheblichem Umfang über die Landschaftsumlage, welche von den Kommunen und Kreisen getragen wird. Angesichts der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen ist jede weitere Erhöhung Gift für die kommunale Familie im Rheinland. In diesem Sinne muss der Umlagesatz zumindest unter der 16 %-Marke gehalten werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wären dafür 72 Millionen Euro an Einsparungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf erforderlich. Dies kann durch die Ermittlung und Anwendung eines entsprechend großen globalen Minderaufwandes erreicht werden. Insbesondere in folgenden Bereichen besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, Sparpotentiale zu realisieren:

1. Striktes Controlling bei der Art und Weise der Umsetzung von gesetzlichen Pflichtaufgaben: Die Ausgaben der Eingliederungshilfe machen einen großen Anteil des LVR-Haushalts aus. Hier sind umfassende Prüfungen auf Kosteneffizienz und Notwendigkeit bei der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme erforderlich, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und nennenswerte Einsparungen zu erzielen.
2. Einstellungsstopp: Durch den temporären Verzicht von Neueinstellungen kann ein erheblicher Beitrag zur Kostensenkung geleistet werden, ohne die Kernaufgaben des LVR zu beeinträchtigen.
3. Beförderungsstopp: Die zeitlich befristete Aussetzung von Beförderungen reduziert die Personalkosten nachhaltig und schont den Haushalt.
4. Kappung ideologischer Projekte: Zahlreiche Projekte des LVR gehen über die eigentlichen Pflichtaufgaben hinaus und folgen ideologischen Zielsetzungen. Diese Projekte sollten konsequent eingestellt werden, um Mittel für wichtige und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben freizusetzen.

Mit diesem Maßnahmenbündel wäre ein Einfrieren der Landschaftsumlage auf höchstens 15,9% realisierbar. Der LVR würde damit die weitere Mehrbelastung für die Mitgliedskommunen deutlich reduzieren und ein klares Zeichen der Haushalts- und Aufgabendisziplin setzen.

Markus Wiener



Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/234

öffentlich

**Datum:** 06.02.2025  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Umlagesatz für das Jahr 2025 wird auf 16,2 % analog zur Mittelfristplanung festgesetzt.
2. Der Umlagesatz für das Jahr 2026 wird auf 16,5 % analog zur Mittelfristplanung festgesetzt.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Bereits in der Vorlage 15/2764 spricht das Finanzdezernat von bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten und prognostiziert ein Absinken der Ausgleichsrücklage gegen 0. Nun zeichnet sich ab, dass das Jahresdefizit für 2024 im dreistelligen Millionenbereich liegen wird, die bestehende Ausgleichsrücklage wird in höherem Maße als bislang geplant in Anspruch genommen. Das heißt, die von den Mitgliedskörperschaften begrüßte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage tritt stärker ein, als bislang prognostiziert. Die Ausgleichsrücklage wird bereits früher ausgeschöpft sein, als bislang erwartet wurde.

Der Landschaftsverband Rheinland wird unter diesen Bedingungen in ernste Finanzschwierigkeiten geraten. Angesichts der Risiken insbesondere bei der Entwicklung der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe muss jedoch eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der jetzigen Finanzplanung des LVR in 2026 ein Nachtragshaushalt notwendig wird. Für die Kommunen wäre dies in einem laufenden Haushaltsjahr kaum zu stemmen. Die frühe Kenntnis eines Umlagesatzes von 16,5 % kann jedoch in den kommunalen Haushaltsplanungen eher berücksichtigt werden.

Der gemäßigte Anstieg des Umlagesatzes auf 16,5 % entspricht zudem der mittelfristigen Finanzplanung, die von der Mehrheit der Landschaftsversammlung für den Haushalt 2024 verabschiedet wurde, und ist somit nicht unerwartet.

Wilfried Kossen

## Vorlage Nr. 15/2889

öffentlich

**Datum:** 18.02.2025  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Frau Kaiser

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2025 und 2026**

### Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zugestimmt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

Mit Vorlage Nr. 15/2764 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen am 11. Dezember 2024 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage Nr. 15/2889 wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025/2026 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss: 15. Februar 2025). In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2025/2026 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen fortgeschrieben.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2025/2026 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2889:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 11. Dezember 2024 mit Vorlage Nr. 15/2764 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 mit allen Anlagen ist in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 25. Februar 2025 vorgesehen.

Die im eingebrachten Haushaltsentwurf 2025/2026 noch nicht berücksichtigten finanziellen Auswirkungen aufgrund zwischenzeitlich getroffener Beschlüsse der politischen Vertretung wurden in einem Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eingebracht. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wurde der Haushaltsentwurf um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben (vgl. Abschnitt 3 dieser Vorlage). Verwaltungsseitig wurden keine Veränderungen am Ergebnisplan und am Finanzplan vorgenommen.

Aus der politischen Vertretung sind zum Stichtag 15. Februar 2025 insgesamt 23 Anträge in die Haushaltsberatungen eingebracht worden, von denen jedoch vier wieder zurückgezogen wurden. In dieser Vorlage wird über den aktuellen Stand der Beratungen zum Stichtag 15. Februar 2025 berichtet.

Die sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 können dem Abschnitt 4 dieser Vorlage entnommen werden.

### **1. Beratung in den Fachausschüssen**

Der Haushaltsentwurf ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 11. Dezember 2024 beraten worden. Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 15. Februar 2025 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

- **Gesundheitsausschuss** (Vorlage Nr. 15/2829, Sitzung am 24. Januar 2025): Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Schulausschuss** (Vorlage Nr. 15/2831, Sitzung am 27. Januar 2025): Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.
- **Sozialausschuss** (Vorlage Nr. 15/2827, Sitzung am 28. Januar 2025): Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.

- **Umweltausschuss** (Vorlage Nr. 15/2832; Sitzung am 29. Januar 2025):  
Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und Die FRAKTION gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung der FDP und Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.
- **Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben (ehem. Heilpädagogische Hilfen)** (Vorlage Nr. 15/2828, Sitzung am 31. Januar 2025):  
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Kulturausschuss** (Vorlage Nr. 15/2836, Sitzung am 3. Februar 2025):  
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Bau- und Vergabeausschuss** (Vorlage Nr. 15/2833, Sitzung am 4. Februar 2025):  
Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung von Die FRAKTION und Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.
- **Landesjugendhilfeausschuss** (Vorlage Nr. 15/2877; Sitzung am 6. Februar 2025):  
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.
- **Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung** (Vorlage Nr. 15/2835 und Vorlage Nr. 15/2890 (Stellenplan); Sitzung am 10. Februar 2025):
  - Vorlage Nr. 15/2835: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION;
  - Vorlage Nr. 15/2890 (Stellenplan): Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der AfD und Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.
- **Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität** (Vorlage Nr. 15/2840; Sitzung am 12. Februar 2025):  
Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.
- **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** (Vorlage Nr. 15/2824 und Vorlage Nr. 15/2888; Sitzung am 14. Februar 2025):
  - Vorlage Nr. 15/2824: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION;
  - Vorlage Nr. 15/2888: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD und Die Linke. bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Bei der noch anstehenden Haushaltsberatung der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/2834; Sitzung am 19. Februar 2025) fallenden Produktgruppen geht diese

Vorlage zunächst von einer Zustimmung zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen aus. Etwasige Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 25. Februar 2025 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsposten des Ergebnisplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in Abschnitt 4 dieser Vorlage dargestellt.

Ein Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die einzelnen Fachausschüsse nicht eingebracht, da keine Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit vorgenommen wurden; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen wurden.

## **2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025/2026**

Bis zum 15. Februar 2025 haben die Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland insgesamt 23 politische Anträge zum Haushaltsentwurf 2025/2026 eingereicht, wobei vier Anträge wieder zurückgezogen wurden. Die Übersicht der politischen Anträge wurde jeweils um die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen ergänzt (s. **Anlage 1**).

Von den inhaltlich zuständigen Fachausschüssen liegen noch keine empfehlenden Voten zu den bislang eingereichten Anträgen vor, so dass sich aus den Anträgen noch keine Änderungen für die Ergebnisplanung und die investive Finanzplanung des Haushaltes 2025/2026 ergeben (Stand 15. Februar 2025). Sollten die Beratungen im Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025 noch zu Änderungen in der Ergebnisplanung und der investiven Finanzplanung führen, werden diese in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 25. Februar 2025 berücksichtigt.

Die aktualisierte Gesamtliste mit den Sachanträgen zum Haushalt 2025/2026 und den Beratungsergebnissen der inhaltlich zuständigen Ausschüsse wird jeweils im Vorfeld der Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Landschaftsversammlung zur Verfügung gestellt.

## **3. Schlussveränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026**

In dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die finanziellen Auswirkungen der nachfolgend dargestellten Beschlüsse der politischen Vertretung noch nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens wurden die finanziellen Auswirkungen dementsprechend in die Haushaltsberatungen eingebracht.

### **3.1 Produktgruppe 043**

Betreffend die Produktgruppe 043 Politische Gremien, hier „Tag der Begegnung“, hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 mit Vorlage Nr. 15/2669 zunächst beschlossen, aufgrund der angespannten Haushaltslage den „Tag der Begegnung“ im Jahr 2025 auszusetzen, aber im Jahr 2026 durchzuführen. Im Jahr 2025 sollte der „Tag der Begegnung“ im Rheinland mit einem Budget bis zu 250.000 Euro regionalisiert werden. Dazu sollten die Veranstaltungen, die die Mitgliedskörperschaften vor Ort mit dem Ziel zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft durchführen, gefördert und begleitet werden. Eine entsprechende Vorlage wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 6. Dezember 2024 vorgelegt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2024 aufgrund des Antrages Nr. 15/205 der Fraktionen von CDU und SPD - und damit abweichend von der Sitzungsvorlage - beschlossen, den Tag der Begegnung – wie bereits in 2025 – auch in 2026 auszusetzen und ebenfalls zu regionalisieren.

Die aus diesem Beschluss resultierenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 betragen (vgl. Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025, Vorlage Nr. 15/2834):

- im Haushaltsjahr 2025:	Minderaufwendungen i.H.v. 465.000 € Mindererträge i.H.v. 120.000 €
- im Haushaltsjahr 2026:	Mehraufwendungen i.H.v. 160.000 €

### 3.2 Produktgruppe 052

Betreffend die Produktgruppe 052 Jugend, hier das LVR-Förderprogramm für Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder, hat die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 mit Vorlage Nr. 15/2804 beschlossen, die Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder von jährlich 200.000 Euro auf jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zu reduzieren. Die aus diesem Beschluss resultierenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 betragen jeweils 100.000 Euro in beiden Haushaltsjahren (Minderaufwand bei den Transferaufwendungen).

## 4. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 15. Februar 2025 stellt sich der **Ergebnisplan 2025/2026** unter Berücksichtigung des Schlussveränderungsnachweises wie folgt dar (in Euro):

Zeile im Ergebnisplan 2025	Entwurf 2025	neuer Ansatz 2025	Änderungen
10 = Ordentliche Erträge	-5.220.933.583	-5.220.813.583	120.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.258.254.024	5.257.689.024	-565.000
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>37.320.440</b>	<b>36.875.440</b>	<b>-445.000</b>
21 = Finanzergebnis	-4.523.342	-4.523.342	
22 = Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	32.797.098	<b>32.352.098</b>	-445.000
<b>26 = Jahresergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>32.797.098</b>	<b>32.352.098</b>	<b>-445.000</b>

<b>Zeile im Ergebnisplan 2026</b>	<b>Entwurf 2026</b>	<b>neuer Ansatz 2026</b>	<b>Änderungen</b>
10 = Ordentliche Erträge	-5.332.888.551	-5.332.888.551	
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.339.601.518	5.339.661.518	60.000
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.712.967</b>	<b>6.772.967</b>	<b>60.000</b>
21 = Finanzergebnis	787.724	787.724	
22 = Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	<b>7.500.691</b>	<b>7.560.691</b>	<b>60.000</b>
25 = Außerordentliches Ergebnis	446.134	<b>446.134</b>	
<b>26 = Jahresergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>7.946.825</b>	<b>8.006.825</b>	<b>60.000</b>

Im **Finanzplan 2025/2026** ergeben sich korrespondierende Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die um die o.g. Änderungen fortgeschriebene Haushaltssatzung 2025/2026 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Durch die noch zur Beratung anstehenden politischen Anträge im Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025 können sich darüber hinaus noch weitere Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben.

Im **Stellenplan 2025/2026** haben sich keine Änderungen zum Stellenplanentwurf 2025/2026 ergeben. Auf die einschlägige Beschlussfassung gemäß Vorlage Nr. 15/2890 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 10. Februar 2025 wird verwiesen (vgl. auch Abschnitt 1 dieser Vorlage). Der beschlossene Stellenplan 2025/2026 wird dieser Vorlage nicht nochmals beigefügt.

## **5. Umlagesatzgestaltung 2025 und 2026**

Im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind für die Planung der Finanzbedarfe folgende Umlagesätze vorgesehen:

für das **Jahr 2025**      **16,20 %** und  
für das **Jahr 2026**      **16,40 %**.

Bei der haushalterischen Beurteilung der politischen Anträge ist zu berücksichtigen, dass die zur Beratung anstehenden Anträge im Landschaftsausschuss am 19. Februar 2025 zu finanziellen Auswirkungen führen können, die bei der Umlagesatzgestaltung für die Jahre 2025 und 2026 ggf. noch zu berücksichtigen wären.

## **6. Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029**

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch große sozio-ökonomische Unsicherheiten geprägt. Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in

Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird.

Aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 wurden somit keine Änderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 vorgenommen.

## **7. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung**

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Das Verfahren wurde fristgerecht vor Einbringung des Haushaltsentwurfes 2025/2026 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens und die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2025/2026 am 2. Oktober 2024 schriftlich informiert.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wurde mit Vorlage Nr. 15/2765 in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 ausführlich berichtet.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland am 25. Februar 2025. Zu diesem Sachverhalt wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gesonderte Sitzungsvorlage Nr. 15/2894 mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 5 LVerbO vom 12. Dezember 2024 bis zum 20. Dezember 2024 öffentlich ausgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

## **8. Beschlussvorschlag**

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zugestimmt.

In Vertretung

Hillringhaus



Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Anfrage Nr. 15/123

öffentlich

**Datum:** 22.01.2025  
**Anfragesteller:** Die Linke.

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.02.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>25.02.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben**

### Fragen/Begründung:

Der Doppelhaushalt 2025/26 des Landschaftsverbandes Rheinland wird voraussichtlich am 25.2.2025 durch die Landschaftsversammlung verabschiedet. Nach Prüfung durch die Landesregierung tritt er mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der LVR wird somit zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 einen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erleben. Während der vorläufigen Haushaltsführung sind dem LVR nach § 82 Gemeindeordnung NRW Beschränkungen auferlegt. So darf der Landschaftsverband nur

*„Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen [...]“*

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Welche Aufwendungen und Auszahlungen werden durch den LVR in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nicht getätigt? Welche freiwilligen Aufgaben sind

hiervon betroffen?

Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Dezernaten.

2. In welchem Ausmaß werden diese Aufwendungen und Auszahlungen durch die vorläufige Haushaltsführung verzögert und in welchem Ausmaß entfallen Aufwendungen und Auszahlungen?

Wilfried Kossen

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses,  
des Landschaftsausschusses und der Landschaftsversammlung Rheinland

10.02.2025

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Finanz- und  
Wirtschaftsausschusses, des Landschaftsausschusses und der  
Landschaftsversammlung Rheinland

21.11

Frau Kaiser

Tel 0221 809-2219

lolita.kaiser@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

## **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123 der Fraktion Die Linke. - Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage Nr. 15/123 vom 22. Januar 2025 der Fraktion Die Linke. in der  
Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **1. Welche Aufwendungen und Auszahlungen werden durch den LVR in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nicht getätigt? Welche freiwilligen Aufgaben sind hiervon betroffen? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Dezernaten.**

Antwort der Verwaltung:

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht,  
so gelten gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Regelungen der vorläufigen  
Haushaltsführung. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung des Landschafts-  
verbandes Rheinland (LVR) von mir mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 über die  
einschlägigen Regularien des § 82 GO NRW für die Zeit der vorläufigen Haushaltsfüh-  
rung im Jahr 2025 im Rahmen meiner Verfügung in Kenntnis gesetzt. Meine Verfügung  
ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Die vorläufige Haushaltsführung bedeutet, dass bis zum Inkrafttreten der genehmigten  
Haushaltssatzung 2025/2026 die Bewirtschaftung der Budgets im Haushaltsjahr 2025  
zunächst nur eingeschränkt erfolgen darf. Danach dürfen nur solche Aufwendungen und  
Auszahlungen geleistet werden, zu denen der LVR rechtlich verpflichtet ist oder die für



#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

die Weiterführung notwendiger Aufgaben bzw. der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unaufschiebbar sind. Die rechtliche Würdigung der genannten Voraussetzungen erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der bewirtschaftenden Dezernate.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025/2026 finanzielle Belastungen zu minimieren und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit des LVR sicherzustellen.

**2. In welchem Ausmaß werden diese Aufwendungen und Auszahlungen durch die vorläufige Haushaltsführung verzögert und in welchem Ausmaß entfallen Aufwendungen und Auszahlungen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Verschiebung von Aufwendungen und Auszahlungen in die Zeit nach der vorläufigen Haushaltsführung liegt im Ermessen der Dezernate. Um die Handlungsfähigkeit der bewirtschaftenden Bereiche zu unterstützen, habe ich bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung die Planansätze des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 zunächst bis zu einer Höhe von 50 % freigegeben. Somit haben die Dezernate einen angemessenen finanziellen Spielraum, um zwingend notwendige Aufwendungen und Ausgaben zu leisten, Vertragsabschlüsse vorzubereiten oder etwaige Verpflichtungen einzugehen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind und um die Weiterführung bereits in Vorjahren begonnener Maßnahmen zu gewährleisten.

Insofern ist nach Rückmeldung der Dezernate nach heutiger Einschätzung lediglich von einer zeitlichen Verzögerung, jedoch nicht von entfallenden Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Hillringhaus

Kämmerer und LVR-Dezernent  
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft  
und Europaangelegenheiten

An die Dezernate

0	1	2	3
4	5	6	7
8	9		

An die

Außendienststellen

(**ohne** wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen sowie Schulen)

Nachrichtlich:

Gesamtpersonalrat

Personalräte der Dezernate

## HAUSHALT 2025

### Vorläufige Haushaltsführung 2025 gemäß § 82 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LVR befindet sich in einer herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Das Jahresergebnis 2024 wird auf Basis der aktuellen Prognosen der Dezernate voraussichtlich in einem geringen dreistelligen Millionenbereich negativ ausfallen – wobei „nur“ rund -36 Mio. Euro geplant waren. Der bilanzielle Schutz gegen ungeplante Bewirtschaftungsverläufe, die sogenannte Ausgleichsrücklage, wird deswegen zum Ausgleich des Jahresergebnisses in 2024 weitgehend und im Planungszeitraum 2025 ff. planerisch vollständig aufgezehrt werden. Das heißt: die Finanzpolster zum Ausgleich ungeplanter bzw. überplanmäßiger Aufwendungen sind jetzt aufgebraucht. Es gilt nun: die IST-Aufwendungen und IST-Auszahlungen können ab jetzt nicht oberhalb der Planwerte liegen. Selbst genehmigte über- oder außerplanmäßige Bedarfe werden nur durch Verzicht an anderer Stelle im Verband darstellbar sein. Wir müssen derzeit in allen Szenarien davon ausgehen, dass sich die Situation nicht zeitnah ändern wird und auch deutlich über 2025 hinaus andauern wird.

Dies stellt uns gemeinsam vor große Herausforderungen in der Bewirtschaftung, denen wir nur durch geschlossenes Handeln und gemeinsame Kraftanstrengungen begegnen können. Ich darf Sie im gemeinsamen Interesse aller Dezernate darum bitten, eine Überschreitung ihrer verfügbaren Budgets unbedingt zu verhindern. Ebenfalls darf ich Sie bereits jetzt um Verständnis bitten, dass, sofern unvermeidliche Mehrbedarfe in einem Dezernat entstehen, Budgets anderer Dezernate zur Deckung herangezogen werden müssen und dies möglicherweise äußerst kurzfristig erfolgen könnte.

Dies vorausgeschickt möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben die Regelungen zur vorläufigen Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 zur Kenntnis und zur Beachtung bekanntgeben.

Diese Regelungen bleiben solange in Kraft, bis von mir die endgültige Verfügung zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 erlassen wird.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025/2026 mit allen Anlagen wurden am 11. Dezember 2024 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 25. Februar 2025 vorgesehen. Danach ist die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) anzuzeigen, und frühestens einen Monat danach zu veröffentlichen.

**Bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025/2026 und der Bekanntgabe der Bewirtschaftungsverfügung des LVR für das Haushaltsjahr 2025 gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.**

## **1 Voraussichtliches Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025/2026**

Gem. § 22 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) bedarf die Festsetzung des Umlagesatzes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden, was für den LVR-Doppelhaushalt 2025/2026 nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Genehmigungsverfahren kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, so dass mit einer Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025/2026 frühestens im Laufe des zweiten Quartals 2025 zu rechnen ist.

Erst mit der auf die Genehmigung durch das MHKBD folgenden Veröffentlichung tritt die Haushaltssatzung 2025/2026 in Kraft. Solange die Haushaltssatzung 2025/2026 noch nicht bekannt gemacht ist, gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

## **2 Einschränkungen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung**

Die vorläufige Haushaltsführung bedeutet, dass die Bewirtschaftung der Budgets nur eingeschränkt erfolgen darf. Dabei wird den Bewirtschafter\*innen des Haushaltes ein großes Maß an Eigenverantwortung zugestanden. Es gelten insbesondere folgende Einschränkungen:

### **a) Aufwendungen und Auszahlungen**

Es dürfen nur solche Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen der LVR rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die rechtliche Würdigung der genannten Voraussetzungen erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen des bewirtschaftenden LVR-Fachbereiches. Ich erwarte im Rahmen dieser Prüfung, dass Sie nur die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen. Dies gilt in besonderem Maße für Leistungen, bei denen der Höhe nach Ermessensspielraum gegeben ist.

Ausnahmsweise dürfen die veranschlagten Aus- und Fortbildungsmittel vor dem Hintergrund notwendig durchzuführender Planungen grundsätzlich in Anspruch genommen werden.

Es ist kritisch zu prüfen, ob und welche der geplanten Aufwendungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen.

Ich bitte Sie um Anlegung eines strengen Maßstabes!

## **b) Erträge**

Erträge sind darauf zu überprüfen, ob Steigerungen möglich sind. Sofern bejahend, sind diese zu realisieren. Sollten Erträge hinter den Erwartungen zurückbleiben, so muss der Ausfall durch entsprechende Aufwandsreduzierungen aufgefangen werden. Gelingt die Kompensation nicht, so ist der LVR-Fachbereich Finanzmanagement umgehend zu informieren (Risikomeldung).

Etwaige Zweckbindungen sind im Haushalt bei den jeweiligen Produktgruppen erläutert. Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Inanspruchnahme obliegt den LVR-Fachbereichen.

## **c) Konsolidierung**

Konsolidierungsbeiträge sind vollständig in eigenständiger Verantwortung zu erwirtschaften. Zeichnet sich bereits frühzeitig ab, dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt oder Konsolidierungsziele nicht erreicht werden können, ist der LVR-Fachbereich Finanzmanagement umgehend zu informieren.

## **d) Investive Auszahlungen**

Investive Auszahlungen dürfen nur zur Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen getätigt werden, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Planwerte oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren. Eine entsprechende Verfügung zu Ermächtigungsübertragungen ergeht noch. Beschaffungen dürfen nur zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes getätigt werden. Auch hier ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung können Ersatz- und Neubeschaffungen nur getätigt werden, sofern sie unter Würdigung der Bestimmungen des § 82 GO NRW, nach eigenverantwortlicher Prüfung durch den LVR-Fachbereich, zwingend erforderlich sind.

Sofern Ersatz- und Neubeschaffungen aus sonstigen Gründe durchgeführt werden sollen (z. B. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gem. § 75 GO NRW), bedarf es zur Durchführung der Beschaffungen der ausdrücklichen Zustimmung des LVR-Fachbereiches Finanzmanagement.

Investive und konsumtive Baumaßnahmen unterliegen unverändert den Regelungen des BauFinanzControlling (BFC); Mittel für alle Baumaßnahmen bedürfen der formalen Freigabe für den Einzelfall durch den LVR-Fachbereich Finanzmanagement.

### e) Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen neue Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2025 zu Lasten künftiger Haushaltsjahre nur unter Beachtung von Ziffer 2 d) eingegangen werden.

### f) Risikomeldungen

Ich bitte Sie, mir unabhängig von den Terminen zur Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2025 negative Abweichungen gegenüber der Entwurfsplanung sowie der beschlossenen Planung unmittelbar nach Bekanntwerden zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich auf § 79 Abs. 3 GO NRW sowie § 21 Abs. 1 KomHVO hin, wonach sowohl der Haushaltsplan als auch die gebildeten Budgets verbindlich sind. Überschreitungen stellen somit einen Rechtsverstoß dar, dem durch geeignete Steuerungsmaßnahmen frühzeitig entgegenzuwirken ist. Sind überplan- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen unabweisbar, ist vor Leistung derselben die Zustimmung des Kämmers einzuziehen; bei erheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW ist vor Leistung die Zustimmung des Landschaftsausschusses erforderlich.

### 3 Ausschluss von Leistungsverbesserungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Ich bitte sicherzustellen, dass im gesamten Zuständigkeitsbereich des LVR keine Zusagen über Leistungsverbesserungen gemacht werden. Vorschlägen, die zur Erhöhung oder zur Entstehung von Aufwendungen/Auszahlungen führen, die nicht auf einer zwingenden rechtlichen Verpflichtung basieren, ist zu widersprechen.

Falls in besonders gelagerten Fällen eine Ausnahme zwingend geboten ist, hat das jeweilige Fachdezernat vor Fortführung solcher Gespräche einen Antrag an den Fachbereich Finanzmanagement zu adressieren, in dem die Gründe für eine solche Maßnahme eingehend darzulegen sind.

### 4 Mittelbindungen / Obligos

Um potenzielle haushalterische Risiken frühzeitig zu erkennen und um eine finanzwirtschaftliche Steuerung sicherzustellen, bitte ich Sie, **Mittelbindungen (Obligos)** für eingegangene Verpflichtungen ab einem Einzelwert von 10.000 € in SAP vorzusehen. Dies bitte ich auch für IT-LA-Projekte und IT-bezogene Aufwendungen der Fachdezernate umzusetzen.

Die Verantwortung für die korrekte Eintragung liegt bei den jeweiligen Fachbereichen.

## **5 Haushaltsrechtliche Sperren / Freigaben**

Vor dem Hintergrund der besonderen haushalterischen Herausforderungen gebe ich die Haushaltsmittel des Jahres 2025 bis zum Erlass der endgültigen Bewirtschaftungsverfügung auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2025 **zunächst in Höhe von 50 Prozent der Zuschussbudgets der Dezernate** frei. Bitte stellen Sie eigenverantwortlich sicher, dass diese eingehalten werden.

Bitte gehen Sie angesichts der wirtschaftlichen Lage des LVR davon aus, dass die endgültige Bewirtschaftungsverfügung mutmaßlich Sperrungen der dezernatsbezogenen Zuschussbudgets in erheblichem Umfang vorsehen dürfte, die nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag freigegeben wird. Bitte überlegen Sie sich frühzeitig, wie Sie die Bewirtschaftung Ihrer Budgets danach ausrichten können.

## **6 Ausnahmeregelungen für IT-Aufwendungen**

Die vorstehend unter 5. beschriebenen Sperren / Freigaben gelten auch für sämtliche – zentrale und dezentrale – IT-Aufwendungen. Zusätzlich gilt angesichts der im Verwaltungsvorstand beschlossenen Veränderungen des Prozesses zur Verausgabung von IT-Aufwendungen (ITLA, Projektportfolioboard), die faktisch zu einer Zweckbindung der dezentralen Budgets führt, folgende Regelung: Die für IT-Aufwendungen (Sachkonten 52491200 bis 52491240) eingeplanten Mittel dürfen von den Dezernaten ausschließlich für IT-Aufwand, jedoch nicht für andere Zwecke im Rahmen der Zuschussbudgets verwendet werden; d.h. auch, dass diese nicht deckungsfähig für die Dezernatsbudgets sind. Das Controlling dieser Zweckbindung bitte ich eigenverantwortlich in den Dezernaten sicherzustellen.

## **7 Ausnahmeregelung für die Ausgleichsabgabe**

Die Mittel der Ausgleichsabgabe und die hierfür veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden in voller Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben, um die zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen notwendigen Maßnahmen durchführen zu können.

## **8 Zentrale Ergebnisprognose**

Der Prognose auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis kommt weiterhin eine außerordentlich große Bedeutung zu. Die Prognosen nehmen das voraussichtliche Jahresergebnis rechnerisch vorweg und werden sowohl auf Ebene der Produktgruppen als auch auf Dezernatsebene dargestellt.

Über das Verfahren werden Sie in einem gesonderten Schreiben informiert. Ich bitte Sie, sich die folgenden Termine vorzumerken:

<b>Stichtag</b>	<b>Abgabetermin (bzw. der Werktag danach)</b>	<b>SAP-Version</b>
30. April 2025	15. Mai 2025	DP1
31. Juli 2025	15. August 2025	DP2
30. September 2025	15. Oktober 2025	DP3
30. November 2025	16. Dezember 2025	DP4

Darüber hinaus bitte ich Sie, mir negative Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025 bzw. Haushaltsplan 2025 – unabhängig von den Terminen zur Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis – unverzüglich, also unmittelbar nach Bekanntwerden, zur Kenntnis zu bringen.

## **9 Monatliche Budgetbestätigungen**

Neben der Prognose kommt der Budgetbestätigung eine wichtige Rolle zu, um zeitnah einen genauen Überblick über den Finanzstatus zu erhalten.

Bitte erteilen Sie weiterhin und schon ab dem Monat Januar 2025 die monatlichen Budgetbestätigungen im SAP-System. Die Budgetbestätigung erfolgt auf der Basis der Zeile „Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)“.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass die Budgetbestätigungen **in den ersten 5 Arbeitstagen nach Monatsende erteilt werden**. Diesen Termin bitte ich zwingend einzuhalten.

## **10 Regelmäßige Jours fixes**

Um die finanzielle Entwicklung noch effektiver zu steuern und frühzeitig auf Herausforderungen reagieren zu können, sind regelmäßige Jours fixes zwischen den Fachdezernaten und dem Finanzdezernat vorgesehen. Sie werden in Kürze Outlook-Termine dazu (bzw. haben diese bereits) erhalten.

Für Ihr Engagement im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung einer tragfähigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hillringhaus

**15. Landschaftsversammlung 2020-2025**

Niederschrift  
über die 13. Sitzung der Landschaftsversammlung  
am 25.02.2025 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:****CDU**

Baer, Gudrun  
 Blondin, Marc (MdL)  
 Boss, Frank  
 Braumüller, Heinz-Peter  
 Braun-Kohl, Annette  
 Brohl, Ingo  
 Bündgens, Willi  
 Cleve, Torsten  
 Cöllen, Heiner  
 De Bellis-Olinger, Teresa Elisa  
 Dickmann, Bernd  
 Dornseifer, Falk  
 Einmahl, Rolf  
 Dr. Elster, Ralph bis 11:34 Uhr  
 Fischer, Peter  
 Henk-Hollstein, Anne Vorsitzende  
 Kipphardt, Guntmar  
 Kleine, Jürgen  
 Körlings, Franz  
 Kretschmer, Gabriele  
 Labouvie, Peter  
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
 Loepp, Helga  
 Nabbefeld, Michael  
 Rubin, Dirk  
 Dr. Schlieben, Nils Helge  
 Schönberger, Frank  
 Schroeren, Michael  
 Solf, Michael-Ezzo  
 Sonntag, Ullrich  
 Stantscheff, Sarah  
 Stefer, Michael  
 Stieber, Andreas-Paul  
 Stolz, Ute  
 Wehlus, Jürgen  
 Winkels, Lothar  
 Wörmann, Josef

## **SPD**

Bausch, Manfred  
Bozkir, Timur  
Brodrick, Helmut  
Cirener, Thomas  
Engler, Gerd  
Heinisch, Iris  
Holtmann-Schnieder, Ursula  
Joebges, Heinz  
Karl, Christiane  
Klabuhn, Edeltraud  
Kox, Peter  
Krupp, Ute  
Kucharczyk, Jürgen  
Lauterjung, Ernst  
Dr. Lichtmann, Sven  
Lorenz, Lukas  
Mazur-Flöer, Cornelia  
Rehse, Reinhard  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Schmitz, Hans  
Scho-Antwerpes, Elfi  
Soloeh, Barbara  
Stergiopoulos, Ioannis  
Thiele, Elke  
Ullrich, Birgit  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen  
Wilms, Nicole  
Wucherpennig, Brigitte  
Zander, Susanne

## **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Beu, Rolf Gerd  
Blanke, Andreas  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Fliß, Rolf  
Glashagen, Jennifer  
Haußmann, Sybille  
Heinen, Jürgen  
Hölzing-Clasen, Bärbel  
Jablonski, Frank (MdL)  
Kanschä, Andreas  
Kappel, Angelica-Maria  
Kresse, Martin  
Manske, Marion  
Peters, Anna  
Peters, Jürgen  
Rickes, Roland  
Schäfer, Ilona  
vom Scheidt, Frank  
Schmitt-Promny M.A., Karin  
Dr. Seidl, Ruth  
Tuschen, Johannes

Warnecke, Uwe Marold  
Zimmermann, Thor-Geir  
Zsack-Möllmann, Martina

### **FDP**

vom Berg, Joachim  
Breuer, Klaus  
Effertz, Lars Oliver  
Haupt, Stephan  
Pohl, Mark Stephen  
Steffen, Alexander

bis 11:14 Uhr

### **AfD**

Dick, Ralf  
Lenzen, Paul-Edgar  
Nietsch, Michael  
Noe, Yannick Niels  
Schaary, Alexander Niklas

### **Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina  
Basten, Larissa  
Detjen, Ulrike  
Klein, Peter  
Zierus, Jürgen

### **FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo  
Kunze, Thomas M.  
Rehse, Henning

### **Die FRAKTION**

Stadtman, Matthias

### **Von den Fraktionsgeschäftsstellen**

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Wiener, Markus	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

## **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
Erster Landesrat Limbach, Reiner  
LVR-Dezernent Hillringhaus, Tilman  
LVR-Dezernentin Herrling, Nina  
LVR-Dezernent Dannat, Knut  
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra  
LVR-Dezernent Janich, Marc  
LVR-Dezernent Rist, Dirk  
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina  
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Baldsiefen, Sonja, LVR-Fachbereich 06  
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Fachbereich 06  
Feld, Georg, LVR-Fachbereich 06  
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14  
Gläß, Leonie, persönliche Referentin LD'in  
Hilden, Andreas, Leiter LVR-Fachbereich 12  
Dr. Hildesheim, Doris, Leiterin LVR-Fachbereich 03  
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Fachbereich 06  
Kaiser, Lolita, LVR-Fachbereich 21  
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LD'in  
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVERS  
Lenzen, Barbara, LVR-Fachbereich 14  
Pauly, Anna, LVR-Fachbereich 06  
Plate, Simon, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)  
Radermacher, Mariessa, LVR-Fachbereich 03  
Schneider, Bernhard, LVR-Fachbereich 21  
Sterzenbach, Torsten, Leiter LVR-Stabsstelle 00.400  
Weis, Annika, LVR-Fachbereich 06  
Wiese, Waldemar, Leiter LVR-Fachbereich 21

## **Gäste:**

Baumann, Klaus, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe  
Neyer, Birgit, Erste Landesrätin Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Dr. Grumbach, Hans-Joachim, sachkundiger Bürger FREIE WÄHLER  
Tietz-Latza, sachkundiger Bürger Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Franke, Antje, Personalrat Dezernat 7  
Meisel, Delf, LVR-Gesamtpersonalrat

Bastian, Elvira, Geschäftsstelle FDP-Fraktion  
Kersten, Marc, Geschäftsstelle Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Soumani, Leila, Geschäftsstelle SPD-Fraktion  
Stojic, Susanne, Geschäftsstelle CDU-Fraktion

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |         |  |   |
|---------|--|---|
| 1.      | Anerkennung der Tagesordnung   |   |
| 2.      | Verpflichtung neuer Mitglieder   |   |
| 3.      | Umbesetzung in den Ausschüssen   |   |
| 3.1     | Umbesetzung in Ausschüssen   | <b>Antrag 15/228 CDU</b><br>B                                       |
| 3.2     | Umbesetzung in Ausschüssen   | <b>Antrag 15/230</b><br><b>GRÜNE</b> B                              |
| 3.3     | Umbesetzung in Ausschüssen   | <b>Antrag 15/239 SPD</b><br>B                                       |
| 3.4     | Umbesetzung in Ausschüssen   | <b>Antrag 15/241</b><br><b>FREIE WÄHLER</b> B                       |
| 4.      | Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland  | <b>15/2883</b> B  |
| 5.      | Haushalt 2025/2026   |   |
| 5.1     | Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften | <b>15/2894</b> B  |
| 5.2     | Haushalt 2025/2026: Sachanträge  |   |
| 5.2.1   | Peer-Beratung  |   |
| 5.2.1.1 | Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes   | <b>Antrag 15/233</b><br><b>GRÜNE, Die Linke.</b> B                  |
| 5.2.1.2 | Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ  | <b>Antrag 15/236 Die</b><br><b>FRAKTION, Die</b><br><b>Linke.</b> B |
| 5.2.2   | Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle   | <b>Antrag 15/224 Die</b><br><b>Linke.</b> B                         |
| 5.2.3   | Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen  | <b>Antrag 15/225 Die</b><br><b>Linke.</b> B                         |
| 5.2.4   | Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen   | <b>Antrag 15/226 Die</b><br><b>Linke.</b> B                         |
| 5.2.5   | Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung   | <b>Antrag 15/213</b><br><b>GRÜNE</b> B                              |

### Beratungsgrundlage

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 5.2.6  | Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen   | <b>Antrag 15/215<br/>GRÜNE B</b>        |
| 5.2.7  | Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für<br>gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und<br>LVR-Kliniken                 | <b>Antrag 15/216<br/>GRÜNE B</b>        |
| 5.2.8  | Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte –<br>Rheinland“   | <b>Antrag 15/217<br/>GRÜNE B</b>        |
| 5.2.9  | Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-<br>Spektrum-Störung   | <b>Antrag 15/219<br/>GRÜNE B</b>        |
| 5.2.10 | Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter<br>Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für<br>Menschen mit Behinderung | <b>Antrag 15/220<br/>GRÜNE B</b>        |
| 5.2.11 | Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und<br>Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen                                  | <b>Antrag 15/223<br/>GRÜNE B</b>        |
| 5.2.12 | Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der<br>Koalition aus CDU und SPD  | <b>Antrag 15/232 CDU,<br/>SPD B</b>     |
| 5.2.13 | Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt<br>2025/2026  | <b>Antrag 15/237 Die<br/>FRAKTION B</b> |
| 5.3    | Haushalt 2025/2026: Anträge zum Umlagesatz  |   |
| 5.3.1  | LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!   | <b>Antrag 15/231 AfD B</b>              |
| 5.3.2  | Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung<br>orientieren   | <b>Antrag 15/234 Die<br/>Linke. B</b>   |
| 5.4    | Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan,<br>Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2025<br>und 2026                         | <b>15/2889 B</b>                        |
| 6.     | Anfragen der Fraktionen   |   |
| 6.1    | Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf<br>freiwillige Ausgaben   | <b>Anfrage 15/123 Die<br/>Linke. K</b>  |
|        | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123   |   |
| 7.     | Anträge der Fraktionen  |   |
| 8.     | Verschiedenes   |   |

Beginn der Sitzung: 10:06 Uhr

Ende der Sitzung: 12:08 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zur 13. Sitzung. Besonders begrüßt sie Klaus Baumann, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Birgit Neyer, Erste Landesrätin und Kämmerin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sowie die

Vertreter\*innen der Medien, sofern anwesend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 13.02.2025 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU:

Anders, Patrick  
Hermes, Achim  
Ibe, Peter  
Kühlwetter, Joachim  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Renzel, Peter

SPD:

Dr. Klose, Hans

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Maue, Björn  
Spicale, Simone  
Tadema, Ulrike

FDP:

Nüchter, Laura

AfD:

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter

Die FRAKTION:

Baron von Kruedener, Aaron Yannik  
Thiel, Carsten

Als Beisitzende beruft die **Vorsitzende** Sarah Stantscheff (CDU) und Dr. Sven Lichtmann (SPD).

Sie bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und die sachkundigen Bürger\*innen der Gremien, Axel Wirtz (CDU), verstorben am 13.12.2024, Gertrud Kersten (CDU), verstorben am 16.12.2024, Wolfgang Hemkens (CDU), verstorben am 27.12.2024, Manfred Stückrath (CDU), verstorben am 17.01.2025, und Wilhelm Herbrecht (CDU), verstorben am 20.01.2025, von den Plätzen zu erheben.

Zudem gedenkt sie Gerhart R. Baum, Bundesminister des Innern a. D. und Träger des Ehrenringes des Rheinlandes.

Darüber hinaus weist sie auf die fotografische Begleitung der Sitzung hin.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die 1. aktualisierte Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

**Die Vorsitzende** verpflichtet Brigitte Wucherpennig als Nachfolgerin von Wolfgang Merkel für die SPD-Fraktion als Mitglied der 15. Landschaftsversammlung Rheinland.

### **Punkt 3**

#### **Umbesetzung in den Ausschüssen**

**Herr Boss** schlägt aus verfahrensökonomischen Gründen vor, über die Umbesetzungsanträge offen "en bloc" abzustimmen zu lassen.

Diesbezüglich besteht Einvernehmen.

#### **Punkt 3.1**

##### **Umbesetzung in Ausschüssen**

##### **Antrag Nr. 15/228 CDU**

**Herr Boss** beantragt zum Antrag Nr. 15/228 die offene "en bloc"-Wahl.

Diesbezüglich gibt es keine Einwände.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/228 erfolgt in offener "en bloc"-Wahl.

Der Landschaftsversammlung beschließt **einstimmig** nachfolgende Umbesetzungen:

##### **1. Stellvertretendes Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland**

alt: derzeit unbesetzt

neu: Jürgen Kleine

##### **2. Stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss**

alt: Frank Boss

neu: Peter Labouvie

##### **3. Mitglied Kulturausschuss**

alt: Axel Wirtz\*

neu: Frank Boss

\* sachkundige Bürger\*innen

### **Punkt 3.2**

#### **Umbesetzung in Ausschüssen**

#### **Antrag Nr. 15/230 GRÜNE**

**Herr Klemm** beantragt zum Antrag Nr. 15/230 die offene "en bloc"-Wahl und macht auf einen redaktionellen Fehler aufmerksam. Unter Ziffer 3 - Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 3 - müsse bei Herrn Muschiol der Zusatz "sachkundiger Bürger" in "Mitglied der Landschaftsversammlung" geändert werden.

Diesbezüglich gibt es keine Einwände.

Die **Vorsitzende** macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass die Umbesetzung von Frau Peters (Ziffer 4) mit dem Vornamen "Anna" statt "Anne" zur Abstimmung gestellt wird.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/230 erfolgt in offener "en bloc"-Wahl.

Der Landschaftsversammlung beschließt **einstimmig** nachfolgende Umbesetzungen einschließlich der obenstehenden Änderungen:

#### **1. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 2**

alt: derzeit unbesetzt

neu: Bärbel Hölzing-Clasen

#### **2. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 2**

alt: Johannes Bortlitz-Dickhoff

neu: Frank Jablonski

#### **3. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 3**

alt: Corinna Beck

neu: Paul Muschiol\*

#### **4. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 3**

alt: Anna Peters

neu: Jürgen Peters

#### **5. Mitglied Gesundheitsausschuss**

alt: Alexander Tietz-Latza

neu: Alexander Tietz-Latza\*

#### **6. Mitglied Kulturausschuss**

alt: Alexander Tietz-Latza

neu: Alexander Tietz-Latza\*

#### **7. Mitglied Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität**

alt: Alexander Tietz-Latza

neu: Alexander Tietz-Latza\*

#### **8. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 2**

alt: Alexander Tietz-Latza

neu: Alexander Tietz-Latza\*

#### **9. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 3**

alt: Alexander Tietz-Latza

neu: Alexander Tietz-Latza\*

**10. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 4**

alt: Alexander Tietz-Latza

neu: Alexander Tietz-Latza\*

**11. Mitglied Ausschuss für Inklusion**

alt: Simone Spicale\*

neu: Simone Spicale

**12. Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 1**

alt: Simone Spicale\*

neu: Simone Spicale

**13. Stellvertretendes Mitglied Schulausschuss**

alt: Simone Spicale\*

neu: Simone Spicale

\* sachkundige Bürger\*innen

**Punkt 3.3**

**Umbesetzung in Ausschüssen**

**Antrag Nr. 15/239 SPD**

**Herr Böll** beantragt zum Antrag Nr. 15/239 die offene "en bloc"-Wahl.

Diesbezüglich gibt es keine Einwände.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/239 erfolgt in offener "en bloc"-Wahl.

Der Landschaftsversammlung beschließt **einstimmig** nachfolgende Umbesetzungen:

**1. Mitglied im Krankenhausausschuss 4**

alt: Brigitte Wucherpfennig\*

neu: Brigitte Wucherpfennig

**2. Mitglied im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung**

alt: Brigitte Wucherpfennig\*

neu: Brigitte Wucherpfennig

**3. Stellvertretendes Mitglied in Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität**

alt: Brigitte Wucherpfennig\*

neu: Brigitte Wucherpfennig

**4. Stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 3**

alt: Gerd Engler

neu: Barbara Soloch

**5. Mitglied im Krankenhausausschuss 3**

alt: Wolfgang Merkel

neu: Gerd Engler

**6. Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss**

alt: Barbara Soloch

neu: Frank Mederlet\*

**7. Mitglied im Umweltausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Barbara Soloch

**8. Stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Helmut Brodrick

**9. Stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Timur Bozkir

**10. Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Birgit Ullrich

**11. Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss**

alt: Wolfgang Merkel  
neu: Stephan Schnitzler\*

\* sachkundige Bürger\*innen

**Punkt 3.4**

**Umsetzung in Ausschüssen**

**Antrag Nr. 15/241 FREIE WÄHLER**

**Herr Rehse** beantragt zum Antrag Nr. 15/241 die offene "en bloc"-Wahl.

Diesbezüglich gibt es keine Einwände.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/241 erfolgt in offener "en bloc"-Wahl.

Der Landschaftsversammlung beschließt **einstimmig** nachfolgende Umbesetzungen:

**1. Stellvertretendes Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland**

alt: Hans-Jürgen Fink\*  
neu: Brigitte Hagling\*

**2. Stellvertretendes Mitglied Gesundheitsausschuss**

alt: Peter Ries\*  
neu: Reinhard Fehl\*

\*sachkundige Bürger\*innen

#### **Punkt 4**

#### **Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage Nr. 15/2883**

**Herr Lenzen** bezieht zu der mit Vorlage Nr. 15/2883 eingebrachten Satzung Stellung.

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion FDP bei Enthaltung der Fraktion AfD** folgenden Beschluss:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über Auszeichnungen des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2883 zugestimmt.

#### **Punkt 5**

#### **Haushalt 2025/2026**

Zum Haushalt 2024 sprechen für die Fraktionen:

- **Herr Schönberger (CDU)**
- **Herr Prof. Dr. Rolle (SPD)**
- **Frau Dr. Seidl (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**
- **Herr Effertz (FDP)**
- **Herr Noe (AfD)**
- **Frau Detjen (Die Linke.)**
- **Herr Rehse (FREIE WÄHLER)**
- **Herr Stadtmann (Die FRAKTION)**

#### **Punkt 5.1**

#### **Benehmenserstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften Vorlage Nr. 15/2894**

**Herr Hillringhaus** informiert, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages enthalte einen redaktionellen Fehler. Richtigerweise müsse es unter Ziffer 1 heißen: "Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in **2025** und **16,40 %** in 2026...". Insoweit sei der Beschlusstext entsprechend anzupassen.

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden **geänderten** Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2894 wie folgt beschlossen:

1. Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in **2025** und **16,40 %** in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024 nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden

Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht.

Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.

2. Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen.

Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.

3. Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst.

Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.

4. Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde.

Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.

5. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.

6. Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.

7. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, alle weiteren Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.

8. Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.

## **Punkt 5.2**

### **Haushalt 2025/2026: Sachanträge**

Die **Vorsitzende** schlägt den Mitgliedern der Landschaftsversammlung vor, die Sachanträge zum Haushalt 2025/2026 der Tagesordnungspunkte 5.2.1 bis 5.2.12 nicht einzeln zur Abstimmung zu stellen, sondern auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses (ausgenommen der Anträge zum Thema Umlagesatzgestaltung) abzustimmen zu lassen. Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/237 (TOP 5.2.13) erfolge in separater Abstimmung, da dieser in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ohne Votum an den Landschaftsausschuss verwiesen worden sei.

Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

Die Nachfragen der Herren **Kossen**, **Klemm** und **Böll** zu den Abstimmungsmodalitäten werden durch die **Vorsitzende** beantwortet. Insbesondere macht sie darauf aufmerksam, dass für Fraktionen, die ohne Stimmrecht im Landschaftsausschuss vertreten seien, das Abstimmungsverhalten aus der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als Basis für die Beschlussfassung gelte.

**Herr Lenzen** bezieht Stellung zum Antrag Nr. 15/219 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Sachanträge zum Haushalt 2025/2026 werden für die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und Die Linke. gemäß des Beratungsergebnisses des Landschaftsausschusses sowie für die Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gemäß des Beratungsergebnisses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossen (siehe TOP 5.2.1-5.2.12).

**Punkt 5.2.1**  
**Peer-Beratung**

**Punkt 5.2.1.1**  
**Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes**  
**Antrag Nr. 15/233 GRÜNE, Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/233 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

**Punkt 5.2.1.2**  
**Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ**  
**Antrag Nr. 15/236 Die FRAKTION, Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/236 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

**Punkt 5.2.2**  
**Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle**  
**Antrag Nr. 15/224 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/224 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

**Punkt 5.2.3**  
**Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen**  
**Antrag Nr. 15/225 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/225 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION ab.**

**Punkt 5.2.4**  
**Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen**  
**Antrag Nr. 15/226 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/226 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

#### **Punkt 5.2.5**

**Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung**  
**Antrag Nr. 15/213 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/213 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER** gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.

#### **Punkt 5.2.6**

**Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen**  
**Antrag Nr. 15/215 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/215 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER** gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ab.

#### **Punkt 5.2.7**

**Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken**  
**Antrag Nr. 15/216 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/216 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER** gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ab.

#### **Punkt 5.2.8**

**Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“**  
**Antrag Nr. 15/217 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/217 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER** gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION ab.

#### **Punkt 5.2.9**

**Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung**  
**Antrag Nr. 15/219 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/219 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und AfD** gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.

#### **Punkt 5.2.10**

#### **Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Antrag Nr. 15/220 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/220 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

#### **Punkt 5.2.11**

#### **Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen Antrag Nr. 15/223 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/223 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ab.**

#### **Punkt 5.2.12**

#### **Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD Antrag Nr. 15/232 CDU, SPD**

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den **Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften** und die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/26 zu gewährleisten
- konkrete **Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung** im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 vorzulegen und
- die **Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen** sowie **konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung** zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen.

o Klares Ziel dieser **Optimierungsinitiative** soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt. Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlinkung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.

o Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen.

o Gleichmaßen sollen alle bestehende Standards hinterfragt werden.

Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse fortlaufend zu berichten.

### **Punkt 5.2.13**

#### **Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026 Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/237 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

### **Punkt 5.3**

#### **Haushalt 2025/2026: Anträge zum Umlagesatz**

#### **Punkt 5.3.1**

##### **LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren! Antrag Nr. 15/231 AfD**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/231 ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion AfD ab.**

#### **Punkt 5.3.2**

##### **Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren Antrag Nr. 15/234 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/234 ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. ab.**

### **Punkt 5.4**

#### **Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2025 und 2026 Vorlage Nr. 15/2889**

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2889 zugestimmt.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 6 gibt **Herr Brohl** eine persönliche Erklärung ab.

**Punkt 6**  
**Anfragen der Fraktionen**

**Punkt 6.1**  
**Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben**  
**Anfrage Nr. 15/123 Die Linke.**

Die Anfrage Nr. 15/123 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123**

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7**  
**Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

**Punkt 8**  
**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

***Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.***

Köln, 09.04.2025

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 04.04.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k



**Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Telefon: 0221 809-2363

E-Mail: [LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de](mailto:LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de)

**[www.lvr.de](http://www.lvr.de)**